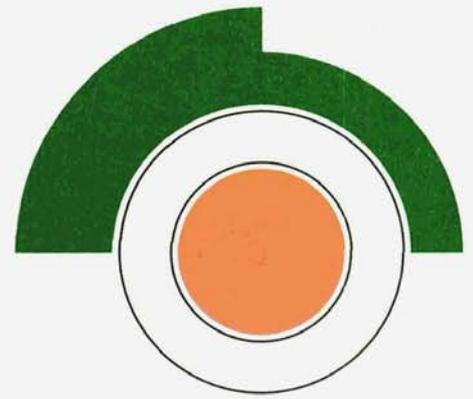


Nordrhein-Westfalen Landtag intern 10



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 28. Jahrgang, 12. Wahlperiode, 18.6.1997

WORT UND WIDERWORT

Welche Qualitätsstandards muß der ÖPNV erfüllen?

Die in Nordrhein-Westfalen betriebene Vorrangförderung für den ÖPNV/SPNV solle einen merkbaren Beitrag dazu leisten, Bürgerinnen und Bürger zum Umstieg vom motorisierten Individualverkehr auf den Öffentlichen Personennahverkehr zu bewegen. Hierbei spiele natürlich die Qualität dieser Verkehrsmittel und damit die Festlegung der Qualitätsstandards vor Ort eine wesentliche Rolle, erklärt der SPD-Abgeordnete **Heinz Hunger**. Der CDU-Abgeordnete **Günter Langen** betont, um den Qualitätsstandard im ÖPNV zu sichern und besser zu machen, seien konkrete Wirtschaftlichkeitsberechnungen notwendig, die Kosten und Folgekosten offen darlegten. Die zur Verfügung stehenden Mittel müßten so eingesetzt werden, daß sie den größten Nutzen für den Kunden erbrächten. Zur Zeit sei das in Nordrhein-Westfalen noch nicht der Fall. Der GRÜNE-Abgeordnete **Peter Eichenseher** meint, eine nahtlose Verknüpfung der Verkehrsmittel sei eine der Voraussetzungen für die Effizienzsteigerung des ÖPNV. Um möglichst große Kundennähe zu erreichen, müßten Nutzerinnen und Nutzer bei den Verkehrsplanungen einbezogen werden. Einfache, einheitliche und leicht zugängliche ÖPNV-Auskunfts- und Informationssysteme seien notwendig, um neue Zielgruppen zu erschließen.

(Seite 2)

Ängste in Mehrheitsbevölkerung durch Fundamentalisten

Feindbild „Islam“ entgegenwirken

Die Landesregierung sehe in dem Ruf eines Muezzins grundsätzlich keine Bedrohung oder Belästigung für Nicht-Moslems. Das erklärt Stadtentwicklungs- und Kulturministerin **Ilse Brusis** (SPD) in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der GRÜNE-Abgeordneten **Dr. Hisham Hammad** und **Jamal Karsli**.

die drittgrößte Religionsgemeinschaft in Deutschland, immer wieder in Verbindung gebracht werde mit Horrorvisionen. Er werde somit zu einem neuen Feindbild stilisiert. Dies widerspreche dem tatsächlichen Geist des Islam, der geprägt sei von Toleranz und Frieden (Drs. 12/2077).

Die Landesregierung halte den undifferenzierten Umgang mit dem Thema „Islam“, in dem zwischen Islam und Islamismus, zwischen Muslimen und islamischen Fundamentalisten keine Unterscheidung getroffen werde, für äußerst problematisch. Deshalb sei ihre Politik grundsätzlich darauf ausgerichtet, entschieden einem populistischen Feindbild „Islam“ entgegenzuwirken und Ansätze für religionsübergreifende Dialoge zu unterstützen.

Frau Brusis betont, Ängste in Teilen der Mehrheitsbevölkerung gegenüber dem Islam seien allerdings auch dadurch entstanden, daß einige islamisch-fundamentalistische Organisationen die religiösen Orientierungen und Bedürfnisse hier lebender Muslime politisch instrumentalisierten.

Die GRÜNE-Abgeordneten hatten beklagt, daß der Islam, mit drei Millionen Muslimen



Der große Dirigent

Zeichnung: Pielert (Kölner Stadtanzeiger)

Die Woche im Landtag

Nachtragshaushalt

Nach der Einbringung durch die Landesregierung hat der Landtag das Nachtragshaushaltsgesetz 1997 in erster Lesung beraten. (Seite 4)

Strukturreform

Eine ARD-Strukturreform und damit die Zukunft des Finanzausgleichs standen im Mittelpunkt einer medienpolitischen Debatte. (Seite 6)

Berufskolleg

Das bundesweit erste Modell eines Berufskollegs soll noch in diesem Jahr in Nordrhein-Westfalen verwirklicht werden. (Seite 9)

Lohnfortzahlung

Die Landesregierung hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, mit dem die volle Lohnfortzahlung für im Einsatz erkrankte freiwillige Helfer sichergestellt wird. (Seite 10)

Niederlande

Mit der Umsetzung der Erkenntnisse des Ministerpräsidenten aus den Niederlanden für Verbesserung von Arbeitsmarkt und Wirtschaftsfrage haben sich Experten befaßt. (Seite 16)

Partnerschaft

Der Landtag ist der Partnerschaft der Parlamente korporativ beigetreten, die sich die Verstärkung der Kontakte mit US-Bundesstaaten zum Ziel gesetzt hat. (Seite 24)

WORT UND WIDERWORT

Mit weniger Mitteln mehr Qualität für den ÖPNV

Von
Heinz Hunger

Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV sind Aufgaben der kreisfreien Städte, der Kreise und in Einzelfällen, bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen, mittlerer und großer kreisangehöriger Städte (der „Aufgabenträger“).

Im Rahmen dieser Aufgaben sind auch die Qualitätsstandards festzulegen, die der ÖPNV jeweils vor Ort zu erfüllen hat. Unter anderem wegen des Erfordernisses der Berücksichtigung ortsnaher Gegebenheiten und Notwendigkeiten hat der Landesgesetzgeber bei der Verabschiedung des Landes-Regionalisierungsgesetzes NW darauf geachtet, nur wenige allgemein und landesweit gültige Regelungen zu treffen.

Es sind dies die Definition des ÖPNV als Aufgabe der Daseinsfürsorge, die Aufstellung von Grundsätzen wie Vorrang des ÖPNV vor dem motorisierten

SPD: Qualitätsstandards müssen vor Ort festgelegt werden

Individualverkehr, besondere Berücksichtigung des Eisenbahngrundnetzes, Gewährleistung einer angemessenen Bedienung der Bevölkerung durch den ÖPNV und weitere in Paragraph 2 RegGes NW genannte Grundsätze.

Konkrete Leistungs- und Ausrüstungsstandards für den ÖPNV (Leistungsangebot, Betriebszeiten, Zugfolgen, Anschlußbeziehungen, Ausrüstungsstandards der Fahrzeuge) haben die Aufgabenträger jeweils in ihren Nahverkehrsplänen festzulegen, die im einzelnen mit anderen betroffenen Gebietskörperschaften abzustimmen sind.

Die Frage, welche Qualitätsstandards der ÖPNV erfüllen muß, kann folgerichtig nicht landesweit, sondern muß vor Ort bei den Aufgabenträgern beantwortet werden.

Die in NRW betriebene Vorrangförderung für den ÖPNV/SPNV soll einen merkbaren Beitrag leisten, Bürgerinnen und Bürger des Landes zum Umstieg vom motorisierten Individualverkehr auf den ÖPNV/SPNV zu bewegen. Hierbei spielt natürlich die Qualität dieser Verkehrsmittel, und damit die Festlegung der Anforderungen und Qualitätsstandards vor Ort, eine wesentliche Rolle.

Von
Günter Langen

Fragt man den Bürger nach seinen Wünschen zum Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), dann wird er antworten, daß er sich häufig fahrende, sichere, saubere, preiswerte und pünktliche Busse und Bahnen wünscht. Demgegenüber steht das jährliche Defizit im ÖPNV. Allein für den Nahverkehr der Deutschen Bahn AG in NRW werden 8 Mrd. Mark pro Jahr als Defizitabgleich gezahlt.

Nach Zeiten wachsender Streckenlängen und Beförderungszahlen kommt der ÖPNV an einen kritischen Punkt. Immer öfter wird die Frage gestellt, ob das berechnete Bürgerinteresse nach besseren Angeboten noch realisiert werden kann.

So hat das Land die Mittel für den öffentlichen Personennahverkehr in 1997 drastisch gekürzt (-144 Mio. Mark). Betroffen hiervon waren insbesondere die Schülerfahrtkosten und Investitionsmittel für den Ausbau der Linien.

Demgegenüber erweckt die rot-grüne Regierungskoalition den Eindruck, daß noch mehr Schienenstrecken gebaut und betrieben werden können. Doch wer soll diesen Streckenbau und die danach auftretenden Fahrtkosten-

CDU: Nicht jede gewünschte Linie ist bezahlbar

defizite bezahlen? Das Land seinerseits kürzt seine Mittel!

Der Öffentliche Personennahverkehr in Deutschland unterliegt einem starken Veränderungsdruck, ausgelöst durch den Zwang zu Einsparungen in den kommunalen Haushalten, die Regionalisierung des Nahverkehrs, den hohen Investitionsbedarf bei beschränkten Finanzierungsmitteln und den durch die EU-Kommission geforderten Wettbewerb. Um den Qualitätsstandard im ÖPNV zu sichern und besser zu machen, sind konkrete Wirtschaftlichkeitsberechnungen notwendig, die Kosten und Folgekosten offen darlegen. Die zur Verfügung stehenden Mittel müssen so eingesetzt werden, daß sie den größten Nutzen für den Kunden erbringen. Zur Zeit ist das in Nordrhein-Westfalen noch nicht der Fall.

Pünktliche Busse und Bahnen, Anschlußsicherungssysteme, moderne und sichere Fahrzeuge und eine Vertaktung des Öffentlichen Personennahverkehrs kann nur gelingen, wenn die Finanzausstattung erhalten bleibt und die Mittel effizient eingesetzt werden. Die Nahverkehrsunternehmen haben in den letzten Jahren eine Deckelung der Zuschußzahlungen hinnehmen müssen. Interessanterweise ist es im ÖPNV nur in Ausnahmefällen zu einer Einschränkung des Angebots durch Einstellung von Buslinien oder Ausdünnung von Fahrplänen gekommen. Viel häufiger wurden die Nahverkehrsleistungen ausgedehnt. Dieser Reformprozeß muß fortgesetzt werden. Unredlich ist jedoch, so zu tun, als wolle man das Angebot im Öffentlichen Nahverkehr verdoppeln, und auf der anderen Seite gleichzeitig die Landesmittel im Haushaltsjahr 1997 um rund 140 Mio. Mark zu kürzen.

Von
Peter Eichenseher

Eine Verlagerung von motorisiertem Individualverkehr auf öffentliche Verkehrsmittel wird nur dann erfolgreich sein, wenn der ÖPNV für die Nutzerinnen und Nutzer attraktiv ist. Viele Anforderungen — insbesondere für den ÖPNV in der Fläche — sind derzeit noch nicht erfüllt. Verbesserungen bei Fahrzeugtechnik, Haltestellengestaltung, Service, Informationsqualität und Marketing sind notwendig.

Eine nahtlose Verknüpfung der Verkehrsmittel ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Effizienzsteigerung des ÖPNV. Wesentliche Aspekte wurden in den letzten zwei Jahren in NRW bereits angegangen. Der Integrale Taktfahrplan wird ab 1998 in einer ersten Stufe umgesetzt. ÖPNV-Verbindungen sollen so auf Umsteige- und Knotenpunkte ausgerichtet werden, daß sehr kurze Umsteigezeiten in alle Richtungen realisiert werden können. Vorplanungen für landesweite Tarifabstimmungen, die eine leichte Nutzbarkeit sichern, werden demnächst abgeschlossen sein. Neue Zahlungssysteme wie der Pay-Card im Nahverkehr sowie ein verstärkter Einsatz an Informationssystemen sind geplant. Weitere wichtige Weichenstellungen für Qualitätssteigerungen im

GRÜNE: Umsteigen muß attraktiver werden

ÖPNV sind in NRW bereits erfolgt. Durch die Änderung des Regionalisierungsgesetzes konnte erreicht werden, daß die Regionalisierungsmittel nach Paragraph 8 (1) in vollem Umfang für die Schiene vorbehalten werden. Bei der Aufstellung des ÖPNV-Bedarfsplanes werden erstmals auch die Gebiete außerhalb der Ballungsräume berücksichtigt. Die in den Städten Paderborn, Hagen, Hamm, Aachen und Gütersloh entwickelten Pläne für neue Stadtbahn-systeme sollen bei der ÖPNV-Förderung berücksichtigt werden. Neben den traditionellen Angeboten Park & Ride, Bike & Ride werden bewachte Fahrradstationen und Car Sharing-Angebote die künftige ÖPNV-Nutzung erheblich attraktiver machen. Für weitere Qualitätssteigerungen, die dringend erforderlich sind, müssen allerdings bessere Rahmenbedingungen und zusätzliche Finanzierungsquellen geschaffen werden. Der ÖPNV braucht zudem neue Finanzierungsmodelle. Verkehrserzeuger sollten als Gestalter des Verkehrs auch finanziell beteiligt werden. Positive Beispiele für solche Ansätze gibt es bereits (Ikea Buslinie in Bielefeld, Nokia-Express in Bochum etc.) Finanzielle Förderungen müssen grundsätzlich an Mindestbedingungen der Qualitätsstandards geknüpft werden. Um eine möglichst große Kundennähe zu erreichen, müssen die Nutzerinnen und Nutzer bei den Nahverkehrsplanungen einbezogen werden. Einfache, einheitliche und leicht zugängliche ÖPNV-Auskunfts- und -Informationssysteme sind notwendig, um neue Zielgruppen für den ÖPNV zu erschließen. Denn immer noch ist fehlende Information über das vorhandene Angebot einer der entscheidenden Zugangshürden für neue ÖPNV-Nutzerinnen und -Nutzer.

Koalitionsfraktionen wollen Waigel von einem Griff in die Pflegekasse abhalten

Sprecher der Koalitionsfraktionen haben den Bundesfinanzminister davor gewarnt, zur Deckung von Löchern im Bundeshaushalt die in erster Linie von den Arbeitnehmern aufgebrachtene Beiträge zur Pflegeversicherung heranzuziehen; solche Überlegungen seien ein „sozialpolitischer Skandal“. Die CDU wies die Vorhaltungen zurück: Es gebe keine solchen Pläne. Die Kontroverse fand statt im Rahmen einer von der SPD-Fraktion beantragten Aktuellen Stunde des Landtags unter dem Thema „Die Bundesregierung will jetzt die Rücklagen der Pflegeversicherung antasten“ am 13. Juni.

Ina Meise-Laukamp (SPD) sah die Glaubwürdigkeit von Politik gefährdet, wenn die Waigelschen Pläne, zu denen sie noch kein Dementi gehört habe, in die Tat umgesetzt würden. Alle Versicherten seien schließlich in gutem Glauben davon ausgegangen, daß ihre Beiträge einzig und allein zur Verbesserung der Pflege ausgegeben würden. Ein (Bundes-) Sozialminister, der zulasse, daß vier Milliarden zum Spielball zwischen den Bonner Ressorts würden, verdiene diesen Namen nicht mehr, betonte sie und sah wenig Hoffnung, daß die offenen Probleme, etwa die Versorgung gerontopsychiatrisch veränderter Pflegebedürftiger, zu lösen sind, „wenn es jetzt schon ans Eingemachte geht“. Wenn dieses Problem nicht bald gelöst werde, „werden wir landauf, landab erleben, daß Träger von stationären Einrichtungen diese älteren Menschen nicht mehr in den Heimen behalten können, weil niemand die Kosten ihrer Pflege übernimmt“. Als Abgeordnete spreche sie oft mit Betroffenen, und dann sei der Tenor, daß ganz offen gesagt werde: „Vor der Einführung der Pflegeversicherung war es besser.“ Die Pflegeleistungen seien teuer und für die Betroffenen auch weniger geworden, erklärte sie und fuhr fort: „Anstatt die Pflege zu verbessern, will Herr Waigel jetzt ohne Rücksicht auf Verluste das Geld für die Pflege für seine unsoliden Finanzpolitik nehmen.“ Die CDU des Landes sollte dafür sorgen, das sei ihr wiederholter Appell, „daß Waigel seine Finger aus der Pflegekasse nimmt“.

Hermann-Josef Arentz (CDU) hielt der SPD vor, sie sei jeden Beweis dafür schuldig geblieben, daß ein Mitglied der Bundesregierung die Rücklagen der Pflegeversicherung überhaupt antasten wolle. Auch im Bundestag im Rahmen einer Aktuellen Stunde unter demselben Motto sei es GRÜNEN und SPD nicht gelungen, einen Beleg für diese Behauptung zu erbringen. Arentz: „Die Bundesregierung hat im Gegenteil klar und deutlich gesagt (das hätten Sie inzwischen nachlesen können), daß weder die Bundesregierung noch die Koalition das,

was Sie unterstellen, wollen. Deswegen stellen wir fest: Diese Aktuelle Stunde ist völlig gegenstandslos!“ Die SPD betreibe zielgerichtet Täuschung der Öffentlichkeit. Thema einer Aktuellen Stunde wäre besser gewesen, wie der Landessozialminister das Schild „Ausbildungskonsens“ hochhalte und in diesem Jahr Tausende von Stellen in der Altenpflege vernichte. Darüber hätte der Landtag auf Wunsch der CDU sprechen sollen, aber an dieser von der SPD gewollten Aktuellen Stunde beteilige sich seine Fraktion nicht weiter.

Daniel Kreutz (GRÜNE) konterte: „Sie wollen uns die Diskussion überhaupt verweigern. Das zeigt, unter welchem sozialpolitischen Druck Sie stehen.“ Die Bundesregierung suche derzeit nach vertretbaren Vorschlägen zur Deckung ihres Haushalts, da falle der Blick auf die Rücklagen der Pflegeversicherung. Ob es dazu komme, stehe nicht fest, „deshalb debattieren wir das, damit wir die Möglichkeit haben, dieser Absicht einen Riegel vorzuschieben“. Seit 15 Jahren demontiere die Bundesregierung die tragenden Säulen des Sozialstaates und setze gigantische Strukturveränderungen durch. Jetzt fingen die „Hasardeure“ an, in der Sozialversicherung die Gelder so herumzuschieben, „damit man sich noch über einen weiteren Bundeshaushalt retten kann“. Andererseits sei verwunderlich, daß die Pflegeversicherung in der kurzen Zeit ihres Bestehens solche erheblichen Rücklagen habe anhäufen können; das weise darauf hin, daß diese Versicherung von vornherein in der Beitragskalkulation nur als ein System der unzureichenden Grundversorgung („satt und sauber“) angelegt worden sei, das kein menschenwürdiges Leben ermögliche. Das Geld für die Pflegeversicherung sei ausschließlich von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aufgebracht worden. „Wenn Waigel da jetzt rangehen will, dann ist das Verrat an den Pflegebedürftigen angesichts der völlig unzureichenden Leistungen, und es ist Veruntreuung von Geldern der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.“

Sozialminister Dr. Axel Horstmann (SPD) widersprach der Darstellung der Situation in der Altenpflegeausbildung: Die Zahl der Auszubildenden nehme nicht ab, sondern lege um 20 Prozent in diesem Jahr zu. Das Vorgehen in Bonn passe ins sozialpolitische wie ins finanzpolitische Bild; angesichts der Haushaltsschwierigkeiten laute bei den Kürzungen die Devise „Erst die Arbeitslosen, dann die Sozialhilfeempfänger, dann die Rentner, jetzt die Pflegebedürftigen“. Von den angeblich acht Milliarden Überschuß in der Pflegeversicherung müßten vier Milliarden als vorgeschriebenes Betriebsmittel- und Rücklagesoll abgezogen werden; also handele es sich hier wieder einmal um nichts als „Luftbuchungen“. Hinzukomme, daß es im Bereich des Leistungsumfangs, etwa bei vollstationären Pflegeheimen oder in der Pflege Behinderter, noch erhebliche Unsicherheiten gebe, und auch die Nachfrage nach kostenintensiveren Pflegesachleistungen werde weiter steigen. Diese Unwägbarkeiten machten es erforderlich, daß sich die Pflegeversicherung ein finanzielles Polster zulege. Aber solche Fakten spielten für den Bundesfinanzminister keine Rolle.

Horst Radtke (SPD) meinte, für die Bundesregierung, die in den letzten 15 Jahren alle Sozialsysteme in finanzielle Not gebracht habe, gehöre der Griff in die Kassen anderer zum täglichen Geschäft. In der Pflegeversicherung sei noch eine ganze Menge zu beraten und zu verbessern; „dazu brauchen wir Geld. Deshalb kann dieses Geld nicht zur Disposition stehen, nicht einmal zur Senkung der Beiträge“.

Marianne Hürten (GRÜNE) bezeichnete den Gedanken, die Rücklagen anzutasten, „als Vorbereitung einer Straftat oder zumindest als Prüfung einer Idee, ob eine solche Straftat zulässig und möglich ist“. Es sei schon auf die erheblichen Probleme hingewiesen worden, die es in der Pflegeversicherung gebe, und bisher sei sie davon ausgegangen, daß es hier einen weitgehenden Konsens gebe. Denn die Verunsicherung bei den Betroffenen im Lande sei sehr groß. Darum sei auch dem hohen Beratungsbedarf abzuwehren, denn das gehöre ebenfalls zum Aufgabenbereich der Pflegeversicherung.

Vorbereitende Debatte gegen einen geplanten Anschlag auf die Reserven oder bloße Gespensterdiskussion, weil in Bonn niemand ernsthaft daran denkt, auf die Pflegekassen zur Haushaltssanierung Zugriff zu nehmen? – Darüber tauschten sich gegensätzlich aus (v.l.): Ina Meise-Laukamp (SPD), Daniel Kreutz (GRÜNE), Hermann-Josef Arentz (CDU) und Sozialminister Dr. Axel Horstmann (SPD). Fotos: Schälte



Steuereinnahmen um 1,8 Milliarden geringer – Nachtragshaushalt eingebracht

Der nordrhein-westfälische Finanzminister Heinz Schleußer (SPD) hat die globale Minderausgabe in Höhe von 500 Millionen Mark verteidigt. Nach seinen Worten soll die Verteilung auf die einzelnen Ressorts nach demselben Schlüssel erfolgen wie schon 1996 und 1997. Bei der Einbringung des Nachtragshaushaltes am 13. Juni berichtete Schleußer, die globalen Minderausgaben, Stammhaushalt und Nachtragshaushalt zusammen, hätten einen Anteil von 1,1 Prozent am Haushalt. Dieser Anteil sei verfassungsrechtlich unstrittig und unbedenklich. Der finanzpolitische Sprecher der CDU-Fraktion, Helmut Diegel, warnte davor, Verkaufserlöse aus Landesbeteiligungen nicht zur Strukturverbesserung einzusetzen. Wer sein Tafelsilber verkaufe, dürfe den Erlös nicht auf einmal verfrühstückten, sondern müsse ihn gewinnbringend anlegen. Der SPD-Finanzexperte Reinhold Trinius kündigte an, seine Fraktion lege Wert darauf, daß dieser Nachtragshaushalt so schnell wie möglich verabschiedet werde. GRÜNE-Sprecher Dr. Stefan Bajohr bekräftigte, seine Fraktion unterstütze den Willen einzusparen, ohne kahzuschlagen.

Finanzminister Heinz Schleußer (SPD) erklärte: „Es bleibt dabei: In Nordrhein-Westfalen ist Finanzpolitik verlässlich.“ Die Notwendigkeit für diesen Haushalt liege allerdings nicht in Nordrhein-Westfalen. Nordrhein-Westfalen habe nicht Ausgaben gesteigert, sondern im Gegenteil Ausgaben gesenkt, habe solide gewirtschaftet. Dieser Nachtrag sei notwendig wegen der immensen Steuerausfälle, mit denen man wieder einmal umgehen müsse. Das eigentliche Problem, die Höhe der Steuereinnahmen, sei mittlerweile praktisch nicht mehr planbar. Nach heutigem Kenntnisstand würden Bund, Ländern und Gemeinden 1998 31,6 Milliarden Mark fehlen, 1999 seien es noch einmal 35 Milliarden Mark. Gegenüber November 1996 habe sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt zweifellos weiter verschlechtert. Das führe bei der Lohnsteuer zu einer Reduzierung der Einnahmeerwartung um 5,5 Milliarden Mark. Auch die Talfahrt der veranlagten Einkommensteuer habe sich ungebremst fortgesetzt. Hier seien die Einnahmeschätzungen erneut zurückgenommen worden, nämlich um 6,2 Milliarden Mark. Ihn interessiere nicht mehr, wer bei dem Streit zwischen Waigel und Rexroth recht habe. „Wichtig für uns sind einzig und allein die fehlenden Grundlagen für exakte Planung.“ Das führe dazu, daß man in diesem Nachtragshaushalt Mindereinnahmen

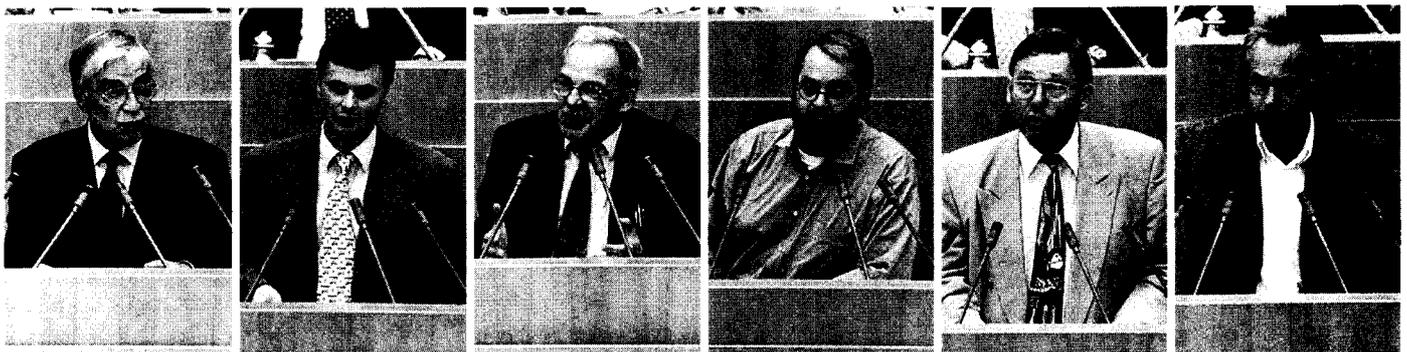
Finanzminister will Haushaltsloch ohne zusätzliche Schulden stopfen CDU gegen Verkauf von „Tafelsilber“

von 1,8 Milliarden Mark auffangen müsse. Der Nachtrag, den die Landesregierung beschlossen habe, beschränke sich im wesentlichen auf den Ausgleich der zu erwartenden Steuermindereinnahmen und die Berücksichtigung zwangsläufiger Mehrausgaben im Bereich Asyl und Betreuungsgesetz. Entsprechend der Verbundautomatik mindere sich die Finanzmasse für den kommunalen Finanzausgleich um knapp 250 Millionen Mark. Durch moderate Tarif- und Besoldungserhöhungen habe der Ansatz für Personal um 147 Millionen Mark zurückgenommen werden können. Die Zinsausgaben habe man um 550 Millionen Mark niedriger ansetzen können. In Höhe von 500 Millionen Mark werde eine globale Minderausgabe ausgebracht. Weitere 500 Millionen Mark würden durch die Veräußerung von Landesvermögen erzielt; 300 Millionen Mark durch den Verkauf von Forderungen. Der Landesanteil an der Lufthansa AG werde direkt veräußert. Die übrigen Beteiligungen würden in eine Beteiligungsverwaltungsgesellschaft eingebracht. Die Eigentümerin dieser Holding-Gesellschaft werde das Land sein. Das Land werde weiterhin konsumtive Ausgaben nicht über Kredite finanzieren. Auch für Maastricht sei man bestens gerüstet. Mit der geplanten Kreditaufnahme von 7,1 Milliarden Mark werde NRW auf der sicheren Seite sein. Der Minister wies darauf hin, während seiner gesamten Dienstzeit seien die Nettokreditermächtigungen, die der Landtag erteilt habe, nie ausgeschöpft, geschweige denn überschritten worden.

Helmut Diegel (CDU) betonte, die Diskussion um die Haushaltslöcher sei in Deutschland zur traurigen Alltäglichkeit geworden. Wer die Zeitung aufschlage, lese zwangsläufig irgend etwas über die Nöte der Bundesregierung, den Haushalt auszugleichen und gleichzeitig die Maastricht-Kriterien zu erfüllen. Die nordrhein-westfälische Finanzsituation trete demgegenüber oft in den Schatten und werde nur am Rande wahrgenommen. Das geschehe sehr zu Unrecht. Denn erstens sei die nordrhein-westfälische Finanzsituation mindestens ebenso schwierig wie die des Bundes und zweitens

sprünge die Bürger die Folgen von Notoperationen in den Landesfinanzen oft viel schmerzhafter, als dies bei Maßnahmen des Bundes der Fall sei. Diegel erinnerte daran, auch der Bund der Steuerzahler und andere hätten bereits im Herbst 1996, als der Haushalt 1997 beraten worden sei, darauf hingewiesen, daß Steuereinnahmen durch den Finanzminister in NRW viel zu hoch angesetzt worden seien. Vor acht Wochen habe ihn die CDU nochmals aufgefordert, einen Nachtragshaushalt vorzulegen. Ein Nachtrag sei bereits damals unvermeidlich gewesen. Jetzt zur Mitte des Haushaltsjahres sehe der Finanzminister ein, daß das offenbar von ihm erwartete Wunder nicht eintreten werde. Deshalb müsse der Landtag nun im Eiltempo von zwei Wochen beraten und entscheiden. Vollkommen erkenne er die Realitäten leider immer noch nicht an. Nicht 1,8 Milliarden, sondern 2,3 Milliarden Mark würden dem Land nach Berechnungen der CDU-Fraktion bis zum Ende des Jahres fehlen. Der Abgeordnete fuhr fort, um ein Haushaltsloch durch Einsparungen zu schließen, gebe es grundsätzlich zwei Möglichkeiten: Entweder man gehe den ehrlichen, aber doch steinigen Weg und nenne die Haushaltspositionen, die zusammengestrichen würden, oder man spare global und in der Regel unsozial. Der Finanzminister habe sich für den letzteren, den bequemeren, den unehrlichen Weg entschieden. Zur Veräußerung von Landesvermögen sagte Diegel, es sei bisher Konsens zwischen allen Fraktionen und der Landesregierung gewesen, daß Verkaufserlöse nur für Maßnahmen und Projekte verwendet würden, die der Strukturverbesserung in NRW diene. Was seit über 50 Jahren hier gang und gäbe gewesen sei, was Konsens gewesen sei, sei gestrichen. Der Finanzminister wolle nun die Erlöse zur Schließung des Haushaltslochs und damit zum Konsum verwenden. „Das machen wir nicht mit!“ Das Vermögen müsse zur Stärkung der nordrhein-westfälischen Wirtschaftskraft eingesetzt werden.

Reinhold Trinius (SPD), stellvertretender Fraktionsvorsitzender, sagte, die Steuerschätzungsergebnisse vom November 1996 bezogen auf die Steuerschätzungsergebnisse vom Mai 1997 bedeuteten für



Kreditaufnahme bleibt trotz Steuerausfällen deutlich unter der Verfassungsgrenze: v.l. Finanzminister Heinz Schleußer (SPD), Helmut Diegel (CDU), Reinhold Trinius (SPD), Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE), Jürgen Thulke (SPD) und Ewald Groth (GRÜNE).
Fotos: Schälte

Nordrhein-Westfalen ein Minus von 1,8 Milliarden Mark. Das heie auch, da die Grundlage, auf der man den Haushalt 1997 im Dezember 1996 verabschiedet habe, sicher gewesen sei. „Aber die Schtzungen brechen weg“, unterstrich der Abgeordnete. Das tten sie inzwischen von Halbjahr zu Halbjahr. Die CDU schein nicht zur Kenntnis nehmen zu wollen, „da uns die Finanzplanung in Nordrhein-Westfalen ermglicht htte, die 1 Milliarde Mark Netto-Neuverschuldung im Jahr 2000 durchaus zu erreichen“. Und angesichts der Konsolidierungsanstrengungen des Landes htte man die Netto-Kreditermchtigung von 1,2 Milliarden Mark dann schon im Jahre 1997 erwirtschaftet. Den CDU-Politiker Schuble zitierend, meinte Trinius, es gehe nicht lnger an, da eine Vielzahl von Unternehmen, die hier in der Bundesrepublik Subventionen empfangen, mit roten Bilanzen in den Ozean schwimme und mit schwarzen Bilanzen auf den Steueroasen ankomme. Die Vielzahl von Schlupflchern fhre unter anderem dazu, da Steuerschtzungen bei den Steuern aus dem Unternehmensbereich so vllig unkalkulierbar geworden seien. In einer Situation von minus 1,8 Milliarden Mark sei sofortiges und entschlossenes Handeln erforderlich. Das setze eine handlungsfhige Regierung und eine handlungsfhige Parlamentsmehrheit voraus. Beide habe man in NRW. Aber man habe es nicht in Bonn. Schnell und unverzglich entscheiden wolle man, damit auch unter erheblich schlechteren finanziellen Bedingungen die Landesregierung auf der Grundlage eines Haushaltsgesetzes wieder aktiv werden knne. Zur globalen Minderausgabe sagte er, sie sei nicht beim Finanzminister veranschlagt, sondern sie werde den einzelnen Ressorts zugewiesen. Das sei der Grad der Sozialisierung der Bestimmung, der in dieser Situation mglich sei. Wer es ganz przise haben wolle, msse in Beratungen einsteigen. Dann werde der Haushalt wie bei ordentlichen Haushaltsberatungen in einem Vierteljahr verabschiedet. Wenn der Nachtragshaushalt jetzt nicht nach dieser Magabe verabschiedet werde, dann sei die Fortdauer der bloen hauswirtschaftlichen Sperre die Alternative.

Dr. Stefan Bajohr (GRNE) sah die Situation des Landeshaushalts als ernst und das Minus von 1,8 Milliarden Mark als schwer vollziehbar an. Statt Aufbruch und Reformschub gebe es Sparmanahmen. Die GRNEN untersttzten den Willen einzusparen,



Zur Geburt von dessen Sohn Ramin hat Landtagsprsident Ulrich Schmidt dem Minister fr Bauen und Wohnen, Dr. Michael Vesper, Glck gewnscht und einen Stoffhasen als Geschenk fr den neuen Erdenbrger berreicht. Foto: Schlte



Zu Beginn der Plenarsitzung des Landtags hat Landtagsprsident Ulrich Schmidt (rechts) die Verpflichtung der neuen SPD-Landtagsabgeordneten Svenja Schulze (links) aus Hattingen vorgenommen. Sie ist fr den ausgeschiedenen Landtagsabgeordneten Stefan Frechen nachgerckt. Foto: Schlte

ohne kahlzuschlagen. Die Bonner Politik arbeite auf den armen Staat hin, der Interessen nicht mehr ausgleichen knne. Die Armen und die Geringverdiener finanzierten ihre Sozialleistungen selbst, den Rest trage die mittlere Einkommenschicht. Fr 1998 erwarteten die Steuerschtzer zustzliche Ausflle auf allen Ebenen in Hhe von 31 Milliarden Mark. Auer dem Kampf gegen Massenerwerbslosigkeit, notfalls durch ffentliche Beschftigung, mten eine kologisch-soziale Steuerreform und eine Beschftigungsabgabe fr mehr Staatseinnahmen sorgen. Wer hier Gewinne erziele, msse auch hier seine Steuern entrichten. Deutschland brauche eine Vermgensabgabe fr Superreiche, eine Devisenumsatz- und eine Transaktionssteuer. Leider habe das Land dazu keine Kompetenz. Der Nachtragshaushalt beweise die Funktionsfhigkeit der rot-grnen Koalition, die nicht zulassen wolle, da alles kaputtgemacht werde, was die Menschen in NRW in Jahrzehnten aufgebaut htten. Die Reformpolitik werde nicht ernsthaft gefhrt. Einschnitte knnten bei kreativer Anwendung ohne Substanzverlust vollzogen werden. Der Arbeitsminister sei mit 103,5 Millionen Mark Minderausgaben besonders betroffen und msse den Proze steuern, so da es nicht zu sozialen Verwerfungen komme. Mittel fr den Arbeitsmarkt sollten unvermindert bereitgestellt werden. Im Wirtschaftsressort gebe es Spielrume bei den Technologieprogrammen und beim Straenbau. Angesichts des vlligen Finanz-Chaos in Bonn solle das Handeln der NRW-Landesregierung neidlos anerkannt werden. Der Veruerung von Landesbeteiligungen stimmten die GRNEN ausdrcklich zu, aber die Flughfen Dsseldorf und Kln/Bonn drfen nicht ohne politische Beteiligung verkauft werden. Die GRNEN befrchteten den weiteren Ausbau bei Verkauf. Auf Nachfragen von Matthiesen (SPD) und Dr. Linsen (CDU) antwortete Dr. Bajohr, die GRNEN seien gegen den Verkauf, htten aber der Option und der Prfung zugestimmt. 300 Millionen Mark, erwiderte er auf die Frage von Dautzenberg (CDU), knnten aus anderen Verkufen erwirtschaftet werden.

Finanzminister Heinz Schleuer (SPD) bekannte sich zu unterschiedlichen politischen Positionen zwischen SPD und GRNEN, sah aber Lsungen als mglich an. Die Steuerschtzer seien im April von einem Wachstum des nominalen Bruttoinlandsprodukts ausgegangen. Das bedeute 1,8 Prozent Wachstum der Steuern. Dem Land ginge es nicht besser, wenn die WestLB-Anteile veruert worden wren, wie die CDU jahrelang gefordert habe. NRW gehre zu den Zahlern im Finanzausgleich, weil seine Finanzkraft zunehme. Bei Veruerungen erwarte er die Antrge der CDU. Am Flughafen Dsseldorf habe er fast keine fiskalischen Interessen. Doch der msse die Chance der Aufwrtsentwicklung haben. Brgerinnen und Brger von NRW mten froh darber sein, wie solide der Nachtragshaushalt umgesetzt werde.

Jrgen Thulke (SPD) sagte, ein Nachtragshaushalt, der negativ auf die Gemeindefinanzierung des laufenden Jahres durchschlage, sei eine Premiere, die sich hoffentlich nicht wiederhole. Bisher sei kreditiert worden. Darauf htten sich alle Kommunen einstellen knnen. Jetzt treffe es sie unvorbereitet. Ein grerer Abstand zur Verschuldungsgrenze msse gewonnen werden. Das Terrain fr mehr Investitionen sei gemeinsame Aufgabe. Fr nderungen zum Nachtrag sehe die SPD keine Mglichkeiten.

Ewald Groth (GRNE) hielt Freitag, den 13. Juni, fr einen rabenschwarzen Tag fr die NRW-Kommunen. Tiefschwarz sei die gesamte Zeit der Entleerung ffentlicher Kassen. Der Entlastung von prosperierenden Unternehmen stehe die Belastung bei Stdten und Gemeinden gegenber. Auch die CDU-Kollegen mten vor Ort die Krzungen vertreten, wenn die Mindereinnahmen gemeindegerecht vorgelegt wrden. Die GRNEN wrden die CDU/CSU-Politik in jeder Gemeinde vorfhren. Mit vollmundigen Versprechungen sei es vorbei. Die Kommunen htten als einzige staatliche Ebene die Maastricht-Kriterien geschafft. Jetzt wrden sie weiter belastet. Das tue ihm leid.

Koalition und Opposition eint die Forderung nach ARD-Strukturreform

Komplexes System gerechten Gebens und Nehmens

Die CDU hat die Forderung erhoben, endlich zu Strukturreformen bei der ARD zu kommen. Die Koalition sprach sich im Plenum ebenfalls für Strukturreformen aus. Mit der bloßen Abschaffung des Finanzausgleichs ist es nach Auffassung der SPD allerdings nicht getan. Der Antrag der CDU wurde einstimmig zur Beratung in öffentlicher Sitzung an den Hauptausschuß überwiesen (Drs. 12/2013).

Ruth Hieronymi (CDU), stellvertretende Fraktionsvorsitzende, erklärte, durch die Fusion des Süddeutschen Rundfunks und des Südwestfunks sei die Strukturreform der ARD wieder auf die Tagesordnung gekommen. Deutlich sagte sie, wer die duale Rundfunkordnung für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk tatsächlich leistungsfähig erhalten wolle, müsse endlich zu Strukturreformen bei der ARD kommen. Für die CDU habe es dabei nie um die Zerschlagung der ARD gegangen. Aber man müsse den Bürgern in NRW mit einer Neustruktur die Chance geben, daß sie nicht mehr pro Jahr 93 Millionen Mark Rundfunkgebühren bezahlen müßten, um andere ARD-Anstalten zu finanzieren.

Reinhard Grätz (SPD) betonte, der Finanzausgleich sei nicht der Eckpunkt der Strukturreform. Der Finanzausgleich mache mit 183 Millionen Mark pro Jahr weniger als zwei Prozent der ganzen ARD-Finanzmasse aus. Übereinstimmen könne man mit der Opposition, wenn diese unabhängig von den strittigen Territorialzuschnitten weitere innere Strukturreformen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks unter Einfluß des ZDF befürworte. Gemeinsam wüßte man auch eine deutliche Entlastung des WDR. Doch wolle man kategorisch die Existenzberechtigung kleiner und schwächerer Sen-

der bestreiten, dann müßte man auch die Abschaffung der kleinen Länder fordern. Grätz zog das Fazit, das föderale System lasse sich nicht nur nach dem Finanzausgleich beurteilen. Es sei ein komplexeres



Diskussion um Strukturreform: von links oben nach rechts unten Ruth Hieronymi (CDU), Reinhard Grätz (SPD), Roland Appel (GRÜNE) und Innenminister Franz-Josef Kniola (SPD). Fotos: Schälte

System des gerechten Gebens und Nehmens.

Roland Appel (GRÜNE), Fraktionssprecher, unterstrich, wenn er sich anschau, wie die Fusion von Süddeutschem Rundfunk und Südwestfunk zustande gekommen sei, daß die Ministerpräsidenten unterschiedlicher Couleur, Beck und Teufel, praktisch das Programmschema vorgegeben hätten — daß sie nicht noch die einzelnen Beiträge schrieben, das sei alles —, und zwar dadurch, daß sie bestimmten, zu welchen Sendezeiten welche Regionalberichterstattung aus welchem Sendeort, nämlich Mainz, Baden-Baden oder Stuttgart, stattzufinden habe, dann habe das mit einer wirklichen, einer inneren Strukturreform, wie die GRÜNEN sie befürworten würden, und wie auch die CDU sie sich vorstellen würde, überhaupt nichts zu tun.

Innenminister Franz-Josef Kniola (SPD) äußerte, wer die Diskussion um die ARD-Strukturreform verfolge, wisse längst, daß einige Länder — Bayern voran — den Finanzausgleich schon lange für ein Auslaufmodell hielten. Neuigkeitswert habe die Forderung der NRW-CDU also wirklich nicht mehr. Sie mache sich damit Positionen zu eigen, die ihn schon verfassungsrechtlich nicht überzeugten. Die vollständige und abrupte Abschaffung des Finanzausgleichs würde nämlich zur Preisgabe eines elementaren Prinzips führen, das sich in der ARD-Struktur widerspiegeln: das der föderalen Vielfalt Deutschlands. Auch die kleineren Sender im ARD-Verbund hätten ihre wichtige Aufgabe für die öffentliche Meinungsbildung. Eine Rundfunkreform, die sich nur diesem Ziel verschriebe, würde den öffentlich-rechtlichen Rundfunk im Wege unfreundlicher Übernahmen zerschlagen.

Mediendienste-Staatsvertrag zieht mit Blick auf Jugendschutz Grenzen

Der Landtag hat in erster Lesung den Gesetzentwurf der Landesregierung eines Mediendienste-Staatsvertrages einstimmig an den Hauptausschuß überwiesen. Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) wies bei der Einbringung darauf hin, das Inkrafttreten dieses Staatsvertrages sei parallel zum ebenfalls im Gesetzgebungsgang befindlichen Teledienstgesetz des Bundes zum 1. August dieses Jahres vorgesehen.

Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) erklärte, bei beiden Entwürfen finde eine Reglementierung mit Augenmaß statt. Er verwies darauf, daß die Mediendienste zulassungs- und anmeldungsfrei seien. Das bedeute freilich nicht, daß sie völlig frei von gesetzlichen Grenzziehungen seien. Auch andere Bereiche der Wirtschaft hätten sich an Spielregeln zu halten, durch die die Schwächeren in der Gesellschaft geschützt würden. Für Multimedia gelte nichts anderes. Der Mediendienste-Staatsvertrag ziehe deshalb insbesondere mit dem Blick auf den Jugendschutz Grenzen.

Reinhard Grätz (SPD) sagte, die Länder hätten das vor zwei Jahren von ihren eigenen Rundfunkreferenten formulierte Prinzip der abgestuften Regelungsdichte im Bereich des Rundfunks und der rundfunkähnlichen Mediendienste vorbildlich und unbürokratisch auf die staatsvertragliche Regelungsebene übertragen. Föderale Lösungen seien also nicht per se umständlich oder kompliziert. Die Länder hätten in diesem Vertrag klargestellt, wo der Regelungsbereich nach Artikel 5 des Grundgesetzes unter Einbeziehung der Artikel 30 und 70 zu ziehen sei. Grätz bezeichnete es für die SPD als wichtig, daß auch die elektronisch gespeicherten Mediendienste wie Online-Dienste und Abrufdienste in diesem Staatsvertrag mitgeregelt worden seien.

Ruth Hieronymi (CDU), stellvertretende Fraktionsvorsitzende, meinte, die CDU begrüße ausdrücklich die Vorlage des Mediendienste-Staatsvertrages. Die neuen

Medien brauchten schnell einen verlässlichen Rechtsrahmen. Die CDU begrüße diese Einigung zwischen den Ländern insbesondere auch deshalb, weil zeitgleich eine Einigung zwischen den Ländern und dem Bund über zwei Gesetzesvorhaben habe erreicht werden können. In Deutschland sichere man durch diesen Konsens der Länder untereinander sowie der Länder und des Bundes rechtzeitig die dynamische Entwicklung der neuen Dienste.

Roland Appel (GRÜNE), Fraktionssprecher, bemerkte zum Paragraphen 9 „Werbung, Sponsoring“, wonach Werbung, die sich auch an Kinder und Jugendliche richte, bei der Kinder und Jugendliche eingesetzt würden, nicht ihren Interessen schaden oder ihre Unerfahrenheit ausnutzen dürfe, da habe die Praxis die Ansprüche längst eingeholt. Appel begrüßte indessen, daß die datenschutzrechtlichen Regelungen dieses Staatsvertrages sehr bürgerinnen- und bürgerfreundlich gestaltet seien.

GRÜNE: CDU will erneuerbarer Energie den Wind aus den Segeln nehmen

Im Rahmen einer Aktuellen Stunde am 16. Mai hat der Landtag auf Antrag der GRÜNEN-Fraktion das Thema „Pläne zur Änderung des Stromeinspeisungsgesetzes: CDU/CSU, FDP und Bundesregierung wollen erneuerbaren Energien den Wind aus den Segeln nehmen“ debattiert. Dabei traten fundamentale Unterschiede zu Tage. Während die GRÜNEN der CDU vorwarfen, sie gefährde mit ihren Plänen Hunderte von Arbeitsplätzen im Lande, hielt es die Union für nicht vertretbar, daß alle Stromverbraucher über den Strompreis alternative Energien subventionierten. Sprecher der SPD unterstrichen die große Bedeutung, die die Weiterentwicklung erneuerbarer Energien für das Land hat.

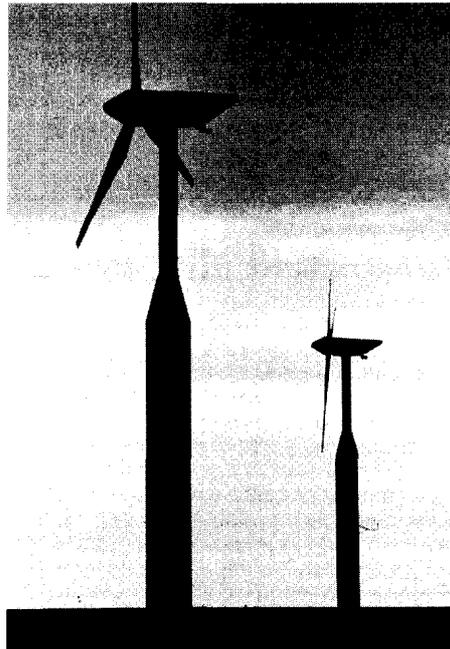
Dr. Manfred Busch (GRÜNE) nannte die Forderung des CDU-Vorsitzenden der Landtagsfraktion, Dr. Helmut Linssen, nach Stopp einer überhöhten Subventionierung erneuerbarer Energiequellen ökologisch unvernünftig und fortschrittsfeindlich. So lägen die heute gezahlten 17 Pfennig pro Kilowattstunde nur geringfügig über den Stromproduktionskosten herkömmlicher und neuer Kraftwerke: „Also kann von Fehlsubventionierung überhaupt keine Rede sein.“ Das sei nur noch die Hälfte dessen, was die Gestehungskosten von Windkraftanlagen vor sechs Jahren ausgemacht hätten. Die CDU sollte auch angesichts der klein- und mittelständischen Struktur der Windkraftbranche, die in NRW Tausende von Arbeitsplätzen geschaffen habe, „diesen zukunftsfähigen Energieträger loben und preisen, statt ihn schlechtzumachen und kleinzureden.“ Unter dem Beifall seiner Fraktion sagte er: „Die Windkraftentwicklung wird von uns gefördert, wo es nur geht.“ Über den Bundesrat werde man verhindern, daß die Bedingungen für erneuerbare Energien durch die Bundesregierung verschlechtert würden.

Heidi Berger (SPD) machte darauf aufmerksam, daß in NRW seit 1988 durch das REN-Programm der Einsatz regenerativer Energien gefördert werde; es sei aber nötig, den Markt durch das Stromeinspeisungsgesetz zu flankieren. Die Bundesregierung erkenne zwar im Grundsatz an, daß im künftigen Energiewirtschaftsrecht die Belange von Umweltschutz und Ressourcenschonung stärkere Berücksichtigung finden müßten, sie nutze aber nicht alle eröffneten Möglichkeiten. Mit ihrer Meinung stehe die Landes-CDU aber in Widerspruch zur Bundesregierung, konstatierte sie und sagte: „Wer wie die nordrhein-westfälische CDU die Atomenergie befürwortet, darf Hilfen für die Einführung erneuerbarer Energien nicht kritisieren.“ Die von Bonn angekündigte „Reform“ des Stromeinspeisungsgesetzes dürfe keinesfalls zu einem Abbau führen. So etwas sei kurzfristig, außerdem seien die Investoren auf Vertrauensschutz angewiesen.

Laurenz Meyer (CDU) legte dar, unter dem Gesichtspunkt von CO₂-Minderung und Umweltschutz bringe jede in die Ertüchtigung und Erneuerung von Kraftwerken investierte Mark ein Vielfaches der Einsatz dieser Mark bei Windenergie und Photovoltaik. Solche Zahlen müsse man im Blick haben, betonte er und schlug vor, ein in Großbritannien angewandtes Verfahren zu übernehmen, wobei die Projekte für regenerative Energien in den einzelnen Gruppen wie Windenergie oder Biomasse ausgeschrieben würden; gefördert werde dann das kostengünstigste Verfahren: „Auf diese Weise kommt man mit geringsten Zuschüssen in

den jeweiligen Gruppen zu dem entsprechenden Erfolg.“ So werde das Ökonomische mit dem Ökologischen verbunden, und mit dem knappen Geld würden möglichst große Erfolge erreicht. Diesen Gedanken habe der Fraktionsvorsitzende in die Debatte gebracht, stellte er klar und hielt dieses Vorgehen für aussichtsreicher als das Fortschreiben von Methoden der 70er Jahre durch die GRÜNEN, denen er beim ökonomischen Sachverstand einen gewissen Nachholbedarf attestierte.

Wirtschaftsminister Wolfgang Clement (SPD) warnte angesichts des erreichten Stands der Entwicklung davor, die gesetzlichen Grundlagen abrupt zu ändern, die Windenergie nähere sich nämlich der Wirtschaftlichkeitsgrenze. Man habe es hier nicht mit Spielerei, sondern einem wichtigen Faktor zu tun, erklärte der Minister und erwähnte das chinesische Interesse am Ausbau alternativer Energiearten, das für die Wirtschaft des Landes eine Exportchance biete. Das Stromeinspeisungsgesetz als wirksames Instrument zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien habe sich bewährt. Angesichts starker regionaler Unterschiede sei jedoch eine Reform vonnöten,



Von der Küste haben sie längst ihren Marsch ins Binnenland angetreten, die Windmühlen des 20. Jahrhunderts. Unser Bild zeigt eine Anlage auf der niederländischen Nordseeinsel Texel, wo die Elektrizitätswerke Nord-Holland im Windkraftpark Oudeschild vier Windkraftwerke installiert haben, die zusammen knapp zwei Millionen Kilowattstunden pro Jahr liefern und damit in der Lage sind, den Stromverbrauch von 640 Haushalten zu decken.

Foto: Schälte

etwa um die mit der Einspeisung verbundenen Lasten breiter zu verteilen. Aber dabei dürfe eine Vorrangregelung für Strom aus erneuerbaren Energien nicht unter den Tisch fallen, wie Bonn dies offenbar mit der geplanten Energierechtsreform vor habe. Ein Anreizsystem und Planungssicherheit seien weiterhin erforderlich, man benötige also weiterhin gesetzlich festgelegte und ausgewogene Förderregelungen zugunsten erneuerbarer Energie.

Clemens Pick (CDU) unterstrich, daß die CDU für den Ausbau regenerativer Energien sei. Die Novellierung des Einspeisungsgesetzes müsse energie- und wirtschaftspolitisch sinnvoll erfolgen. Bestandschutz sei zu bewahren, Mitnahmeeffekte in Höhe bis zu fünf Prozent der Kosten seien zu verhindern. Die Härtefallklausel müsse definiert werden, „damit es über das Stromeinspeisungsgesetz nicht zu einer negativen Entwicklung für einige Regionen in diesem Land kommt, die zufällig in Höhegebieten liegen“.

Helga Gießelmann (SPD) meinte: „Wir müssen alles tun, diese junge Technologie hier bei uns zu fördern und zu unterstützen, statt mit Pressemeldungen wie denen der CDU-Fraktion zu verunsichern.“ Man dürfe eben nicht nur die aktuellen Kosten sehen, sondern müsse auch die Technologieentwicklung und die Zukunftsmärkte im Blick behalten. Investitionen und Beteiligungen in diesem Bereich dürften nicht kleingeredet werden: „Ich möchte, daß die Menschen in diese ökologisch sinnvolle, zukunftsorientierte Technologie investieren.“

Gerd Mai (GRÜNE) wies darauf hin, daß es bei der Förderung der erneuerbaren Energien nicht bloß um Klimaschutz, sondern auch um eine Weichenstellung für die Zukunft gehe. Dank der Förderprogramme sei NRW unter den Binnenländern die Nummer eins bei der Windkraftnutzung, unter Einschluß der Küstenländer Nummer drei. Derzeit gebe es in NRW einen Antragsstau von 1 000 Megawatt Windkraftanlagen, der möglichst bis zum Jahr 2005 abgebaut werden sollte.

Umweltministerin Bärbel Höhn (GRÜNE) warf dem CDU-Fraktionsvorsitzenden vor, er habe einen aufstrebenden mittelständischen Unternehmensbereich mit seiner Bemerkung „kaputtgeredet“, in NRW würden erneuerbare Energien ohnehin keine große Bedeutung erlangen. Höhn: „Und das in einer Zeit, in der wir auf jeden Arbeitsplatz angewiesen sind.“ Die an England so gelobte effektive Förderung mit geringen Mitteln sei auch hierzulande möglich; das habe nichts mit Großbritannien oder Deutschland zu tun, „sondern es hat mit der Küste zu tun“. Dort sei eben der kräftiger wehende Wind wirtschaftlicher zu nutzen. Jetzt wanderten die Anlagen von der Küste ins Binnenland, weil sie auch dort wirtschaftlich arbeiten könnten — „genau dieser Trend wird durch solche Äußerungen von Ihnen, Herr Linssen, umgebrochen. Wir sind das Land, das dadurch Schaden nimmt“. Die Landesregierung werde sich von ihrem Weg nach vorn durch die CDU nicht abbringen lassen und weiter auf eine moderne Umweltpolitik mit erneuerbaren Energien setzen.

Koalition und Oppositon:

Dissens über den Stellenwert von Therapie bei Sexualstraftätern

Der Landtag ist der Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses (Drs. 12/2018) nicht gefolgt und hat auf das Votum der beiden Koalitionsfraktionen (Drs. 12/2042) hin den CDU-Antrag „Schutz der Gesellschaft vor gefährlichen Straftätern verbessern – Landesregierung muß Initiative der bayerischen Staatsregierung im Bundesrat unterstützen“ (Drs. 12/1672) abgelehnt. Angenommen wurde die von SPD und GRÜNEN vorgelegte Entschließung (Drs. 12/1992) „Sexuelle Gewalt verhindern“, in der eine Anhebung der Strafraumen bei bestimmten Vorschriften über Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung als dringend geboten bezeichnet wird.

Maria Theresia Opladen (CDU) nannte angesichts jüngster Verbrechen das wachsende Empfinden der Bevölkerung völlig verständlich, „daß von seiten der Politik, der Polizei und der Justiz nicht genug getan wird, um die Straftaten zu verhindern, oder dann, wenn sie geschehen sind, sie entsprechend zu verfolgen und zu bestrafen“. Die CDU des Landes begrüßte den Entwurf aus Bayern, weil er am konkretesten und konsequentesten geeignet sei, rechtliche Defizite in Hinblick auf einen besseren Opferschutz zu beseitigen. Während es im Vorfeld eine breite Gemeinsamkeit der Fraktionen gegeben habe, habe die sich im Entschließungsantrag

der Koalition in Nichts aufgelöst; denn er trage die Handschrift der GRÜNEN, die keine Verbesserung im strafrechtlichen Bereich wollten. Dem sei die SPD gefolgt. „Wir aber wollen bessere Standards zum Schutze der Opfer, die sich notwendig zu Lasten der Täter auswirken“, erklärte die Sprecherin und fügte an, die Union wolle nicht die Aussetzung der Reststrafe zur Bewährung abschaffen, „aber wir wollen, daß der Maßstab, nach dem die Gerichte vorgehen, enger wird.“ Ähnliches gelte für die Unterbringung im offenen Vollzug. SPD und GRÜNE legten in ihrem Entschließungsantrag dagegen zuviel Wert auf Therapie, die sei aber kein Allheilmittel.

Robert Krumbein (SPD) sah die Entwicklung anders: Nach populistischen Forderungen für härtere Strafen gebe es jetzt („zum Glück“) eine „sehr rationale und zielorientierte Betrachtungsweise“. Die Lösung müsse sehr viel komplexer sein und mehr als nur höheres Strafmaß, bessere Kontrollen bei vorzeitiger Entlassung und die Erleichterung der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung umfassen. Zudem sei der Landtag nicht der richtige Platz, um jede Strafvorschritt des Strafgesetzbuches „auf Punkt und Komma“ zu diskutieren — „wer das möchte, soll für den Bundestag kandidieren“. Hier könne man nur eine Leitlinie geben und das regeln, wofür Land und Landesgesetzgeber zuständig seien. Es sei ein Irrtum zu glauben, ein Täter, der fünf Jahre ohne Therapie „weggeschlossen“ werde, sei von künftigen Straftaten eher abzuhalten: „Wir müssen uns damit abfinden, daß Menschen, die derartige Straftaten begehen, nach Verbüßung ihrer Haft wieder in die Freiheit entlassen werden.“ Da sei ein qualitativ hochwertiges Therapieangebot entscheidend und wirksamer als verlängerte Haft.

Christiane Bainski (GRÜNE) urteilte: „Dem Gedanken, eine Erhöhung des Strafraumens

brächte mehr Sicherheit, möchte ich entgegenstehen.“ Das Abschreckungsargument spiegele nicht den wissenschaftlichen Stand der Dinge wider. „Ein Sexualstraftäter, der im Strafvollzug nicht die erforderliche professionelle Hilfe erfährt, ist nach der Haft nicht weniger gefährlich als vorher, sondern eher im Gegenteil.“ Der Antrag der CDU stelle einen Rückfall in die Zeit vor der ersten Strafrechtsreform im Jahr 1969 dar. In ihm finde sich kein einziger Satz zu der Tatsache, daß der Ausbau eines breiten und qualifizierten therapeutischen Behandlungsangebots den Schutz vor rückfälligen Sexualstraftätern wesentlich verbessern kann und den Sicherheitsinteressen der Bevölkerung diene. Denn es sei bekannt: Therapie senke die Rückfallquote um die Hälfte und mehr. Absolute Sicherheit aber sei nicht machbar. Die CDU habe in dieser Sache eine „reduzierte Sichtweise“.

Justizminister Dr. Fritz Behrens (SPD) begrüßte, daß man sich im Landtag über alle Parteigrenzen hinweg über den Kern einig sei, „daß rasch etwas zur Verbesserung des Schutzes der Allgemeinheit vor gefährlichen Straftätern geschehen muß“. Um so mehr sei zu bedauern, daß es keinen gemeinsamen Antrag gebe, dabei sei die Diskussion — auch innerhalb der Bundes-CDU — schon über die Position hinweggegangen, die sie in ihrem Antrag vertrete; der sei deshalb überholt. Aber das müsse die CDU mit sich selbst ausmachen, erklärte der Minister und unterstrich im Interesse eines wohlverstandenen Opferschutzes ebenfalls die Bedeutung von Therapieangeboten für Sexualstraftäter. Dafür bedürfe es keiner Gesetzesänderung, betonte er, wohl aber müßten dafür die finanziellen Mittel und qualifiziertes Personal zur Verfügung stehen, „hohe Sicherheit gibt es nicht zum Nulltarif“. Deswegen seien zusätzliche Mittel dafür im Landeshaushalt 1998 vorgesehen.

„Landesjugendplan endlich weiterentwickeln“

Eine Weiterentwicklung des Landesjugendplans Nordrhein-Westfalen und die baldige Vorlage eines entsprechenden Konzepts der Landesregierung hat die CDU unter dem Motto „Bewährtes sichern, sich neuen jugendpolitischen Herausforderungen stellen, Fehlentwicklungen verhindern“ in ihrem Antrag (Drs. 12/2015) gefordert. — Über diesen Antrag debattierte der Landtag Mitte Mai und überwies ihn zur abschließenden Beratung und Abstimmung an den Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie.

Antonius Rösenberg (CDU) erklärte, schon vor Jahren habe die Regierung selber betont, sie wolle den Landesjugendplan weiterentwickeln; geschehen sei bisher nichts außer der Ankündigung, er werde derzeit „überarbeitet“. Es fehle ein klares Konzept. Außerdem wäre man dankbar, wenn gleichzeitig, also noch vor der Sommerpause, den zuständigen Bereichen ein Referentenentwurf zum dritten Ausführungsgesetz zum KJHG zugeleitet würde. Das sei notwendig, um fachorientiert diskutieren zu können, betonte er. Was die Weiterentwicklung des Landesjugendplans betreffe, so müßten sicherlich aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen neue Angebote aufgenommen werden, „dies darf sich jedoch nicht zu Lasten bewährter Angebote der Jugendarbeit vollziehen, die Balance zwischen bewährten

traditionellen Angeboten und notwendigen Angebotsformen ist zu halten“.

Bernd Flessenkemper (SPD) hielt nichts davon, wie die CDU sich darauf zu beschränken, das Bestehende ohne aufgabenkritische Reflexion absichern zu wollen. Seine Fraktion dagegen erwarte neue Impulse und sei dabei offen für einen konstruktiven Dialog mit allen Beteiligten. Wenn neue Handlungsfelder in der Kinder- und Jugendarbeit erschlossen würden, dann auf absehbare Zeit nicht durch neue zusätzliche finanzielle Mittel, betonte er, das gehe nur durch Umschichtung (das Potential bezifferte er auf 30 bis 40 Millionen Mark) und durch Einsparung an anderer Stelle. Dieses Geld sollte dann in die neuen Aufgabengebiete und in die zu verstärkenden Angebote des Landesjugendplans, den die SPD in seiner Gänze erhalten wolle, fließen. In der gegenwärtigen Struktur stellte Flessenkemper aber zu wenig Flexibilität fest, um auf aktuelle Herausforderungen zügig zu reagieren.

Jens Petring (GRÜNE) wertete den Landesjugendplan als wertvolles und nicht wegzudenkendes Instrument für den Auf- und Ausbau einer Infrastruktur an Angeboten und Leistungen. In diesem Jahr stehe das Land vor dem lang erwarteten Jugendförderungsgesetz, in das der Landesjugendplan über-

führt werden solle. Aber — mit Blick auf die drängende CDU — „wir brauchen kein Jugendförderungsgesetz um jeden Preis“, sondern einen Entwurf, der die Hürden nehmen werde. Des weiteren habe der Landesjugendplan „die Phase, in der er Beiträge zur Verringerung des Defizits im Landeshaushalt geleistet hat, hinter sich“. Kinder- und Jugendarbeit verträge keine weiteren Glaubwürdigkeitsbrüche. Undenkbar sei auch eine Politik der Landesregierung, die sich als Korrektur- und Reparaturbetrieb für eine völlig verfehlete Bonner Familienpolitik verstehe.

Sozialminister Dr. Axel Horstmann (SPD) suchte nach Ideen der CDU zur Weiterentwicklung und fand nur ein „Lieber nichts ändern“. Dabei habe die Regierung schon über Jahre hin und mit Erfolg den Versuch unternommen, mit allen Beteiligten einen Konsens über die Fortentwicklung des Landesjugendplans zu erreichen; da sei man also weiter, als die CDU wahrhaben wolle. Ein wichtiges Ziel sei — neben anderen — die Entbürokratisierung der Förderinstrumente, um auf neue Entwicklungen rascher reagieren zu können. Mit dem Landesjugendplan und seinem gesetzlichen Rahmen, wobei die Landesregierung die vom Landtag beschlossenen Eckpunkte beachte, werde dem künftigen nordrhein-westfälischen Kinder- und Jugendförderungsgesetz eine längerfristige Perspektive geschaffen, zeigte sich der Minister überzeugt.

Das bundesweit erste Modell eines Berufskollegs soll in Nordrhein-Westfalen noch in diesem Jahr Wirklichkeit werden. Die neue Schulform wird Kolleg- und berufsbildende Schulen zusammenfassen und der gymnasialen Oberstufe eine attraktive Alternative gegenüberstellen. Schulministerin Gabriele Behler (SPD) bezeichnete bei der Einbringung des Gesetzes zur Änderung des Schulverwaltungsgesetzes (Berufskolleggesetz) am 12. Mai das neue Schulprojekt als wichtigstes bildungspolitisches Vorhaben dieser Legislaturperiode. Die CDU-Opposition betonte die Einheit von schulischer und betrieblicher Ausbildung und warnte vor einer Schiefelage im dualen System bei Ausweitung des Schulunterrichts (Drs. 12/1998).

Schulministerin Gabriele Behler (SPD) sprach von einem der wichtigsten bildungspolitischen Vorhaben dieser Legislaturperiode. Rein formal betrachtet wolle man nunmehr nach fast 20 Jahren den Kollegsulversuch abschließen und die 42 Kollegschulen des Landes mit den 331 berufsbildenden

Erstes Modell eines Berufskollegs in der Bundesrepublik wird in NRW noch in diesem Jahr verwirklicht

regierung sei es gewesen, die Qualität zu sichern, und zwar für beide Seiten des Systems – für die Schulen und für die Betriebe. Zum Berufsschulunterricht sagte sie, mit der Bandbreitenregelung für die künftigen Stundentafeln könnten die Bedürfnisse der Betriebe berücksichtigt werden, ohne daß das bestehende Unterrichtsvolumen verändert werde.

Manfred Degen (SPD) betonte, nach einer Marathonstrecke von rund 20 Jahren seit dem Start des ersten Kollegsulversuchs in NRW werde heute mit dem Berufskolleg die Zielgerade erreicht. Es sei sicherlich ein ungewöhnlich langer Weg gewesen, den der Kollegsulversuch im Lande zurückgelegt habe, ein Weg mit Hindernissen, auch mit Umwegen, aber einer, der sich gelohnt habe und der Spuren hinterlasse. Teilergebnisse und Erfahrungen aus dem Kollegsulversuch seien bereits in das berufliche Regelsy-

werden solle? Wo liege denn zum Beispiel in dem neuen Berufskolleg der Unterschied zwischen der alten Berufsschule und der neuen Berufsschule? Die bloße Aneinanderreihung bisher bestehender Ausbildungsmöglichkeiten aus beiden Systemen unter einem neuen Begriff habe mit einer Qualitätssteigerung überhaupt nicht zu tun. Die Qualitätssteigerung könne hingegen in der Differenzierung liegen: eine alte Forderung der CDU. Sie begrüße deshalb die auch im Entwurf angesprochene Differenzierung ausdrücklich. „Differenzierung“ bedeute aber, daß Arbeit in kleinen Gruppen möglich sein müsse.

Brigitte Schumann (GRÜNE) unterstrich, der Gesetzentwurf der Landesregierung Berufskolleggesetz setze einen Rahmen, der in Kernpunkten aber noch nicht klar sage, ob und wie die in ihm angelegten innovativen Möglichkeiten eingelöst werden



Zielgerade erreicht: v. l. Schulministerin Gabriele Behler (SPD), Manfred Degen (SPD), Marie-Therese Ley (CDU), Brigitte Schumann (GRÜNE), Hubert Schulte (CDU) und Carina Gödecke (SPD).
Fotos: Schälte

Schulen unter dem neuen Titel „Berufskolleg“ zusammenführen. Die Landesregierung habe damit die Chance zu einer inhaltlichen Neuorientierung des beruflichen Bildungswesens gesucht. Denn ein leistungs- und zukunftsfähiges Berufsbildungssystem gehöre zu den wichtigsten Voraussetzungen des Standortes NRW. Die Ministerin führte aus, es gehe um Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung, um Transparenz im beruflichen Bildungsangebot und um Verbesserung beruflicher Qualifizierung. Für diese Ziele werde auch eine zunehmende Differenzierung sowohl für Leistungsstärkere als auch für Leistungsschwächere ermöglicht. Da würden Fremdsprachenangebote ihre Rolle spielen. Da gehe es auch um die bisher vorhandene Lücke zur allgemeinen Hochschulreife, die man durch einen neuen Bildungsgang in Klasse 13 schließe. Frau Behler fuhr fort, berufliche Bildung könne nur gelingen, wenn Schule, Wirtschaft, Industrie, Handel und Handwerk so eng wie möglich miteinander kooperierten. Wesentliches Ziel der Landes-

stem übernommen worden. Mit dem Berufskolleg werde die Möglichkeit geboten, gleichzeitig mit beruflichen Qualifizierungen studienqualifizierende Abschlüsse zu erreichen. Damit hätten Schülerinnen und Schüler zwei Optionen für den weiteren Lebensweg. Das Berufskolleg, das die Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung herstelle, werde damit zu einer attraktiven Alternative zur gymnasialen Oberstufe.

Marie-Therese Ley (CDU) empfand es als beschämend, daß ein Schulversuch erst nach 20 Jahren beendet werde. Wenn sie den Gesetzentwurf lese, habe dieser Versuch unter anderem tatsächlich die Einsicht gebracht, daß die Attraktivität des dualen Systems zu steigern sei. Brauche man dafür 20 Jahre lang einen Kollegsulversuch? fragte Frau Ley. Daß das duale System der beruflichen Bildung das beste Ausbildungssystem sei, sei nicht nur in Deutschland bekannt. Es stelle sich weiter die Frage, wieso denn jetzt durch das Berufskolleg die Attraktivität des dualen Systems gesteigert

sollten und umgesetzt würden. Sie folgerte: „Deshalb läßt sich auch über die Qualität der von Rot-Grün angepeilten Reform aus meiner Sicht noch nichts Abschließendes sagen“. Dies könne erst geschehen, wenn Verordnungen als Ausgestaltung des Gesetzes danebengelegt würden. Es sei vereinbart, daß dies vor Verabschiedung des Berufskolleggesetzes passieren solle. Die Landesregierung in NRW habe der Legislative etwas vorgelegt. Sie habe sich dazu verpflichtet, vor der Verabschiedung des Gesetzes mindestens die Grundlinien der Rechtsverordnung vorzulegen. Es sei jetzt an den Koalitionsfraktionen zu entscheiden, ob sie Reform nach den gemeinsam vereinbarten rot-grünen Eckpunkten wollten. Frau Schumann schloß: „Unsere Entscheidung ist klar: Wir halten uns an das zwischen Rot und Grün Vereinbarte und erwarten eine entsprechende Umsetzung.“

Hubert Schulte (CDU) betonte die Grundausage seiner Fraktion, wonach beide
(Fortsetzung Seite 13)

Land nimmt die Regelung des Katastrophenschutzes in die eigene Hand

Nach erster Lesung hat der Landtag einstimmig den Entwurf der Landesregierung für ein Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG, Drs. 12/1993) an den federführenden Ausschuß für Innere Verwaltung überwiesen. Mit dem Entwurf werden das derzeitige Feuerschutz- und Hilfeleistungsgesetz mit dem Katastrophenschutzgesetz zusammengeführt. Ziel ist dabei, es neueren bundesrechtlichen, gesellschaftlichen und technischen Entwicklungen im Bereich des Feuer- und Katastrophenschutzes anzupassen und die Folgerungen für die ehrenamtlichen Helfer aus dem Entgeltfortzahlungsgesetz des Bundes zu ziehen.

Innenminister Franz-Josef Kniola (SPD) nannte als Auslöser die Neuordnung des Zivilschutzes durch den Bund und seinen weitgehenden Rückzug aus dem Katastrophenschutz. Die erforderliche Neukonzeption des Katastrophenschutzes in der Kompetenz des Landes habe inzwischen einen gewissen Abschluß gefunden; es habe sich gezeigt, „daß das Potential, das für die tägliche Gefahrenabwehr bereitgehalten wird, im wesentlichen auch für Großschadensereignisse bis hin zu einer Katastrophe ausreicht, bei allerdings stärkeren Anforderungen an die Führung“. Im Gesetz sei der etwas diffuse Begriff „Katastrophe“ durch das Wort „Großschadensereignis“ ersetzt worden. So hätten die für die Schadensabwehr zuständigen Kreise und kreisfreien Städte eine Leitungs- und Koordinierungsgruppe zu bilden, wobei sie vom Land unterstützt würden. Der Entwurf sehe des weiteren vor, daß die Verursacher von erhöhten Risiken zu den zusätzlich erforderlichen vorbereitenden Maßnahmen der Gefahrenabwehr stärker als bisher herangezogen werden könnten. Besonders wichtig sei die Regelung zur Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige und ehrenamtliche Helfer der Hilfsorganisation. Hier werde vom Land die vom Bund mit seiner Vorschrift der Kürzung der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall auf 80 Pro-

zent verursachte Versorgungslücke als Folge einer im Feuerwehrdienst erlittenen Erkrankung nicht hingenommen: Das ehrenamtliche Engagement zur Gefahrenabwehr könne man nicht nur in Sonntagsreden würdigen, betonte der Minister, der gleichzeitig ankündigte, das Land werde daran festhalten, daß die Zweckbindung der Feuerschutzsteuereinnahmen weiterhin uneingeschränkt für den Brandschutz aufrechterhalten wird.

Edgar Moron (SPD) unterstrich die große Bedeutung, die der Gesetzentwurf für die breite Öffentlichkeit hat. So sei es wichtig, daß die freiwillige Feuerwehr, „die im kreisangehörigen, vor allem ländlichen Raum eine eminent große Rolle spielt, auch künftig gesichert und von uns fortentwickelt wird. Gerade die Angehörigen der freiwilligen Feuerwehr leisten einen unschätzbaren Dienst für die Allgemeinheit“. Moron nannte das Entgeltfortzahlungsgesetz des Bundes ein konkretes Beispiel, wie bundesgesetzliche Änderungen unmittelbar auf kommunale Finanzen durchschlagen. Er begrüßte die Regelungen zu den Werksfeuerwehren, die auch künftig aus Betriebsangehörigen zusammengesetzt sein müssen und nicht aus Kostengründen durch irgendwelche privaten Sicherheitsunternehmen abgelöst werden können: „An finanziellen Dingen darf der Schutz der Bevölkerung nicht leiden“, betonte er und zeigte sich einverstanden mit der Wahlmöglichkeit, den Notruf 112 entweder bei den Kreisleitstellen oder bei den modernen und personell gut ausgestatteten Leitstellen mittlerer oder großer kreisangehöriger Städte auflaufen zu lassen: Darin liege kein Sicherheitsnachteil.

Klaus-Dieter Stallmann (CDU) lobte diesen „Bestandsschutz“ auch für die mittleren kreisangehörigen Stellen, der Entwurf bedeute nicht die unbedingte Einrichtung von neuen Kreisleitstellen: „Gewachsene Strukturen dürfen nicht zerbrochen werden“, fand Stallmann, intakte, ständig besetzte Leitstellen mit ausgebildetem Personal unterstrichen

auch die Bürgernähe und gäben Sicherheit vor Ort. Der Abgeordnete kündigte an, seine Fraktion werde eine öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf beantragen, „um allen Betroffenen und Beteiligten die Möglichkeit zu geben, Stellung zu beziehen“. Es müsse am Ende ein FSHG herauskommen, „das seinem Namen gerecht wird und das sicher wieder für die nächsten Jahre Bestand haben muß“. Der Abgeordnete regte zur Stärkung der Ehrenamtlichkeit eine selbständige Feuerwehrunfallkasse mit eigenen Organen und eigener Geschäftsführung an: „Die müßte eigentlich unser aller Anliegen sein.“

Marianne Hürten (GRÜNE) begrüßte den Entwurf ausdrücklich als Reformprojekt, an dem möglicherweise der gesamte Landtag Anteil habe. Er sei ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der Feuerwehren insgesamt, vor allem zur Unterstützung der ehrenamtlichen Feuerwehren und ehrenamtlichen Helfer und zur Sicherung der Werksfeuerwehren als Bestandteil der Betriebe; zudem würden die Betreiber gefährlicher Anlagen außerhalb der Störfallverordnung „endlich in die Aufgaben des Brandschutzes und der Gefahrenabwehr einbezogen“. Aus grüner Sicht seien durchaus noch Verbesserungen denkbar, um die Feuerwehren zukunftsfähig zu machen und zu sichern. Sie finde es unglaublich, fuhr sie fort, daß Bonn bei der Senkung der Lohnfortzahlung keine Ausnahme für ehrenamtliche Feuerwehrleute zu machen bereit war; es sei gut, daß die Landesregierung das korrigiere. Unverzichtbar sei, daß in den Aufgabekatalog der Werksfeuerwehren der vorbeugende Brandschutz aufgenommen werde, vor allem bei Betrieben mit erheblichem Gefahrenpotential, erklärte sie und verlangte, die Betriebsräte auch in Fragen des Brandschutzes hinzuzuziehen; das sollte per Erlaß geregelt werden. Sie lobte auch die Möglichkeit, daß unter bestimmten Voraussetzungen sich die Gemeinden die Einsatzkosten von Anlagenbetreibern, -besitzern oder Transportunternehmen erstatten lassen können.

„Frauen im Haushalt sind keine Döfchen“

Abgelehnt hat der Landtag auf Empfehlung des Arbeitsausschusses den CDU-Antrag „Das Potential an Arbeitsplätzen in privaten Haushalten besser nutzen“ (Drs. 12/315). Angenommen wurde der Entschließungsantrag von SPD und GRÜNEN (Drs. 12/2044).

Angelika Gemkow (CDU) forderte, der Haushalt als Arbeitsplatz müsse endlich sein Schattendasein verlieren. Derzeit arbeite über eine Million Frauen dort, sozialversicherungspflichtig beschäftigt seien aber nur 36 000. Die CDU wolle aus vorhandener Schwarzarbeit Arbeitsplätze mit Versicherungspflicht machen. Die Arbeit im Haushalt müsse aufgewertet und als „realer Arbeitsmarktmotor“ begriffen werden. Für ihre Fraktion sei Frauenförderung nicht nur für akademisch ausgebildete Frauen wichtig.

Gerda Kieninger (SPD) fragte, ob die Folgen von ungeschützten Arbeitsverhältnissen — um solche handele es sich meist in Haushalten — überhaupt zu verantworten seien:

keine Rentenansprüche, keine Krankenversicherung, kein Anspruch auf Arbeitslosigkeit und drohende Armut im Alter. Der Teufelskreis, daß die Versicherungsfreiheit solcher Beschäftigungen mißbraucht werde, sei endlich zu durchbrechen. Da sei der von der Union gelobte Haushaltsscheck keine Abhilfe, vielmehr sei die Versicherungspflicht für Geringfügigbeschäftigte auszudehnen.

Marianne Hürten (GRÜNE) sah es ähnlich: Mit ihrer Initiative schaffe die CDU keine echten gesicherten Arbeitsplätze in Privathaushalten, sondern „nur teure Steuervorteile für Besserverdienende“. Auch sie sprach sich für eine Ausdehnung der Versicherungspflicht aus und schlug als Lösung die Schaffung eines Dienstleistungspools vor, wie er im Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen beschrieben werde. Der CDU-Antrag sei völlig „unsinnig“. Das französische System des Dienstleistungsschecks sei auf Deutschland nicht zu übertragen.

Sozialminister Dr. Axel Horstmann (SPD) machte darauf aufmerksam, für die meisten Haushalte sei die geringfügige Beschäftigung weiterhin deutlich billiger als die mit

dem Haushaltsscheck eingeführten Steuervorteile. Der sei nur für Privathaushalte attraktiv, in denen Verheiratete über mehr als 150 000 DM verfügten. Der CDU-Antrag zeige zu diesem Zustand keine Alternative auf. Da sei es richtiger, die sozialversicherungsrechtliche Geringfügigkeitsgrenze bis auf eine Bagatellgrenze anzuheben. Da sei vieles machbar, „wenn in Bonn mehr über die soziale Sicherheit für alle und weniger über Steuervorteile für wenige nachgedacht würde“.

Regina van Dinther (CDU) fand es nicht gut, daß die Koalitionsfraktionen weiterhin in ihren ideologischen Gräben verharrten und sich einer Aufwertung der Arbeit im Haushalt widersetzen: Das sei angesichts der herrschenden Arbeitslosigkeit nicht verständlich. So werde die Arbeit im Haushalt, meist von Frauen erledigt, weiterhin diskriminiert und die betroffenen Frauen „als Döfchen behandelt“. Es sollte gemeinsames Ziel sein, diese Arbeit abzusichern und in die Versicherungspflicht überzuführen. Dafür sei der Haushaltsscheck ein erster und richtiger Schritt, den die Bundesregierung unternommen habe.

Garzweiler II wird zügig „nach Recht und Gesetz“ genehmigt

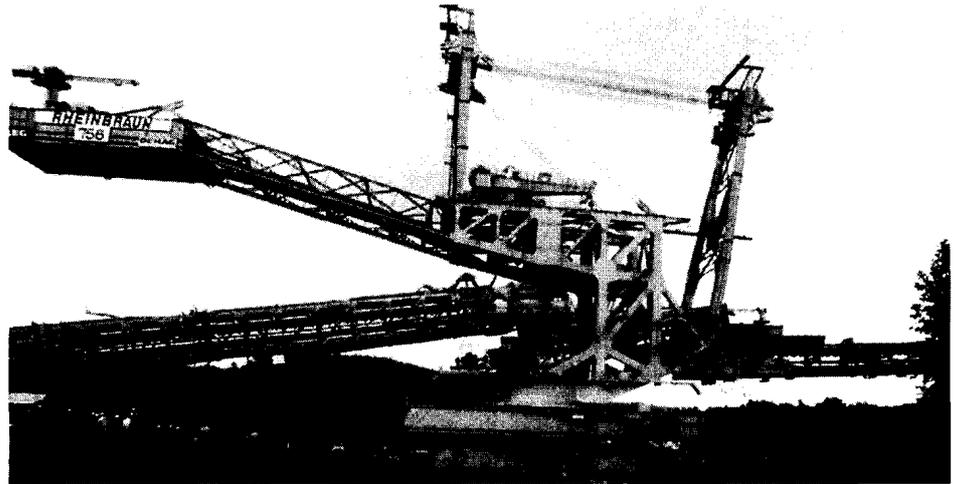
Ministerin Höhn setzt auf gesellschaftliche Debatte

Dr. Helmut Linssen (CDU), Fraktionsvorsitzender, knüpfte an das vorher behandelte Thema „Erneuerbare Energien“ an. Dabei sei es um derzeit 0,6 Prozent der Stromerzeugung und einen höchstmöglichen Anteil von 8 bis 12 Prozent gegangen. Bei Braunkohle gehe es dagegen in NRW um 30 Prozent. Das Einspeisungsgesetz sei von der CDU gemacht, was den GRÜNEN weh tue. Es sei Feigheit vor dem Feind, wenn die SPD sich nicht traue, zum Gerichtsurteil Stellung zu nehmen, wo die GRÜNEN auf der ganzen Linie verloren hätten. Wenigstens die Bemerkungen zum Umweltministerium hätte die SPD anerkennen sollen, wie auch die Botschaft, daß die Rechte des Landtags nicht verletzt worden seien. Die GRÜNEN würden den Rückmarsch antreten. In Borken hätten sie erklärt, sie wollten Garzweiler auf jeden Fall verhindern. Nun sei von einem neuen Zeitraster die Rede. Ohne das 20-Milliarden-Mark-Kraftwerks-Erneuerungsprogramm von Rheinbraun stünden in NRW weitere Arbeitsplatzverluste und Abwandern der Energie bevor.

Klaus Matthiesen (SPD) warf der CDU vor, nur unterschiedliche Auffassungen in der Koalition „anzünden“ zu wollen. Den Beschluß des Verfassungsgerichtshofs habe der Landtag nicht zu bewerten, allerdings zu respektieren. Vor zwei Jahren habe der Landtag Ja zu Garzweiler gegen die CDU gesagt, die in einem eigenen Antrag die ökologische und soziale Verantwortbarkeit gesichert sehen wollte. Jetzt stehe die Entscheidung des Bergamts Düren, den Rahmenbetriebsplan zuzulassen, und des Landesoberbergamts an, die wasserrechtliche Erlaubnis zu erteilen. Das sei politisch nicht zu beeinflussen. Die Haltung der Parteien spiele keine Rolle. Die 20-Milliarden-Mark-Umrüstungen von Kohlekraftwerken nicht zu nutzen, hieße Umwelt-, Beschäftigungs- und Exportchancen verstreichen zu lassen.

Gerd Mai (GRÜNE) betonte, die beiden Fachressorts würden so korrekt verfahren, wie Matthiesen das beim Braunkohlenplan getan habe. Ob die Rechte der Kommunen verletzt worden seien, werde noch entschieden. Die notwendige Bruttostromerzeugung werde gegenüber früheren Prognosen im Jahr 2000 niedriger sein als bei der Planung von Garzweiler II. Der Nachweis auf die Verzichtbarkeit sei eindeutig erbracht. Braunkohle werde zu fast 90 Prozent verstromt. Nicht nur durch die EU, auch durch die Reform des Energiewirtschaftsrechts würden die Rahmenbedingungen geändert. Wegen hoher Investitionen solle ein ostdeutsches Braunkohlegebiet aus dem Wettbewerb ausgeschlossen sein. Deutlich höhere Strompreise stünden auch bei der RWE an. Spannend sei, ob das Bergamt Düren eine Garantie für den Naturpark Schwalm-Netze abgeben werde und daß das Wasser im Restsee nicht versauere und nicht kontaminiere, bevor die Versuche zum Kippenmanagement durchgeführt und Ergebnisse bekannt seien. Er gehe davon aus, daß der Koalitionsvertrag eingehalten und Arbeit und Umwelt, Klima- und Ressourcenschutz konsequent verbunden würden.

Den CDU-Antrag „Zügige Genehmigung des Braunkohlentagebaus Garzweiler II“ (Drs. 12/2010) lehnte die Landtagsmehrheit am 16. Mai ab und stimmte der SPD-/GRÜNE-Entscheidung (12/2055) zu. Nach der Koalitionsentscheidung soll das Genehmigungsverfahren ohne Verzögerung nach Recht und Gesetz durchgeführt werden. Die CDU hatte Einzelabstimmung über drei Abschnitte ihres Antrags beantragt, wobei ihr besonders wichtig das Bekenntnis auch der SPD gewesen wäre, Garzweiler II sei energiepolitisch sinnvoll und ökologisch und sozial verantwortbar. Die SPD sah in dem CDU-Antrag jedoch einen erneuten Versuch, Uneinigkeit in der Koalition vorzuführen, und lehnte, wie auch die GRÜNEN, den gesamten Antrag ab.



Wirtschaftsminister Wolfgang Clement (SPD) mahnte Respekt vor der nächsten Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs am 9. Juni an. Durch die Rituale der CDU fühle sich kein Investor beeinträchtigt. Das einzige Investitionshemmnis sei die Finanzpolitik aus Bonn. Die Verfahren würden nach Recht und Gesetz durchgeführt. Der Landtag sollte den Genehmigungsbehörden dafür keine Fristen setzen. Prognosen, wonach der Stromverbrauch in Deutschland bis zum Jahr 2020 sinke, kenne er nicht. Alle anderen Energiesparmaßnahmen seien möglich, diese nicht. Es gebe weltweit nirgends einen milderen Eingriff in die Schöpfung als im rheinischen Braunkohlenrevier. Von allen Energieträgern solle nicht der kostengünstigste aus der Erzeugung genommen werden.

Laurenz Meyer (CDU) warf der SPD vor, Energiepolitik zu einer Koalitions-Größe verkommen zu lassen. Matthiesen zerrede die demokratische Leistung, daß sich 90 Prozent des Landtags hinter Garzweiler II gestellt hätten. Besser hätte die SPD bereits dem CDU-Antrag vor zwei Jahren zugestimmt, dann bräuchte sie nicht immer ein bißchen zu modernisieren. Ökologische Probleme von Garzweiler würden durch die Kernenergie aufgefangen. Die ganze „Rumeierei“ der SPD sei das Kernproblem. Kleine Parteien könnten keinen Unsinn machen, es müsse immer eine der großen Volksparteien mitspielen. Um des reinen Machterhalts wolle die SPD das Projekt schieben. Den Bergleuten habe sie zugesagt, daß Ministerin Höhn keine Zuständigkeit für das Wasserrecht bekomme. Das habe sie nicht eingehalten. „Zeitnah“ nach dem Entscheid über den Rahmenbetriebsplan Ende 1997, wie von Clement erklärt, könne nicht nach der nächsten Bundestagswahl sein. Mit dem Machtgerangel

müsse im Interesse des Landes Schluß sein.

Johann Krings (SPD) äußerte Verständnis für gewissen Frust, daß das Geschehen anderswo ablaufe, und sprach sich dagegen aus, Urteile der unabhängigen Justiz durch Landtagsbeschluß zu kommentieren. Die CDU dürfe die SPD nicht dauernd zum Löschen von Bränden bestellen, die sie selbst gelegt habe. Der Verwaltung einen Zeitplan vorgeben zu wollen, sei schädlich und werde nicht stattfinden. „Ohne politische Einflußnahme“, wie im Koalitionsantrag formuliert, hätten die Behörden abzarbeiten.

Umweltministerin Bärbel Höhn (GRÜNE) sagte, eines von neun juristischen Verfahren sei jetzt entschieden, die Organklage der GRÜNEN. Es gehe um Beteiligungsrechte der Kommunen. Auch für die Genehmigungsverfahren sei der CDU-Antrag nicht hilfreich. Am Ende müsse in einer Demokratie die Gesellschaft selbst über ein solches Projekt entscheiden. Garzweiler II sichere Arbeitsplätze für 30 bis 50 Jahre. Aufgabe sei aber, langfristig Arbeitsplätze zu sichern.

Minister Wolfgang Clement (SPD) antwortete, die gesellschaftliche Debatte beeinflusse Parlamente und Meinungen. Entscheidungen fielen aber in Behörden und Institutionen. Arbeitnehmer beurteilten, was getan werde, nicht nach Sprüchen. **Klaus Matthiesen** (SPD), Fraktionsvorsitzender, erklärte, die SPD lehne den CDU-Antrag ab, stehe aber voll zu Garzweiler. **Dr. Helmut Linssen** (CDU), Fraktionsvorsitzender, antwortete, zum ersten Mal schaffe es die SPD nicht, mit parlamentarischen Mitteln die Opposition auszuhebeln. Von solch einer glücklichen Fügung habe er nicht zu träumen gewagt. Wenn die SPD sich so stark fühle, solle sie Neuwahlen machen.

Haushaltsrechnung 1994

Erst Mißbilligungen, dann Entlastung

Der Landesregierung erteilte der Landtag für das Rechnungsjahr 1994 Entlastung, schloß sich jedoch einigen Kritikpunkten des Landesrechnungshofs (LRH) an. Nach der Aussprache am 14. Mai bestätigten die Fraktionen zunächst die vom LRH ausgesprochenen Mißbilligungen im Rechnungsjahr 1994, die sich unter anderem auf überflüssige Stellen für Datenverarbeitung beim MURL und bei Geschäftsstellen der Staatsanwaltschaften, auf mangelhafte Veranschlagung von Versorgungsausgaben durch das Finanzministerium, auf grob fahrlässiges Verhalten der Staatlichen Bauverwaltung in einem Vergleichsverfahren, auf völlig unzureichendes Controlling an sechs Medizinischen Einrichtungen, auf große Überhänge unerledigter Förderanträge und Mängel der Mittelbewirtschaftung bei der Stiftung Wohlfahrtspflege sowie auf fehlende Verwendungsnachweise für Zuwendungen an politische Jugendorganisationen und jahrelang unbeanstandete Mängel hierbei bezogen. Dann erteilten SPD- und GRÜNE-Fraktion der Landesregierung die Entlastung gegen die Stimmen der CDU.

Elke Talhorst (SPD), stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Haushaltskontrolle, betonte, der Ausschuß nehme nicht nur Kontrollfunktionen wahr, sondern wolle langfristig die Verwaltungsarbeit des Landes verbessern und erkannte Mängel beseitigen. Die vom LRH 1994 entdeckten Mängel seien unterschiedlich bewertet worden. Fehler im bürokratischen Ablauf oder in der hierarchischen Zusammenarbeit seien keine Gründe, der Landesregierung die Entlastung zu verweigern. LRH-Prüfungen hätten 52 Millionen Mark ergeben. Der Präsidentin und ihren Mitarbeitern sei zu danken. Organisationsprüfungen könnten kaum in Zahlen ermittelt werden.

Millionen-Rückflüsse dank Rechnungshof

In seinem Bericht listet der Ausschuß für Haushaltskontrolle (Drs. 12/1966) einmalige Mehreinnahmen und mehrjährige Auswirkungen durch die Prüfungstätigkeit des LRH für das Jahr 1994 auf, die zusammengezählt Summen von 27 und 4,6 Millionen Mark ergeben. Allein 14,6 Millionen Mark Steuern nahm das Land durch einen vom LRH aufgedeckten Erbfall ein, weitere 1,4 Millionen durch einen weiteren Erbfall. Drei Millionen Mark erbrachte die steuerliche Erfassung eines vom LRH aufgedeckten Veräußerungsgewinns. 4,1 Millionen Mark flossen in die Landeskasse zurück durch unrechtmäßig erhaltene Zuschüsse im Rahmen der Wirtschaftsförderung.

Michael Breuer (CDU) sah im Jahresbericht 1994 des LRH Defizite, Ineffizienz, Verschwendung von Steuern als ausgewiesen an. Nicht nur sinkende Steuereinnahmen, sondern auch falsche Ausgaben und falscher Einsatz von Mitteln brächten das Land in Not. Die Situation an den Hochschulen sei bedrückend. Beim Lehrpersonal liege NRW hin-

ten. 27 Monate durchschnittliche Vakanz von Planstellen sei Ineffizienz pur. Zuwendungen des Landes an Unternehmen würden mangelhaft überwacht. Steuerhinterziehung und Steuerverschwendung seien zwei Seiten derselben Medaille. Erstaunlich bleibe, daß der Finanzminister die Versorgungslasten nicht exakt beziffern könne. Aufgeblähte Bürokratien in den Ministerien trügen zur Steigerung bei. Der Verantwortung für Rekordverschuldung, Minusrekord bei Investitionen und Rekord bei Personalausgaben müsse sich der Finanzminister stellen.

Walter Grevener (SPD) wies auf gesetzlich festgelegte Sparmaßnahmen wie Stellenbesetzungssperren hin und verteidigte die an diesem Tag erlassene Haushaltssperre des Finanzministers mit dem Zustimmungsvorbehalt für Ausgaben. Bei den Schulden zähle das Verhältnis zu den dauerhaft gesicherten Einnahmen, nicht absolute Zahlen. In NRW sei es angemessen. Die Zinsbelastung sei wesentlich zurückgeführt worden. Bei der Wirtschaftsförderung habe das Gesamt-Ergebnis gestimmt, wenn auch Nachweise und Rückforderungen früher hätten erbracht werden können. Die SPD erkenne gewissenhafte Arbeit der Landesregierung und des LRH an und erteile die Entlastung.

Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) stellte Behauptungen der CDU aus der vorigen Debatte über Flugreisen richtig und sagte, mit Bezugscheinen für Flugreisen hätten die GRÜNEN nichts zu tun, das seien DDR-Methoden. Die Konsequenzen des MAGS und der Stiftung Wohlfahrtspflege aus den Prüfungsfeststellungen seien besonders erfreulich. Seit 1995 seien Stiftungsmittel nicht mehr unnötig gebunden. Strenge Vergabeplanung werde entscheidend. Bei den Zuwendungen habe das Wirtschaftsministerium zu wenig Einsicht gezeigt. Der Ausschuß erwarte die Rückführung zu Unrecht verausgabter Beträge in den Landeshaushalt. Mit dem Haushaltsvolumen von 83,1 Milliarden Mark 1994 habe die Landesregierung insgesamt korrekt gewirtschaftet. Der Ausschuß für Haushaltskontrolle solle die Befugnis zur Erteilung von Prüfungsaufträgen an den LRH erhalten.

Innenminister Franz-Josef Kniola (SPD) betonte die seriösen Zahlen des NRW-Finanzministers und wies angesichts der Einbrüche bei den Einnahmen laut Steuerschätzung auf ein Steuerrecht hin, das hier erwirtschaftete Gewinne durch unternehmerische Konstruktionen ins Ausland zu verlagern erlaube. Dadurch brächen erhebliche Körperschaftsteuer-Einnahmen weg. Bei den Hochschulen sei inzwischen die Budgetierung eingeführt worden. Die Stellenkürzungen im Rahmen der Org-Untersuchungen wiesen nicht auf Versorgungslasten durch eine aufgeblähte Ministerialbürokratie hin.

Michael Breuer (CDU) wies auf Hinterhinken von NRW beim Wirtschaftswachstum hin, befürwortete Prüfaufträge durch den Haushaltskontrollausschuß und wiederholte den Vorwurf, der Personalauswuchs in den Ministerien sei zu hoch. **Walter Grevener** (SPD) sah in der Ausweitung der Ausschußkompetenz einen Eingriff in richterliche Unabhängigkeit des LRH. **Innenminister Franz-Josef Kniola** (SPD) erwähnte unter dem Beifall der Koalitionsfraktionen, NRW sei das Zahlerland im Länderfinanzausgleich, und korrigierte den CDU-Vorwurf der Personalaufblähungen, wobei es sich um Lehrer, Hochschulpersonal und Polizeibeamte gehandelt habe, nicht um Personal der Ministerialverwaltung.

FFH-Richtlinie in NRW umsetzen

Den CDU-Antrag „Für eine verantwortungsbewußte Umsetzung der FFH-Richtlinie der Europäischen Union in NRW“ (Drs. 12/2016) lehnte die Landtagsmehrheit aus SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU nach der Aussprache am 15. Mai in direkter Abstimmung ab und nahm den Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen (12/2048) an. Die FFH-Richtlinie (Flora-Fauna-Habitat) der EU von 1992 zielt auf „Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen“. Hierzu sollen Schutzräume ausgewiesen und ein „zusammenhängendes europäisches ökologisches Netz“ geschaffen werden. In ihrer Entschließung kritisieren SPD- und GRÜNE-Fraktion die derzeitige, vom Bundesgesetzgeber zu verantwortende zögerliche Umsetzung in nationales Recht und bestärken die Landesregierung, zur Umsetzung der FFH-Richtlinie alle Beteiligten anzuhören.

Eckhard Uhlenberg (CDU) erläuterte, die FFH-Richtlinie habe große Auswirkungen auf die Landwirtschaft, die Wirtschaft und die Kommunen in NRW. Das Anmeldeverfahren müsse öffentlich intensiv diskutiert werden, damit über Größe und Konsequenzen bei allen Beteiligten Klarheit herrsche. Die NRW-Umweltministerin habe in NRW 308 Flächen als Vorrang- und Schutzgebiete ausweisen wollen, 4,7 Prozent der Landesfläche. 275 Gebiete stünden bereits unter Naturschutz. Über 33 Gebiete habe sie mit den Betroffenen nicht diskutieren wollen. Ihre Frist für die übrigen Stellungnahmen habe sie verlängern müssen. Die zusätzlichen Flächen seien ein massiver Eingriff in die kommunale Planungshoheit und die Wirtschaftsentwicklung. Weil die Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes Entschädigungen für Landwirte vorsehe, blockiere NRW den Gesetzentwurf im Bundesrat. Die Landwirtschaft habe bereits erhebliche Umwelleistungen erbracht. Der Umweltministerin gehe es nicht um die Erhaltung der vielen bäuerlichen Kleinbetriebe. Nebenbei wolle sie auch Flughäfen und Braunkohleabbau behindern. Die CDU erhebe sechs Forderungen zur verantwortungsvollen Umsetzung der FFH-Richtlinie, denen im Sinne aktiven Naturschutzes zuzustimmen sei.

Heinrich Borchering (SPD) sprach sich für Gemeinsamkeit aller Fraktionen bei der Umweltpolitik aus und mahnte die Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes an. Im Bundestag seien 40 Änderungen beantragt. Die Auswirkungen auf die Länder seien erheblich. Für die Beunruhigung bei Kommunen und Landwirtschaft habe er Verständnis. Die Umsetzung der FFH-Richtlinie hätte bis Mitte 1994 erfolgen müssen. Kommunale Planungshoheit und ländliche Entwicklung seien betroffen. Ausgleichsmaßnahmen könnten räumlich und zeitlich flexibel gestaltet werden.

Silke Mackenthun (GRÜNE) stellte fest, die Meldung der FFH-Gebiete an die EU-Kommission sei beschlossene Sache und werde von den GRÜNEN bejaht. Das Schlimme am CDU-Antrag seien Falschdarstellungen mit
(Fortsetzung Seite 15)

Koalition kündigt Katalog von Maßnahmen für vorbeugenden Brandschutz an

Opposition fordert Verbesserung der Rechtsgrundlagen

Die CDU-Opposition hat in einem Antrag die Forderung erhoben, Konsequenzen aus dem Flughafenbrand Düsseldorf zu ziehen und die Rechtsgrundlagen des vorbeugenden Brandschutzes sofort zu verbessern. Von Seiten der Koalition wurde darauf hingewiesen, daß seit dem 24. April eine interministerielle Arbeitsgruppe tätig sei, die ihre Empfehlungen bis zur Sommerpause oder kurz danach mit einem Katalog von Verbesserungen vorlegen werde, die durch rechtliche und technische Normierung der Verbesserung des vorbeugenden Brandschutzes dienen werden. In direkter Abstimmung wurde der CDU-Antrag abgelehnt und ein Entschließungsantrag von SPD und GRÜNEN angenommen (Drs. 12/2009 und 2046).

Bernhard Schemmer (CDU) hielt dem „Diplomsoziologen als Bauminister“ vor, er sei zwar in der Lage gewesen, schon unmittelbar nach dem Brand den verheerenden Beitrag des PVC zum Brandgeschehen und damit zum Tode von 17 Menschen zu erkennen. Statt dessen hätte er sich umgehend um die Mängel in seinen Rechtsvorschriften

kümmern müssen. Selbst die gravierendsten Mängel seien bis heute, über ein Jahr nach der Katastrophe, nicht angegangen. Die CDU fordere, daß der Brandschutz sofort verbessert werde. Neben der ungenügenden Überprüfung des Flughafens auf seine Brandsicherheit würden insbesondere klare Vorgaben in den bauordnungsrechtlichen Vorschriften fehlen.

Gerd-Peter Wolf (SPD) erinnerte daran, der Ministerpräsident habe betont, der Bericht der Kommission mit seinen hundert Empfehlungen habe deutlich gemacht, daß es hier nicht um ein Rechts-, sondern vor allem um ein Vollzugsproblem gegangen sei. Das zeige sich auch an der Aufteilung der Empfehlungen, denn über siebzig richteten sich an den Flughafen und an die Stadt, nur dreißig vorrangig an das Land. „Wir wollen wirklich alles Notwendige tun“, schloß der Abgeordnete.

Hedwig Tärner (GRÜNE) meinte, nach genauem Studieren scheine der eigentliche Sinn des CDU-Antrages eine Änderung der technischen Prüfordnung zu sein. Diese Änderung habe mit der Brandkatastrophe auf dem Düsseldorfer Flughafen jedoch ziemlich wenig zu tun und mit den Empfehlungen der unabhängigen Sachverständigenkommission rein gar nichts. Die CDU unterstelle in ihrem Antrag eine rechtliche Lücke, die nicht

vorhanden sei. Die bestehende Rechtslage mit den Vorschriften der Landesbauordnung und der technischen Prüfverordnung reiche für die Gefahrenabwehr bereits aus.

Umweltministerin Bärbel Höhn (GRÜNE), die den Bauminister Dr. Michael Vesper (GRÜNE) vertrat, erklärte, der in der Begründung des CDU-Antrags enthaltene Vorwurf, der Kommissionsbericht habe im Bereich des vorbeugenden Brandschutzes insbesondere bei der Technischen Prüfverordnung rechtliche Lücken deutlich gemacht, und deshalb sei eine sofortige Rechtsänderung erforderlich, sei sachlich nicht begründet. Bei den Rechtsgrundlagen für den vorbeugenden Brandschutz schlage die Kommission zwar die Ergänzung bestehender Vorschriften in einigen Punkten vor, zugleich weise sie jedoch ausdrücklich darauf hin, entscheidender als das Vorhandensein neuer Vorschriften sei der Vollzug vorhandener Regelungen beziehungsweise das Ausschöpfen der gegebenen Möglichkeiten durch die zuständigen Behörden. Die Landesbauordnung und die Technische Prüfverordnung gäben bereits jetzt die rechtlichen Möglichkeiten, bei baulichen Anlagen und Räumen besonderer Art und Nutzung, darunter fielen unstreitig auch Flughäfen, widerkehrende Prüfungen anzuordnen. Im geltenden Bauordnungsrecht bestehe keine Rechtslücke.



Die Präsidentin des Landesrechnungshofs, Ute Scholle (l.), hat Landtagspräsident Ulrich Schmidt (r.) den Jahresbericht 1997 des Landesrechnungshofes über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 1996 übergeben. Bei einer Pressekonferenz stellte die LRH-Präsidentin fest, die jüngsten Steuerschätzungen prognostizierten für die Länder ein Einnahmeminus von rund 36,7 Milliarden Mark. In NRW ergäben sich in diesem Jahr rund zwei Milliarden Mark Defizit, was zu einem Nachtragshaushalt führe. Trotz dieser Entwicklung dürfe vom Kurs der Haushaltskonsolidierung nicht abgewichen werden. Dazu seien in erster Linie weitere Einsparungen bei den Ausgaben vonnöten. Steuererhöhungen oder eine stärkere Netto-Neuverschuldung könnten nur das letzte Mittel sein. Zu den Personalausgaben erklärte Frau Scholle, ihre Steigerungsrate habe 1995 mit 5,3 Prozent deutlich den Durchschnitt aller Länder überstiegen, der bei 4,1 Prozent gelegen habe. Dies sei vor allem darauf zurückzuführen, daß 800 neue Planstellen geschaffen worden seien, davon allein 700 für die Polizei. Grund für den anhaltenden Anstieg der Personalausgaben seien auch die stetig wachsenden Versorgungsleistungen. Nach wie vor sei es wichtig, daß die Landesregierung die im Haushaltsplan ausgebrachten kw-Vermerke einlöse. Ebenso müsse sie an ihrem Ziel festhalten, bis 2000 insgesamt 23 000 kw-Vermerke auszubringen. Die Schuldenentwicklung bleibt nach Ansicht der Präsidentin ein großes Problem. Zum Ende des Haushaltsjahres 1995 habe sich der Schuldenstand des Landes gegenüber dem Vorjahr um rund 6,2 Milliarden Mark auf 130,2 Milliarden Mark erhöht. Abschließend appellierte sie an die Bediensteten in den Verwaltungen, Einfallsreichtum an den Tag zu legen. Sie sollten nicht aufgeben, Verbesserungsvorschläge zu machen. So könnten sie demonstrieren, daß mit öffentlichem Geld ebenso sparsam umgegangen werde wie mit eigenem.

Foto: Schälte

Berufskolleg...

(Fortsetzung von Seite 9)

Säulen des dualen Systems tragfähig bleiben müßten. Eine Ausweitung des Schulunterrichts bringe automatisch eine Reduzierung der Ausbildungszeit im Betrieb mit sich. Hier solle eine Vorgabe gemacht werden, ohne vorher die Frage beantwortet zu haben, ob dies nicht zu Lasten der Qualität der betrieblichen Ausbildung gehe. Eine vermeintliche Optimierung der schulischen Ausbildung, die zu Lasten der betrieblichen gehe, lehne man ab. Es nutze überhaupt nichts, wenn die schulische Ausbildung so weit gehe, daß sich die Betriebe aus der Ausbildung verabschiedeten. Das wäre das Ende der dualen Ausbildung. Bei der Gestaltung der Rechtsvorschriften sei darauf zu achten, daß auch die Interessen der Ausbildungsbetriebe berücksichtigt würden.

Carina Gödecke (SPD) erklärte, der Entwurf zum Berufskolleggesetz sei mehr als eine rein organisatorische Regelung. Das Berufskolleggesetz sei ein klares und eindeutiges Bekenntnis zum dualen System, ein Bekenntnis zur Stärkung und Weiterentwicklung des Lernortes Schule. Für den trage nämlich Politik die Verantwortung. Damit negiere man wirklich nicht das Zusammenwirken vom Lernort Betriebe und vom Lernort Schule. Das Gesetz schaffe die schulrechtlichen Voraussetzungen dafür, daß junge Menschen am Ende der Sekundarstufe I tatsächlich die Wahl zwischen zwei gleichwertigen Bildungswegen der Sekundarstufe II hätten.

Schulministerin Gabriele Behler (SPD) bot abschließend an, sie wolle im Schulausschuß sehr gerne auch weiterhin erläutern, was sich offensichtlich bei einer so komplizierten Materie dem einzelnen nicht unbedingt auf Anhieb erschließe.

Haupt- und Wirtschaftsausschuß informierten sich über Niederländisches Modell

Holland muß nicht nach Bündnis der Arbeit suchen



Sie führten gemeinsam das Hearing durch: Hauptausschußvorsitzender Klaus Matthiesen (SPD) und Hannelore Brüning (CDU) im linken Bild von rechts. — Experten bei der Anhörung: Dr. Reinhold Henseler und Hans de Blaauw (beide von Randstad) sowie Dr. Ralf Kleinfeld von der Fernuniversität Hagen (im rechten Bild von rechts).
Fotos: Schälte

Nach einer Krisensituation anfangs der 80er Jahre begannen die Niederlande mit einer Neubestimmung von Staat und Sozialpartnerschaft. Die niederländische „Verhandlungsdemokratie“ baute ein engmaschiges Netz von Kontakten zwischen allen politisch relevanten Verhandlungsführern auf. Konsens und ständige Gesprächsbereitschaft waren angesagt. Der Lohnanstieg wurde gebremst, der soziale Frieden geriet dabei nicht in Gefahr. Für die Wiedereingliederung von Arbeitslosen entwickelte man Integrationsmodelle. 15 000 Langzeitarbeitslose bekamen wieder einen Job und verloren ihre Stigmatisierung. Aber wie beim großen Nachbarn bringt auch in den Niederlanden die Zuwanderung Probleme mit sich. Für Arbeitslose aus der Türkei und Marokko, Surinam und den niederländischen Antillen ist es heute oft schwer, einen Arbeitsplatz zu finden. Der Hauptausschuß unter der Leitung seines Vorsitzenden Klaus Matthiesen (SPD) sowie der Wirtschaftsausschuß unter seiner Vorsitzenden Hannelore Brüning (CDU) ließen sich in einer gemeinsamen Anhörung von Experten über das „Niederländische Modell“ informieren. Das Hearing am 12. Juni stand unter dem Leitwort „Umsetzung der Erkenntnisse des Ministerpräsidenten aus der Niederlandreise vom 6./7. Februar 1997 für eine Verbesserung der Arbeitsmarktsituation und Wirtschaftslage in NRW“. Die CDU-Fraktion hatte die Anhörung von Sachverständigen beantragt (Drs. 12/1798 und Vorlage 12/1184).

Aus Sicht eines Deutschen, der sich seit 20 Jahren mit den Niederlanden beschäftigt, schilderte Dr. Ralf Kleinfeld von der Fernuniversität/Gesamthochschule Hagen das niederländische Modell. Dieses sogenannte Polder-Modell lasse sich nicht als ein Programm von Parteien, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden oder der Regierung identifizieren. Es sei kein Master-Programm oder Gegenstand eines förmlichen Abkommens. Es sei ein Konsensmodell, das in seinen Strategien von unterschiedli-

chen Regierungen und wechselnden Allianzen getragen werde. Die entscheidende Wende in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik habe es Anfang der 80er Jahre in einer Krisensituation gegeben. Die Priorität der Sanierung der Staatsfinanzen sowie die Stabilität der Währung hat nach den Worten des Wissenschaftlers seitdem Priorität. Der Erfolg hat sich nach seinen Angaben derart eingestellt, daß die Niederlande heute die EU-Kriterien von allen Flächenländern am besten erfüllen. Das Polder-Modell sei auf Konsens ausgerichtet. Die Niederlande hätten eine Neubestimmung der Verantwortung von Staat und Sozialpartnern vorgenommen. Privatisierung und Deregulierungsmaßnahmen bestimmten seit den 80er Jahren die Wirtschaftspolitik. Die Kontinuität der Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften hat laut Kleinfeld dazu geführt, daß der Lohnanstieg innerhalb der Europäischen Union in den Niederlanden am geringsten ist unter gleichzeitiger Beibehaltung des sozialen Friedens. Er beschrieb die Reform im niederländischen Sozialstaat nicht als großen Wurf, sondern aus einer Vielzahl von Regelungen hervorgegangen, „die nicht einem einheitlichen Plan zu folgen scheinen“. Die Sozialpolitik zeichne sich dadurch aus, daß das Zuschlagen von Türen verhindert werde. Keine Materie werde bei Verhandlungsrunden ausgeschlossen. Die niederländische Verhandlungsdemokratie zeichne sich durch ein engmaschiges Netz von Kontakten zwischen den Verhandlungsführern aus. Es gebe ständige Gesprächsbereitschaft. „Man muß nicht erst nach einem Bündnis für Arbeit suchen“, schloß Kleinfeld. Nach seiner Auffassung ist die augenblickliche Situation in Deutschland mit der in den Niederlanden in den frühen 80er Jahren vergleichbar. Als Faktor zur Verringerung von Arbeitslosigkeit wurde bei dem Hearing auch die Zeitarbeit angesprochen. Sie habe in den Niederlanden große Bedeutung, unterstrich der Geschäftsführer der Randstad Organisation für Zeit-Arbeit GmbH in Eschborn, Dr.

Reinhold Henseler. Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeiter in Holland hätten einen Tarifvertrag. 650 000 Menschen seien so vermittelt worden. Pro Tag seien in den Niederlanden 180 000 Zeitarbeitnehmer tätig. Eine Untersuchung habe ergeben, daß durchfließend 56 Prozent der Arbeitnehmer über die Zeitarbeit eine feste Anstellung gesucht und 32 Prozent tatsächlich eine feste Beschäftigung gefunden hätten, davon 43 Prozent bei dem jeweiligen „Kundenunternehmen“. Laut Henseler sind die Zeitarbeitnehmer in den Niederlanden durch ein umfassendes Sozialleistungsprogramm abgesichert. Es gebe seit Jahren Tarifabkommen. Die Verträge würden alljährlich verhandelt. Junge Menschen seien bei der Zeitarbeit stark vertreten. In einer persönlichen Orientierungsphase komme der Zeitarbeit so eine wichtige Funktion zu. In Deutschland sei die Situation anders. Da habe die Gruppe der 25- bis 35jährigen den größeren Anteil. Nach seinen Worten sind in Deutschland 75,1 der Erwerbsspersonen ganzjährig beschäftigt, in den Niederlanden dagegen nur 52,8 Prozent. Diesen Zahlen entspricht, daß 1995 in den Niederlanden 28 Prozent der Erwerbstätigen in organisierter Zeitarbeit tätig waren, in Deutschland hingegen nur fünf Prozent. Viel versprechen sich die Niederländer auch von ihrem Modell „Flexakoord“, einem Stufenmodell. Je länger jemand in Zeitarbeit beschäftigt ist, desto mehr Rechte bekommt er, wobei auch Pensionsansprüche aufgebaut werden. In der letzten Phase des Modells nach 36 Monaten erhält der Zeitarbeitnehmer einen unbefristeten Vertrag. Daß es heute eine so gute Stimmung in den Niederlanden gebe, sei auf die positive wirtschaftliche Entwicklung seit den 80er Jahren zurückzuführen. Das sei anfangs sehr schwer gewesen. Es habe damals ein sehr niedriges Wachstum, eine hohe Arbeitslosigkeit und eine niedrige Erwerbsquote von 52 Prozent gegeben, erläuterte Professor Dr. Kees van Paridon von der Universität Amsterdam. Man sei als Konse-

(Fortsetzung Seite 16)

Staatssekretär Hårdtl berichtete von großen Anstrengungen des BMZ für den beschleunigten Umzug der drei Entwicklungshilfe-Institutionen aus Berlin nach Bonn. Nach der Übernahme der Berliner Anteile durch das Land NRW sei die Umsiedlung in das Hochhaus Tulpenfeld als großer Erfolg bei den Bemühungen zu bewerten, die Region Bonn zum Zentrum für internationale Zusammenarbeit auszubauen. Mit dem Umzug des Freiwilligenprogramms der Vereinten Nationen (UNV) von Genf habe Bonn den ersten Hauptsitz der UN in Deutschland erhalten. Im August 1996 sei das Sekretariat der Klimarahmenkonvention gefolgt, eine für den Rio-Prozess bedeutende multilaterale Einrichtung. Die Aussichten für die derzeitigen Bemühungen um Bonn als Sitz des Sekretariats zur Bekämpfung der Wüstenbildung seien gut, nachdem Spanien ausgeschieden sei.

Das an der Universität Bonn eingerichtete Zentrum für Entwicklungsforschung und internationale Organisationen im Umweltbereich unterstrichen ebenfalls die Bemühungen um Ausgleich für den Regierungsumzug, fuhr Hårdtl fort. Einige Botschaften von Partnerländern überlegten sich ihren Verbleib in Bonn. Das BMZ sehe sich als politischen Mittelpunkt des Zentrums für internationale Zusammenarbeit und fördere den Dialog und den engen Austausch. Für das UN-Freiwilligenprogramm habe es 1996 15,2 Millionen Mark bereitgestellt. Für das „Wüstensekretariat“ stünden 2,2 und dann jähr-

Europa-Ausschuß tagte in Bonn

Gute Chancen für Ausbau der Region als Zentrum für internationale Zusammenarbeit

Zu einem Gespräch über den Ausbau der Bundesstadt Bonn zu einem „Zentrum für internationale Zusammenarbeit“ im Rheinsaal des NRW-Ministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten in Bonn am 9. Juni hatte der Ausschuß für Europa- und Eine-Welt-Politik Staatssekretär Wighard Hårdtl vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) eingeladen. Auch der neue Nord-Süd-Beauftragte der Landesregierung Dr. Klaus Lefringhausen nahm an dem Gespräch teil. Der Ausschuß einigte sich unter Leitung des Vorsitzenden Professor Horst Posdorf (CDU) ferner über die Fragen und die Experten für die Anhörung „Fünf Jahre nach Rio“, die nun am 1. September stattfinden soll. Europaminister Professor Manfred Dammeyer (SPD) trug Aktuelles zum Stand der Regierungskonferenz vor. Den CDU-Antrag, die Einführung des Euro aktiv zu unterstützen, lehnte die Ausschußmehrheit ab und nahm statt dessen die Entschließung von SPD und GRÜNEN „für mehr Beschäftigung, gegen Sozial- und Umweltdumping“ an. Über die Arbeit der Versammlung der Regionen Europas und der Versammlung der europäischen Kommunalvertretungen berichteten Gabriele Sikora (SPD) und Ute Koczy (GRÜNE). Minister Dammeyer übergab ferner die vom Ausschuß erbetene Statistik der europäischen Ein- und Auswanderung.

lich 2 Millionen Mark zur Verfügung. Die personellen Belastungen beim BMZ müßten trotz Haushaltskürzungen verkraftet werden. Weitere Erfolge hingen auch davon ab, daß dem arg strapazierten Entwicklungshaushalt nicht noch weitere operative Mittel entzogen und zusätzliche Verwaltungsaufgaben aufgegeben würden.

In der Aussprache würdigte Europaminister Dammeyer das Engagement des hoch angesehenen, kürzlich verstorbenen Staatssekretärs Gerhard Konow, der sich besonders

um den Wissenschaftsstandort Bonn bemüht habe. Ilka Keller (CDU) wiederholte die durch Äußerungen von Bundesminister Dr. Spranger (CSU) ausgehenden Zweifel am Verbleiben des BMZ-Hauptsitzes in Bonn und bat um eine Stellungnahme zur Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung. Ute Koczy (GRÜNE) mahnte die Einbindung der Nichtregierungsorganisationen und ausreichende Bildungsangebote zur internationalen Zusammenarbeit an. Gabriele Sikora (SPD) sah die Gefahr des Auseinanderlaufens wegen fehlender Professionalität bei den Bemühungen und wünschte sich die Einrichtung einer Koordinierungsstelle. Eine Stelle im Haushalt bewilligte der Finanzminister nicht, mußte der Staatssekretär jedoch ablehnen. Abteilungsleiter Habermann (Staatskanzlei) sah als Mangel der Bonn-Berlin-Vereinbarung das Fehlen von Finanzierungsfragen an und hielt eine ähnliche Anschlußregelung für umgesiedelte Institutionen für möglich wie bei den Fachhochschulen, die nach dem Jahr 2004 von NRW zu finanzieren seien. Seiner Anregung, nicht nur die Finanzierung, sondern auch das inhaltliche Konzept als gesamtstaatliche Aufgabe zu verstehen und auch dem Stadtrat zu unterbreiten, soll gefolgt werden.

FFH-Richtlinien ...

(Fortsetzung von Seite 12)

vollem Wissen und die Aufforderung, der Landtag solle gegen geltendes Recht verstoßen, nämlich durch Verknüpfung der Anmeldung mit der Naturschutz-Novelle. Die Bundesregierung verschleppe die FFH-Richtlinie wegen Projekten wie der Ostsee-Autobahn. NRW melde zunächst Gebiete an, die bereits als Naturschutz- oder Vogelschutzgebiete ausgewiesen seien. Die CDU solle ihren Freunden in Bonn die Hölle heiß machen, damit das Vorgehen der Länder nicht weiter torpediert werde.

Umweltministerin Bärbel Höhn (GRÜNE) warf dem CDU-Redner vor, anstatt des Schutz-Ziels nur die Belange der Landwirtschaft zu behandeln. Weil die Bundesministerin die Umsetzung auf Bundesebene nicht gebacken kriege, übernahmen jetzt die rot-grün regierten Länder den Druck. Keine Abstimmung mit Betroffenen sei mit bereits ausgewiesenen Schutzgebieten erforderlich.

Wilhelm Krömer (CDU) hielt der SPD eine Pressemitteilung vom 17. April 1997 vor, worin die klare Position der Gesamtfraktion mitgeteilt werde, die durch „wiederholten Positionswechsel des MURL“ notwendig geworden sei. Unklare Informationen hätten kommunale Bedenken und Unbehagen im Lande ausgelöst. Das Bundesnaturschutzgesetz müsse mit allen Konsequenzen und Folgekosten beschlossen werden.

Siegfried Martsch (GRÜNE) wandte sich gegen Versuche, die Bevölkerung, vor allem die Landwirtschaft gegen die Landesregierung mit Falschbehauptungen aufzuhetzen. Es gebe keine Naturschutzpolitik gegen die Landeigner. Von der Bundesregierung werde der Euro gegen alle Vernunft durch-



Endlich Interregio-Halt in Leverkusen, Ferientickets für die Eifel, rascherer Ausbau der Strecke Paris-Brüssel-Köln für Schnellverkehr, Erhalt des Interregio Siegen-Hagen, eine zusätzliche Eisenbahnbrücke in Köln, mehr Hinweisschilder auf die Autozug-Stationen in Dortmund, Abwenden von Fahrplan-Verschlechterungen und fehlende Bahnüberführungen an westfälischen Strecken, das waren Wünsche und Beschwerden der Abgeordneten beim Treffen der Parlamentarischen Gruppe Bahn am 15. Mai im Landtag (v.l.): DB-Vorstandsmitglied Heinz Neuhaus, der über Perspektiven für den Bahn-Fernverkehr in NRW referierte, und der Vorsitzende des Verkehrsausschusses Manfred Hemmer (SPD). Landtag und Landesregierung möchten den Schienenverkehr voranbringen, nicht nur zur Reduzierung des Straßenverkehrs, sondern auch zur Sicherung von Arbeitsplätzen im Fahrzeugbau und bei der Bahntechnik. Foto: Schälte

gepeitscht, dabei gehe es um Kapital- und Wirtschaftsinteressen. Beim Naturschutz und FFH dagegen komme die CDU ihren europäischen Pflichten in fünf Jahren nicht nach. Die Bauern und Bäuerinnen brauchten sich keine Sorgen zu machen und könnten sich auf diese Landesregierung verlassen.

Ausschuß-Anhörung

Integrierte Verkehrsplanung

Der Verkehrsausschuß des NRW-Landtags beabsichtigt, am 9. September eine Experten-Anhörung zum Thema „Möglichkeiten und Grundsätze einer integrierten Gesamtverkehrsplanung“ durchzuführen. Dabei soll auch auf die Thematik der vom Landtag eingesetzten Enquete-Kommission „Zukunft der Mobilität“ eingegangen werden, die ihre Arbeit aufnehmen wird, nachdem sich die Fraktionen über den Vorsitz geeinigt haben. Die Verkehrspolitiker des Landtags wollen von den Fachleuten erfahren, ob und wie die vorhergesagten Zuwächse im Güter- und Personenverkehrsaufkommen besser als bisher auf die verschiedenen Verkehrswege verteilt werden können.



Frauen im Landtag: v.r. die Parlamentarische Geschäftsführerin der SPD-Fraktion, Birgit Fischer, die Fraktionssprecherin der GRÜNEN, Gisela Nacken, und die stellvertretende CDU-Fraktionsvorsitzende Regina van Dinther. Fotos: Schälte

Niederlande ...

(Fortsetzung von Seite 14)
 quenz daraus zu der Erkenntnis gekommen, daß es so nicht weitergehen können. Viele Frauen hätten in den frühen 80er Jahren erstmalig auf den Arbeitsmarkt gedrängt. Dazu seien eine hohe Lohnquote und ein Budgetdefizit von neun Prozent gekommen. Das erste Kabinett Lubbers hat laut Paridon damals in Konsequenz daraus mit einem Reformprogramm begonnen. Vorausgegangen war bereits der Abschluß eines Abkommens zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften über „sehr mäßige Lohnsteigerungen“, das man von 1983 bis heute auch durchgehalten habe. 1983 sei die Regierung ferner hingegangen und habe die Leistungen an die Beamten um drei Prozent gekürzt. Der Professor räumte ein, das habe Widerstand gegeben. Einsparungen seien darüber hinaus durch Begrenzung des öffentlichen Dienstes erreicht

worden. Zum Anstieg der Arbeitsplätze in jüngerer Zeit habe das EG-Programm 92 beigetragen. Nach Paridons Angaben gilt die besondere Aufmerksamkeit in den Niederlanden der Rückführung von Arbeitslosen und Arbeitsunfähigen an den Arbeitsmarkt. Vor allem die Problemgruppe der Arbeitsunfähigen, die laut Paridon zu einer Größe wie in keinem anderen Land angewachsen war, bereitete im Nachbarland immer mehr Sorgen. Bevor das Heer der Arbeitsunfähigen auf erwartete 1,5 Millionen bei einer Bevölkerung von 15 Millionen anschwellen konnte, beschloß das dritte Kabinett Lubbers 1991 eine Änderung des Arbeitsunfähigkeitsgesetzes. Heute weist die niederländische Wirtschaft ein normales Wachstum bei hoher Zunahme der Arbeitsplätze aus, was offensichtlich nicht nur froh stimmt. Nach Ansicht des Experten aus Amsterdam könnte knapper werdendes Personal vor allem an jungen Leuten bei vielen offenen Stellen dazu führen, daß die

Politik der Lohnmäßigung nicht mehr durchzuhalten ist. Die Ausführungen der Experten wurden von Fragen aus dem Kreis der Abgeordneten begleitet. Reinhard Grätz (SPD) wollte wissen, ob der Erfolg im Nachbarland mit der Überschaubarkeit der Niederlande und der dortigen Parteienstruktur zu tun habe. Die stellvertretende CDU-Fraktionsvorsitzende Ruth Hieronymi interessierte die Vergleichbarkeit von Strukturen in Nordrhein-Westfalen. Fritz Kollorz (CDU) fragte, ob sich das Arbeitsvolumen wie die Arbeitsplätze nach oben entwickelt habe. Manfred Degen (SPD) erkundigte sich nach den im Hearing so bezeichneten „weniger Gebildeten“ und ihre vorgesehene Beschäftigung mit öffentlichen Aufgaben. Laurenz Meyer (CDU) fand die Bevölkerungsentwicklung einschließlich der Zuwanderung beachtenswert. Heidi Berger (SPD) schließlich beschäftigten die sozialen Transferleistungen in den benachbarten Niederlanden.

Landtagsandacht

Der Beauftragte der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung, Peter Krug, sowie der Leiter des Katholischen Büros, Augustinus Henckel-Donnersmarck, laden zur nächsten Landtagsandacht im Landesparlament ein. Die Andacht findet am Donnerstag, 26. Juni, um 9.15 Uhr im Raum E3 Z 03 des Landtagsgebäudes statt.

Landeswaldbericht

Der Bericht der Landesregierung über Lage und Entwicklung der Forstwirtschaft (Landeswaldbericht 1996) bildete den Mittelpunkt einer öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz (Vorsitzender Heinrich Kruse, CDU) am 12. Juni. Dabei standen neben wirtschaftlichen Fragen auch Probleme des Naturschutzes und der Organisation der Forstverwaltung auf der Tagesordnung. — Der Bericht über das Hearing folgt.



Eine Delegation hoher Beamtinnen und Beamter des Zentralen Personalverwaltungsamtes der Republik of China, Taiwan, war zu Gast im Landtag und ist von Landtagsvizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose (M.) empfangen worden. Die Abordnung aus Taiwan hielt sich auf Einladung der Deutschen Beamtenbund-Jugend NRW im Land auf. Links im Bild Friedhelm Prieß, Regierungsdirektor bei der Landtagsverwaltung. Foto: Schälte

In der Pflege alter Menschen ist nicht alles über einen Kamm zu scheren

Ist es vom Tisch, unter dem Tisch, noch in den Köpfen oder gar verinnerlicht – der Ende vergangenen Jahres per Indiskretion öffentlich gewordene Entwurf eines Standardpflegemodells (SPM) stand im Mittelpunkt einer Expertenanhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales unter dem Vorsitz von Bodo Champignon (SPD) Anfang Juni im Landtag. Die Sprecher stationärer Einrichtungen, Vertreter der Kostenträger und Pflegekassen fanden Gelegenheit darzulegen, ob und inwieweit das umstrittene SPM bei der Umsetzung der Pflegeversicherung im Lande eine Rolle spielt.

Klaus Heuser vom Landschaftsverband Rheinland (Landessozialamt) gab die Entschlossenheit der politischen Gremien des LVR weiter, das SPM in dieser Form nicht zu übernehmen. Zwar habe man grundsätzlich nichts gegen die Absicht, künftig Pflegesätze nach bundesweit einheitlichen Kriterien zu ermitteln und dabei vom bisher geübten Prinzip der Kostendeckung bei den Personal- und Sachkosten abzugehen und den „Pflegetutzen“ in den Mittelpunkt zu stellen. Der Sprecher bezweifelte aber, daß bei einem strikten Vorgehen nach SPM „gerechte Preise“ für den in rheinischen Einrichtungen erreichten hohen Qualitätsstandard zu erzielen seien; und eine Absenkung des Qualitätsniveaus in der Pflege bei weniger Personal lehnte Heuser nachdrücklich ab. Er unterstrich dies mit dem Hinweis auf den hohen Pflegeaufwand bei gerontopsychiatrisch veränderten alten Menschen, der sich nur zum Teil in den Berechnungen zum SPM wiederfinde. Zwar sei auch der LVR als Kostenträger der überörtlichen Sozialhilfe daran interessiert, daß Einsparpotentiale genutzt würden, das müsse aber geschehen, „ohne daß die Qualität der Leistung für alte Menschen tangiert wird“. Derzeit stehe man mitten in einem Systemumbruch (bei der Ermittlung der Pflegesätze) und der Einführung einer neuen Versicherung (Pflegeversicherung), erklärte Dr. Fritz Bauer für den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL). Dennoch sei zweierlei festzuhalten, gab er sich optimistisch: „Durch eine neue Versicherung kann die Qualität nicht schlechter werden, und wir werden zu einvernehmlichen Lösungen kommen!“ Das SPM-Papier wertete er als Hilfestellung, Handreichung; als Rahmenkonzept sei es bundesweit sinnvoll, wenn es die Möglichkeit einer landesspezifischen Ausgestaltung offenlasse. Es sei ein „enormes Mißverständnis“, über SPM zu Einheits- oder Höchstpflegesätzen kommen zu wollen. Dem Gesetzgeber hielt Bauer Widersprüche vor, die zu großer Verunsicherung geführt hätten.

Der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, Günther Barenhoff, forderte den Anspruch der Sozialgesetzgebung ein, „eine humane Pflege und Betreuung zu unterstützen und zu fördern und auf eine neue Kultur des Helfens und der mitmenschlichen Zuwendung hinzuwirken“. Darum bitte er die Landtagsabgeordneten um die Abwehr eines Vergütungsmodells für stationäre Pflegeleistungen, „das den erreichten Standard in NRW schwer schädigt, verheerende Wirkungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Altenpflege hat, eine unverant-

wortliche weitere Belastung des Arbeitsmarkts mit arbeitslosen Pflegekräften und eine Zerstörung bisheriger Pflegekultur im Lande bewirken würde“. In eklatanter Weise seien die Verbände der Freien Wohlfahrtsverbände nicht an diesen Überlegungen beteiligt worden, kritisierte der Sprecher und forderte die Rückkehr zu partnerschaftlichen Verhandlungen über die Pflegesätze ein. Die Träger der Einrichtungen hätten das Recht ihre unterschiedlichen Konzepte zu bewahren; nur die Pluralität in der Pflege sichere Wettbewerb und stelle den Markt her – wer die Rückkehr zur reinen Bedarfsdeckung wolle, müsse das sagen. Barenhoff trug vor, eine Übertragung des SPM auf NRW habe eine bis zu 30prozentige Absenkung der Pflegesätze zur Folge; die dadurch bedingten Mindereinnahmen würden die Einrichtungen zwingen, Personal zu entlassen. Die Orientierung müsse am Wohl alter Menschen erfolgen, forderte er und erklärte abschließend: „Wir sind realistisch, gesprächs- und verhandlungsbereit.“ Das SPM sollte endgültig aufgegeben und im Lande durch ein System ersetzt werden, „das dem heutigen Stand der Pflege und der Versorgung alter Menschen im Lande entspricht“. Otto Ludorff vom Verband der kommunalen Senioren- und Behindertenheime in NRW begrüßte die Erklärung der nordrhein-westfälischen Pflegekassen, das SPM sei endgültig vom Tisch und dankte für die Abwehr dieses „Anschlags der Bundesebene auf das in NRW gemeinsam politisch und finanziell getragene Niveau von Pflege“. Das bedeute aber nicht, daß SPM ohne jeden richtigen Ansatz zur Ermittlung von leistungsgerechten Preisen sei; hier sei die analytische Ermittlung des Bedarfs in pflegerischer, betreuenderischer und hauswirtschaftlicher Hinsicht ein richtiger Schritt. Ludorff regte im weiteren an, nicht nur dem Betroffenen oder seinem Betreuer Antragsrecht auf Erhöhung der Pflegestufe bei einer Verschlechterung des Zustands einzuräumen; weil ohne diesen Antrag die Einrichtung höhere Leistungen erbringen müsse, ohne dafür einen höheren Pflegesatz zu erhalten, sollten die Heimträger solche „Verschlimmerungsanträge“ von sich aus bearbeiten dürfen. Als Alternative stehe ihnen sonst nur die Kündigung des Heimvertrages offen, „deren Durchsetzung im Einzelfall menschenunwürdig sein kann“. Der Sprecher plädierte dafür, zur Abwendung der Unterversorgung altersverwirrter alter Menschen diese in die Pflegestufe III einzugruppieren, damit die für

diesen Kreis unabdingbaren Leistungen der Anleitung, Beaufsichtigung und psychosozialen Betreuung erfaßt und mitfinanziert werden. Hier bestehe dringender Handlungsbedarf, um die primäre Ausrichtung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs des Pflegeversicherungsgesetzes auf die somatische Pflege abzuändern.

Harry Fuchs von der Bezirksverwaltung der ÖTV hielt SPM für rechtswidrig, weil hier ohne gesetzliche Ermächtigung bundesweite Rahmenbedingungen gesetzt würden. Es sei auch ein Verstoß gegen die Vorschrift leistungsgerechter Vergütung in der Pflege; zudem sei SPM methodisch nicht tragfähig. Ob es damit aber schon vom Tisch sei, hatte Fuchs seine Zweifel: „Es hat für die Pflegekassen weiterhin Wirkung, es ist weiterhin der Rahmen“. Der ÖTV-Sprecher schlug vor, erst einmal die Pflegeleistungen zu definieren (und sich nicht länger auf Schätzungen zu verlassen), um dann im zweiten Schritt über die leistungsgerechte Vergütung nachzudenken. Der Landesregierung komme die Aufgabe zu, Klarheit über die regelhaften Leistungen und ihre Qualität zu schaffen, „dann wäre die Kostendiskussion nur Abfallprodukt der vorher definierten Leistungen“, meinte Fuchs und befürchtete für den Fall des Mißlingens, daß die medikamentöse Versorgung stärker an die Stelle ganzheitlicher Pflege treten werde.

Dieter Deichmann von der AOK Rheinland und Westfalen-Lippe erklärte: „Die Pflegekassen in Nordrhein-Westfalen sprechen sich ausdrücklich für den Erhalt der Pflegequalität in den stationären Einrichtungen aus, entsprechend werden die Pflegesatzverhandlungen geführt“. Die müßten bis Jahresende noch bei 1 300 Heimen zum Abschluß gebracht werden; es sei „schlecht“, wenn in die Schlichtung gegangen werden müßte, fand er und bat die Träger, den Pflegekassen ihre Kalkulationsgrundlage vorzulegen.

Als Versichertenvertreter wandte sich Kurt Bodewig ebenfalls gegen einen Qualitätsabbau in der Pflege und forderte einen konsensualen Prozeß bei den Pflegesatzverhandlungen. Es sei kein leichter, aber ein lohnender Weg, die Qualität zu sichern, weiterzuentwickeln und auf der Basis der wirtschaftlichen Entwicklung ein Optimum für die Versicherten zu erreichen.

Blick in die Reihe der Sachverständigen zu Beginn des Expertengesprächs zur Umsetzung der Pflegeversicherung im Gesundheitsausschuß des Landtags.

Foto: Schälte



Fraktionen beanspruchen genügend Zeit, um Jugendförderungsgesetz zu beraten

Die Landesregierung ist nach wie vor entschlossen, das angekündigte Jugendförderungsgesetz zum 1. Januar kommenden Jahres vorzulegen. Das teilte Staatssekretär Dr. Karl Pröbsting vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) am 5. Juni in der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie unter Leitung der Vorsitzenden Annegret Krauskopf (SPD) mit. Derzeit stehe die Regierung in Abstimmungsgesprächen mit den Trägern der Jugendhilfe und Jugendsozialarbeit. Sofort nach der Sommerpause werde dann dem Landtag der Gesetzentwurf vorgelegt.

Auf Vorbehalte aus den Fraktionen, ob in der Kürze der dann zur Verfügung stehenden Zeit die parlamentarische und öffentliche Erörterung zum Abschluß zu bringen ist – der Sprecher der SPD-Fraktion, Bernd Flessenkemper, kündigte in diesem Zusammenhang den Antrag zu einer öffentlichen Anhörung zur geplanten Weiterentwicklung des Landesjugendplanes an –, meinte der Staatssekretär, wenn sich herausstellen sollte, daß dieser Zeitplan nicht eingehalten werden könne, dann sei auch ein späterer Zeitpunkt möglich. Er folgte damit einem Votum, das vom CDU-Sprecher Antonius Rösenberg in der Ausschußdebatte vorgetragen worden war: Wichtiger als der Zeitrahmen seien Inhalt und Qualität; sie hätten absoluten Vorrang.

Bei der Debatte über den CDU-Antrag „Bewährtes sichern, sich neuen jugendpolitischen Herausforderungen stellen, Fehlentwicklungen vermeiden“ (Drs. 12/2015) umriß der Staatssekretär die Richtung der von allen drei Landtagsfraktionen im Ziel unterstützten Weiterentwicklung des Landesjugendplans mit den Begriffen Prävention, Partizipation und Integration. Um eine möglichst rasche Hilfe zu gewährleisten, müsse der präventive Charakter der Angebote „geschärft“ werden. Die gesellschaftliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen müsse in allen sie betreffenden Bereichen verstärkt werden. Schließlich seien die jungen Menschen bei ihrem Hineinwachsen in die Erwachsenenwelt zu unterstützen; die Ausgrenzung gesellschaftlicher Minderheiten müsse verhindert werden. Der Antrag der CDU-Fraktion setze seiner Ansicht nach, so Pröbsting weiter, ausschließlich auf Sicherung der bewährten Jugendarbeit der Verbände. Aber: „Wir wollen keine closed-shop-Situation in diesem Bereich.“ Der Landesjugendplan solle ein flexibles und kreatives Instrument sein, das auch neuen Angeboten eine Basis biete. Es könne doch nicht sein, daß ein Angebot, das einmal in den Plan aufgenommen worden sei, von einer Dauerförderung ausgehen könne. Auch die gewachsene Infrastruktur müsse sich auf Effizienz und Effektivität prüfen lassen. Es gehe letztlich um die Balance zwischen Bewährtem und zielorientierter pädagogischer Arbeit mit neuen Schwerpunkten, betonte Pröbsting. Da auf absehbare Zeit nicht mehr Mittel für den Landesjugendplan bereitgestellt werden könnten, seien die angestrebten qualitativen Verbesserungen nur durch Umschichtungen zu erreichen.

Antonius Rösenberg (CDU) bestritt, daß es seiner Fraktion in erster Linie ums Bewahren gehe und sie darum der Förderung neuer An-

gebote für eine zeitgerechte und zukunftsorientierte Jugendarbeit im Wege stehe. Auch er wolle eine Balance, und zwar zwischen Bewährtem und notwendig Neuem, betonte er und verlangte Auskunft darüber, welche Konturen das von den GRÜNEN auf 30 bis 40 Millionen Mark bezifferte Umschichtungspotential im rund 190 Millionen Mark schweren Landesjugendplan annehmen solle. Gerade diese Frage interessiere draußen im Lande und werde von den in der Jugendarbeit Engagierten immer wieder gestellt. „Gegen neue Elemente sind wir nicht“, betonte Rösenberg, „aber sie müssen früher bekanntgemacht werden, damit sich die Träger darauf einstellen können und nicht einige besser informierte Verbände die Nase vorn haben.“

Jens Petring (GRÜNE) zeigte sich froh darüber, daß sich die CDU an diesem Umschichtungsprozeß beteiligen wolle. Er solle „fair“ ablaufen, forderte er, und den Beteiligten genügend Zeit für die notwendige Umorientierung einräumen. Der grüne Sprecher ließ aber keinen Zweifel daran, daß eine konstruktive politische Begleitung der Umsteuerung nur dann sichergestellt sei, wenn aus dem Landesjugendplan nicht ein (erneuter) Konsolidierungsbeitrag für den Landeshaushalt erwartet werde.

Bei aller Kritik hielten alle am Ziel der Umstrukturierung des Landesjugendplans fest,



Ausschußvorsitzende Annegret Krauskopf (SPD).

Foto: Schälte

der in seiner Dimension nicht reduziert werden dürfe, stellte Bernd Flessenkemper (SPD) mit Genugtuung fest. Die Diskussion darüber halte nun schon seit Jahren an, und damit die sich überhaupt gelohnt habe, müsse es zu Umschichtungen kommen. Im übrigen sei die genannte dreißigprozentige Kürzung des Plans nicht ganz korrekt; dieser Betrag komme zustande, weil in der Vergangenheit die Mittel für den Studentenwohnheimbau aus dem Landesjugendplan herausgenommen worden seien. Seine Fraktion lege Wert darauf, zusammen mit dem Gesetzentwurf die Konsequenzen der Umschichtung, die die Träger betreffen, mit auf den Tisch gelegt zu bekommen. Die Umsteuerung könne nur im Dialog mit den Trägern gelingen, das bedeute auch, daß der Ausschuß zum Gesetzentwurf eine Anhörung durchführen solle. Der Zeitpunkt des geplanten Inkrafttretens, der 1. Januar 1998, sei schwer einzuhalten, urteilte Flessenkemper; wenn die Weiterentwicklung des Landesjugendplans im Konsens gelinge, „dann ist ein bewährtes Instrument auf die Zukunft auszurichten“.

WIBERA: Staatsbad in GmbH umwandeln

Die Arbeitsgruppe „Staatsbad Oeynhausen“ hat die Beratung des Wirtschaftlichkeits- und Organisationsgutachten der WIBERA Unternehmensberatungs GmbH begonnen. Das Gutachten empfiehlt, daß sich das Staatsbad einerseits auf Kernaufgaben konzentriert, andererseits sich mit einem neuen Unternehmensleitbild am Markt der Bäder positionieren solle. Dienstleistungsorientierung bedeute speziell für das Staatsbad – stellte Ministerialdirigent Schorn vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) fest –, daß neben der Behandlung bestimmter Krankheitsformen vor allem auch die Zielgruppen „Gesundheitsbewußte“, „Gesundheitsurlauber“ und „ambulante Kurgäste“ anzusprechen seien.

Weitere konkrete operative Schritte zur wirtschaftlichen Verbesserung seien im wesentlichen eine klare, aussagekräftige Kosten- und Leistungsrechnung, eine deutliche Abgrenzung der Aufgabenbereiche, die Vergabe einer Vielzahl von Aufgaben an Private, Straffung der Organisationsstruktur sowie eine Reduzierung des Personals.

Das MAGS legte Wert auf die Feststellung, daß das Staatsbad im Vergleich mit anderen Kurorten zumindest in der Vergangenheit sehr gut dagestanden habe. Die betriebswirtschaftlich ausgewiesenen Defizite resultierten allein aus den unverhältnismäßig hohen Abschreibungen. Der Bestand an denkmalgeschützten Gebäuden spiele dabei eine mitentscheidende Rolle. Der operative Bereich habe – für sich betrachtet – Gewinne erzielt.

Im Anschluß an die ausführlichen Darstellungen des MAGS skizzierte der Kommis-sarische Leiter des Staatsbades, Oberregierungsrat Willi Schmidt, unter anderem den vermuteten Rückgang der vorhandenen Stellen bis zum Jahre 2000, wobei es, wie Schmidt betonte, keine betriebsbedingten Kündigungen geben solle.

Das Gutachten hat zur Frage der Organisations- und Rechtsform des Staatsbades drei mögliche Modelle durch eine Nutzwertanalyse bewertet und dabei die gegenwärtige Lösung (§ 26 LHO), das New-Public-Management (das sogenannte neue Steuerungsmodell) und die Privatisierung des Staatsbades in Form einer GmbH gegenübergestellt. Diese Nutzwertanalyse hat zu der Empfehlung geführt, das Staatsbad nach dem Jahr 2000 in eine GmbH zu überführen.

Es wurde auf den Kabinettschluß hingewiesen, durch den das MAGS beauftragt wurde, Stellenüberhänge abzubauen, Haushaltsmittel für eine weitergehende Beratung und für Beschaffungen einzustellen sowie bis zum 30. Juni 1999 einen Entscheidungsvorschlag zur Frage der weiteren Rechtsform des Bades zu erarbeiten.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe stellten zahlreiche Fragen, erkannten aber einvernehmlich einen weiteren Beratungsbedarf. Der Vorsitzende, Bodo Champignon (SPD), wies bereits darauf hin, daß sich auch der Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge in Kürze mit dem Thema „Staatsbad Oeynhausen“ befassen werde. Eine weitere Sitzung wurde für den Spätsommer 1997 ins Auge gefaßt.

Minister soll in Bonn weiter aktiv für Erhöhung des Wohngelds bleiben

Mit den Bereichen Städtebau und Wohnungswesen des Landesentwicklungsberichts Nordrhein-Westfalen (Drs. 12/1759) befaßte sich der Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen am 4. Juni unter Leitung von Adolf Retz (SPD). Ergebnis der Beratungen: die Darstellungen wurden einstimmig zur Kenntnis genommen.

Weitere Themen waren das Gutachten zur Erprobung der einkommensorientierten Förderung in Nordrhein-Westfalen (Vorlage 12/1268) sowie die Nichtanhebung des Wohngeldes zum 1. Juli 1997. Hier appellierte der Ausschuß auf Initiative der CDU-Fraktion an Bauminister Dr. Michael Vesper (GRÜNE), weiterhin auf Bundesebene aktiv zu bleiben, um eine baldige Anhebung des Wohngeldes zu erreichen.

Außerdem befaßte sich der Ausschuß mit den rechtlichen Auswirkungen der FFH-Gebietsausweisungen auf das Bau- und Planungsrecht sowie dem Antrag der Fraktion der CDU (Drs. 12/2022) zur Umsetzung des Berichtes der Arbeitsgruppe „Baunebenrecht“ in Nordrhein-Westfalen.

Nach dem aktuell vorliegenden Landesentwicklungsbericht konzentriert sich die Bau- und Wohnungspolitik der Landesregierung in dieser Legislaturperiode vor allem auf die Sicherung des sozialen Versorgungsauftrages der Wohnungspolitik, die Verankerung ökologischer Standards im gesamten Bauwesen, die Effizienzsteigerung und Kostenreduzierung und auf die Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Bauwirtschaft.

Natur und Umwelt sollen durch Bauen möglichst wenig beansprucht werden. Die Bau- und Wohnungspolitik ist gefordert, den Rahmen zum Schutz und zur Schonung der Umwelt zu setzen: Die beim Bauen eingebrachten Stoffmengen müssen mittel- bis langfristig deutlich reduziert werden; die im Wohnungsbau bei Abbruch, Errichtung und Umbau anfallenden Stoffe sind nach Möglichkeit zu recyceln, Energiesparmaßnahmen müssen verwirklicht, der Flächenverbrauch gesenkt werden.

Ökologisches Bauen bietet nach Einschätzung der Landesregierung gleichzeitig Chancen für die nordrhein-westfälische Bauwirtschaft. Durch Qualifizierung und Weiterbildung, durch Praxiserprobung neuer Technologien im Wohnungsbau und im staatlichen Hochbau sollen günstige Rahmenbedingungen geschaffen werden, um die nordrhein-westfälische Bauwirtschaft im nationalen und internationalen Wettbewerb zu stärken.

Um die Herausforderung der Zukunft bei Stadtentwicklung und Stadterneuerung zu bewältigen, müßten Städte und Gemeinden in allen Bereichen kooperieren und durch neue Formen der Zusammenarbeit regionale Entwicklungen fördern und ausbauen. Das gehe nur im Dialog zwischen Politik und Wirtschaft und dem Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern des Landes. Deshalb werde die Landesregierung in den nächsten Jahren – teilweise in Kooperation mit Forschungsinstituten wie dem Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung in

Dortmund – Themen wie Lebensqualität, die urbane Qualität der Städte und die Ansprüche an das kulturelle Angebot in den Regionen erörtern. So sollten zum Beispiel eine Initiative für Kinder und Jugendliche unter dem Titel „Wie wollen wir leben?“ und eine Initiative „Vitale Stadt“ ins Leben gerufen werden.

In einer kurzen Aussprache erklärte CDU-Sprecher Siegfried Zellnig, wenn die Koalition nicht auf zustimmender Kenntnisnahme bestehe, könne er den Bericht so zur Kenntnis nehmen. Sie wolle nicht darauf bestehen, hielt GRÜNEN-Sprecherin Hedwig Tarner dagegen. Aber man müsse doch einfach sehen, welche positiven Ansätze das rot-grüne Bündnis in erst zwei Jahren Arbeit dem Land gebracht habe. Gerd-Peter Wolf (SPD) sprach sich ebenfalls für Kenntnisnahme aus, nachdem er den Bericht eingehend gelobt hatte: Er sei „ausführlich, präzise, klug, wegweisend und visionär“.

Zu den rechtlichen Auswirkungen der FFH-Gebietsausweisungen auf das Bau- und Planungsrecht nahm der Ausschuß einen Bericht des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft entgegen. Es geht dabei um die Richtlinie der EU zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Flora – Fauna – Habitat). Die Richtlinie führt aus, daß der Zustand der natürlichen Lebensräume im europäischen Gebiet der Mitgliedstaaten sich unaufhörlich verschlechtere. In zunehmender Zahl seien die verschiedenen Arten wildlebender Tiere und Pflanzen ernsthaft bedroht. Die bedrohten Lebensräume und Arten seien aber Teil des Kulturerbes der Gemeinschaft und die Bedrohung, der sie ausgesetzt seien, sei oft grenzüberschreitend. Daher, so die Richtlinie, sind zu ihrer Erhaltung Maßnahmen auf gemeinschaftlicher Ebene erforderlich. Weiter wird in der Richtlinie ausgeführt, daß bestimmte natürliche Lebensraumtypen und bestimmte Arten angesichts

der Bedrohung, der sie ausgesetzt sind, als prioritär einzustufen seien, damit Maßnahmen zur Erhaltung zügig durchgeführt werden können. Zur Wiederherstellung oder Wahrung eines günstigen Erhaltungszustandes der natürlichen Lebensräume und der Arten von gemeinschaftlichem Interesse sind besondere Schutzgebiete auszuweisen, um nach einem genau festgelegten Zeitplan ein zusammenhängendes europäisches ökologisches Netz zu schaffen. Im einzelnen erläuterte Abteilungsleiter Thomas Neiss vom Umweltministerium die rechtliche und verwaltungsmäßige Umsetzung der Richtlinie in der Bundesrepublik und im Land Nordrhein-Westfalen. Er nahm auch Stellung zu den rechtlichen Verpflichtungen aus der FFH-Richtlinie. Festzuhalten bleibe, daß insgesamt etwa acht Prozent der Landesfläche der Richtlinie unterliege, allerdings in bestehende Rechte nicht eingegriffen wird. Über die bereits dem Naturschutz unterliegenden Gebiete hinaus läuft für die neu zu benennenden beziehungsweise zu erweiternden Gebiete ein gestuftes Beteiligungs- und Abstimmungsverfahren.

In einem ersten Durchgang behandelt wurde der Antrag der CDU-Fraktion (Drs. 12/2022), den Bericht der Arbeitsgruppe „Baunebenrecht“ in Nordrhein-Westfalen umzusetzen. Hier führte Bauminister Vesper aus, beim Baunebenrecht handele es sich um eine Materie, die notwendigerweise im politischen Streit liege; gehe es doch um die Interessenkonflikte zum Beispiel in Richtung Denkmalschutz sowie Natur- und Landschaftsschutz. Dieses werde zur Zeit besprochen und die notwendige Ressortabstimmung herbeigeführt. In etwa neun Monaten könne er dem Ausschuß einen Bericht geben, danach könne das Gesetzgebungsverfahren zur weitergehenden Vereinfachung des Baunebenrechts gestartet werden. Mit diesem Vorgehen erklärten sich alle Fraktionen einverstanden. Harald Holler



Herzlich war die Aufnahme des namibischen Wohnungsbauministers Dr. Iyambo im Landtagsausschuß für Städtebau und Wohnungswesen. Unser Bild zeigt den afrikanischen Gast zwischen dem Ausschußvorsitzenden Adolf Retz (SPD, r.) und NRW-Wohnungsbauminister Dr. Michael Vesper (GRÜNE, l.), rechts am Bildrand ist die stellvertretende Ausschußvorsitzende Brunhild Decking-Schwill (CDU) zu erkennen. Foto: Schälte

EU-Partner Portugal: Wir erfüllen jetzt schon die Maastricht-Kriterien

Eine Delegation des Ausschusses für Haushaltskontrolle des Landtags hat sich in der portugiesischen Hauptstadt Lissabon über das System der Finanzkontrolle und die Reduzierung des Haushaltsdefizits in Portugal informiert. Das Land auf der iberischen Halbinsel mit seinen zehn Millionen Einwohnern ist 1986 der Europäischen Gemeinschaft beigetreten und hat den Ehrgeiz, unter den ersten zu sein, wenn im Jahr 1999 wie vorgesehen die Europäische Währungsunion in Angriff genommen wird. Die Gäste aus Nordrhein-Westfalen konnten sich davon überzeugen, daß diese portugiesische Zuversicht nicht unbegründet ist: Anders als in einigen EU-Mitgliedsstaaten weisen die finanzpolitischen und wirtschaftlichen Daten nach, daß man am Tejo die im Maastricht-I-Vertrag festgelegten Kriterien einhält oder zu unterbieten gedenkt – und das im parteiübergreifenden Konsens. Wie Portugal seinen konsequenten Weg zur Senkung der Staatsquote und zum Abbau der Verschuldung gegangen ist, um schon jetzt die Kriterien der Währungsunion zu erfüllen, das interessierte die Kommission besonders, erklärte der Vorsitzende des Haushaltskontrollausschusses, Wilhelm Riebinger (CDU), zu Beginn der Unterredungen mit zahlreichen Gesprächspartnern aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung.

„Tribunal de contas“ (Rechnungstribunal) — so respektvoll nennt sich der portugiesische Rechnungshof. Sein Präsident, Professor Dr. António de Sousa Franco, ernannt die 17 anderen Mitglieder und ist selber auf Vorschlag der Regierung vom portugiesischen Staatspräsidenten ernannt worden. Der Rechnungshof sei ein unabhängiges Organ, erläuterte de Sousa Franco, seine Mitglieder besäßen richterliche Unabhängigkeit, und der Rechnungshof könne Urteile abgeben und den Gerichtshof in Kenntnis setzen, damit dieser dann Strafen gegen verantwortliche Bedienstete verhängt, etwa wenn staatliche Ausgaben nicht durch Belege nachgewiesen werden könnten. Der

90 Millionen Mark (und damit mehr als die meisten Ministerien) beträgt der Jahresetat der Hauptstadt Lissabon, die in ihrem Kerngebiet 870 000 Einwohnerinnen und Einwohner zählt, insgesamt leben in der Region weitere zwei Millionen Menschen. Die Einnahmen speisen sich aus direkten und indirekten Steuern, Grundstücksverkäufen, Zuschüssen des Staats und der Europäischen Union. Die in bestimmten Grenzen erlaubte Kreditaufnahmen machen 15 Prozent der Einnahmen aus; derzeit würden an die 60 Prozent des Etats für Investitionen verwandt: Lissabon baut an einer Nord-Süd-Achse für den Autoverkehr, erweitert sein U-Bahn-Netz, bereitet sich auf die

folgt, die entweder regelmäßig im jährlichen Turnus oder bei bestimmten Anlässen oder entsprechenden Hinweisen beantwortet werden müssen. Die andere Ebene sei der Rechnungshof, der bei einem festgelegten Vertragsvolumen eine vorübergehende Kontrolle ausübe und bei Verträgen mit einem Volumen über fünf Millionen Mark vor Abschluß eine Genehmigungskontrolle durchführe und diese in einem Gutachten dokumentiere. Diese doppelte Kontrolle habe, so Frau Vitoria, zum Beispiel im Jahr 1993, dem letzten Termin einer Prüfung durch den Rechnungshof, dazu geführt, daß zwar Empfehlungen an die Stadt ausgesprochen, aber keine Strafen verhängt worden seien. Angesichts der umfangreichen Infrastrukturmaßnahmen im Ballungsgebiet Lissabon, wo etwa jeder vierte Portugiese lebt, werde, so die Abteilungsleiterin weiter, im Parlament die lokale Anwendung des Maastricht-Prinzips eines höchstens dreiprozentigen Haushaltsdefizits bei der Neuverschuldung überdacht; Zielrichtung sei dabei, als alternative Bemessungsgrenze ein bestimmtes Verhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben vorzuschreiben.

Auch die im kommenden Jahr stattfindende Weltausstellung in Lissabon mit Gesamtinvestitionen von 3,6 Milliarden Mark kann sich der ständigen Begleitung durch staatliche Rechnungsprüfer sicher sein. Die Summe wird privat finanziert und durch den Staat abgesichert. Zur Durchführung der EXPO 98, die die Ozeane als Erbe der Menschheit zum zentralen Thema hat und die zum Stolz der Portugiesen an die Entdeckung Indiens durch Vasco da Gama vor genau 500 Jahren erinnert, wurde auf Beschluß der Regierung eine Gesellschaft aus Staat, Stadt Lissabon und der Stadt Loures in der Nähe der Hauptstadt gegründet. Der größte Einnahmestück sind die Immobilienverkäufe, denn auf dem Gelände der EXPO soll ein neuer lebensfähiger Stadtteil entstehen, der 25 000 Einwohnern Wohnungen, Arbeitsplätze und die Infrastruktur des 21. Jahrhunderts bieten soll. Dafür müssen im Zuge einer großen Kraftanstrengung 330 Hektar verseuchtes ehemaliges Raffinerieareal, Mülldeponien und Militärdepots am Tejo-Ufer saniert und hergerichtet werden; das eigentliche Ausstellungsgelände umfaßt 60 Hektar. Die Veranstalter rechnen mit 15 Millionen Besuchern und sind guten Mutes, daß die Einnahmen die Kosten decken werden. Auch hier prüft der Rechnungshof die Ausgaben und die Verwendung der Mittel.

Fernando Alves, Vertreter der für Haushaltsfragen zuständigen Staatssekretärin im portugiesischen Finanzministerium, zeigte Selbstvertrauen: „Die Regierung Portugals wird den Eintritt in die erste Phase der Währungsreform sicher gewährleisten, der Staatshaushalt und die portugiesische Wirtschaft sind entsprechend ausgerichtet.“ Auch ohne Maastricht-Kriterien, so der Sprecher weiter, wäre die gemeinsame Strategie von Staat und Wirtschaft dieselbe, denn erst sie erlaube die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage überhaupt. Derzeit stünden wichtige Reformen im Steuer- und Sozialsystem an; die öffentlichen Aufgaben würden neu strukturiert, in diesem Jahr werde — ohne die staatlichen Ausgaben dadurch zu erhöhen — die Sozialhilfe eingeführt. Sie betrage durchschnittlich 300 Mark



Rechnungshof verfasse einen jährlichen Bericht, über den vom zuständigen Ausschuß der Nationalversammlung, dem portugiesischen Parlament, beraten und abgestimmt werde. Neben der Kontrolle bereits getätigter Ausgaben sei die begleitende Kontrolle bei Staatsausgaben durch den Rechnungshof ein bedeutendes Instrument, das die Einhaltung der festgelegten Grenzen sicherstelle. Der Präsident des „Tribunal de contas“, in der Verwaltungshierarchie auf der Ministerialebene angesiedelt, sah darin einen Beitrag seiner Behörde zur erfolgreichen Reduktion der Staatsausgaben. Der Rechnungshof stelle sein eigenes Prüfungsprogramm auf und treffe seine Entscheidungen kollegial, bei Stimmgleichheit entscheide das Votum des Präsidenten, dem zwei Vizepräsidenten zur Seite stehen. Bei der Aufstellung des nationalen Haushalts ist der „Tribunal de contas“ durch Beobachter vertreten.

Die Kommission des Haushaltskontrollausschusses am Eingang der portugiesischen Nationalversammlung (v.l.): Rolf Seel, Ausschußvorsitzender Wilhelm Riebinger, Franz-Josef Balke (alle CDU), Walter Grevener, Elke Talhorst (beide SPD), Michael Breuer (CDU, verdeckt), Ausschußassistent Günter Baumann und Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE).

Weltausstellung EXPO 98 vor und muß eine ganze Reihe alter Stadtquartiere erneuern. Mit rund 10 000 Beschäftigten ist die Stadtgemeinde Lissabon einer der größten Arbeitgeber Portugals. Diese Daten nannte den nordrhein-westfälischen Abgeordneten die Abteilungsleiterin und Vertreterin der Finanzdezernent in der Stadt Lissabon, Dr. Manuela Vitoria.

In der städtischen Finanzpolitik gebe es zwei Kontrollinstrumente, den Inspektionsdienst des Staates, der über Fragebögen er-

CDU sieht Ende der Adreßbücher kommen

Eine Novelle zum Meldegesetz des Landes hat der Ausschuß für Innere Verwaltung unter dem Vorsitz von Klaus Stallmann (CDU) mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Opposition verabschiedet.

Die CDU-Fraktion verweigerte ihre Zustimmung vor allem deshalb, weil sich SPD und GRÜNE darauf verständigt hatten, die Weitergabe von Einwohnerdaten an Adreßbuchverlage ab 1999 von einer vorigen Zustimmung aller Bürger und Bürgerinnen abhängig zu machen. Damit, so argumentierte Wilhelm Droste (CDU), sei das Ende der Adreßbücher in Nordrhein-Westfalen eingeleitet. Es sei organisatorisch nicht machbar, nachträglich alle notwendigen Einwilligungen einzuholen. Dies wäre auch nicht erforderlich, bliebe es bei der Widerspruchsregelung, die den Bürger ja nicht rechtlos stelle.

Jürgen Jentsch, soeben gewählter innenpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion, hielt die Frist für ausreichend, die Einwilligungen einzuholen. Roland Appel (GRÜNE) verwies auf den Protest vor allem der Verbraucherzentrale NRW anlässlich eines Sachverständigengesprächs im Ausschuß gegen die bürgerunfreundliche Widerspruchsregelung. Das Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung könne im übrigen nur eingeschränkt werden, wenn dies im überwiegenden Allgemeininteresse läge. Den von der Opposition angeführten Vergleich mit Telefonbüchern ließ Appel ebenfalls nicht gelten, weil die hier gegebenen Wahlmöglichkeiten der Bürger und Bürgerinnen einer vorigen Zustimmung gleichkommen.



Landtagspräsident Ulrich Schmidt (M.) und der SPD-Landtagsabgeordnete Bodo Champignon, Bundesvorstandsmitglied der Arbeiterwohlfahrt und Vorsitzender des AWO-Bezirks Westliches Westfalen (r.), empfangen im Landtag die Regionalkommission West, die sich zum Ziel gesetzt hat, das Leitbild und das Grundsatzprogramm der Arbeiterwohlfahrt, das in vier Kommissionen überarbeitet wird, neu zu schreiben. Bodo Champignon gehört der Bundeskommission der Arbeiterwohlfahrt an, die die Ergebnisse der vier Kommissionen zusammengetragen und in einem Papier für die Sonderbundeskonferenz im Jahre 1998 vorbereiten wird. Links im Bild Dr. Richard Auernheimer von der Arbeiterwohlfahrt. Foto: Schälte

Die übrigen vom Regierungsentwurf abweichenden Änderungen sehen unter anderen vor:

- Ein gebührenfreies Auskunftsrecht der Betroffenen über Zweck und Rechtsgrundlage der Speicherung ihrer Daten sowie den Empfänger übermittelter Daten, unter bestimmten Voraussetzungen auch ein Akteneinsichtsrecht. Eine Auskunftsverweigerung muß in der Regel begründet werden. Öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften darf bei Verheirateten auch der Tag der Eheschließung mitgeteilt werden.
- Im Rahmen einer Adoptionsanbahnung

dürfen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften auch Daten über ein bestehendes Adoptionspflegeverhältnis übermittelt werden, damit Kirchen ihren seelsorgerischen Auftrag erfüllen können.

Die beiden letzten Änderungen waren von allen Fraktionen beantragt worden.

- Die Auskünfte aus dem Melderegister an parlamentarische und kommunale Vertretungskörperschaften sowie Presse und Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen werden von der vorherigen Einwilligung der Einwohner abhängig gemacht.

Wolfgang Fröhlecke

im Monat, bei einem gesetzlichen Mindestlohn von 550 Mark. Verknüpft sei diese Hilfe allerdings mit der Aussicht, daß der Sozialhilfeempfänger durch Teilnahme an entsprechenden Maßnahmen in das Arbeitsleben wieder einzugliedern ist. Insgesamt solle bei der Reform des Sozialsystems die private Vorsorge stärker propagiert werden, indem freiwillige Beiträge einen Zuschlag zur Rente zur Folge hätten. Für die Pensionen der Staatsbediensteten sei ein Fonds gebildet worden. Die Mindestrente für jemanden, der nie Beiträge eingezahlt habe, betrage 250 Mark im Monat. Die angestrebte Kostenneutralität bei der Sozialreform sei nur durch eine Verbesserung des Überprüfungssystems zu gewährleisten, fuhr Alves fort und bezifferte den Einspareffekt (der dann für Umschichtungen zur Verfügung steht) im Gesundheits- und Sozialbereich auf rund 70 Millionen Mark. In die Installierung eines modernen Steuerüberwachungssystems schließlich würden fünf Millionen investiert. Die Verbesserungen auf der Einnahmeseite sollen für Steuerverminderungen bis zum Jahr 1999 verwandt werden. Der Sprecher des Finanzministeriums bezifferte die portugiesische Staatsquote auf 42 Prozent und gab den Höchststeuersatz mit 40 Prozent an.

In der Nationalversammlung, dem Parlament der Portugiesischen Republik, führten



Wachwechsel vor dem Parlament in Lissabon.

die nordrhein-westfälischen Gäste ein Informationsgespräch mit den Abgeordneten des für Haushaltskontrolle zuständigen

Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Infrastruktur. Dabei wurde ein breiter Konsens zwischen Parlament und Rechnungshof im Grundsätzlichen deutlich, die Parteien unterschieden sich nur durch Akzente. Die gegenwärtige Regierung unterstütze die Privatisierung staatlicher Aufgaben; „jeden Monat verliert der Staat mehr an Gewicht“, sagte ein Abgeordneter und verwies dabei auf die laufende Kampagne zur Privatisierung der Energieversorgung, wodurch sich die Lage der öffentlichen Finanzen weiter ins Positive wenden. Daß sich auch die Lebens- und Einkommensverhältnisse der Bevölkerung verbessern und dem EU-Durchschnitt in absehbarer Zeit angleichen werden, darüber waren sich die portugiesischen Parlamentarier einig: Das Brutto-sozialprodukt sei um 16 Prozent gestiegen; in den letzten zwei drei Jahren habe der Zuwachs des portugiesischen Pro-Kopf-Einkommens um ein Prozent über dem europäischen Durchschnitt gelegen. Was sie denn angesichts solcher Fortschritte zu Hause dem deutschen EU-Mitglied bei seinen europaweit beachteten Schwierigkeiten, die strengen Maastricht-Kriterien zu erfüllen, mit auf den Weg geben könnten, verlangten da die Haushaltskontrolleure vom Rhein zu wissen. Mit lusitanischer Gelassenheit und ein wenig amüsiert kam die Antwort: „Disziplin“.

Frechen legte Mandat nieder

Stefan Frechen (SPD), Landtagsabgeordneter, hat mit Ablauf des 2. Juni 1997 sein Mandat im nordrhein-westfälischen Landtag niedergelegt. Er übernimmt die Leitung des Arbeitsstabes Aufgabenkritik im Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen.

Der Politiker aus Neunkirchen-Seelscheid gehörte dem Landtag seit 1985 an. Er vertrat den Wahlkreis 27 (Rhein-Sieg-Kreis I), den er bei der Landtagswahl vom 14. Mai 1995 mit 42,2 Prozent der Stimmen direkt gewonnen hatte. Im Landesparlament hatte er in der laufenden Wahlperiode den Vorsitz im Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform inne. Außerdem war er Mitglied im Haushalts- und Finanzausschuß sowie im Ausschuß für Innere Verwaltung. Dem Vorstand der SPD-Fraktion im Landtag Nordrhein-Westfalen gehörte er als Beisitzer an.

Für Stefan Frechen wird die Vorsitzende der nordrhein-westfälischen Jungsozialisten, Svenja Schulze, über die Landesreserveliste in den Landtag nachrücken.



An einer der letzten Sitzungen des Petitionsausschusses nahm Landtagspräsident Ulrich Schmidt auf Einladung der Ausschußvorsitzenden Barbara Wischermann (CDU) teil, um sich über die Arbeit des Ausschusses zu informieren. Er dankte den Mitgliedern des Petitionsausschusses für die zusätzliche Arbeit, die die Abgeordneten insbesondere bei der Wahrnehmung von Ortsterminen gemäß Artikel 41 a der Landesverfassung im Interesse der Bürgerinnen und Bürger auf sich nahmen. Die Vorsitzende sprach dem Präsidenten für die bisherige tatkräftige Unterstützung ihren Dank aus und gab der Hoffnung Ausdruck, daß er auch weiter die Arbeit des Petitionsausschusses unterstützend begleiten werde. Das Bild zeigt v. r. den stellvertretenden Ausschußvorsitzenden Horst Steinkühler (SPD), Landtagspräsident Ulrich Schmidt, die Ausschußvorsitzenden Barbara Wischermann (CDU) sowie den Leiter des Referates Petitionen des Landtags, Dr. Hans-Georg Tamblé.
Foto: Schälte

Minderausgaben: Investive Ansätze schonen

Im Haushalts- und Finanzausschuß berichtete am 12. Juni WestLB-Chef Friedel Neuber über das Geschäftsergebnis 1996 (Bericht nächste Ausgabe). Der Ausschuß nahm noch nicht genehmigte über- und außerplanmäßige Ausgaben im Rechnungsjahr 1995 in Höhe von 122 Millionen (Gesamt-Überschreitung 1,6 Milliarden) und Überschreitungen im 4. Quartal 1996 in Höhe von 740 Millionen Mark zur Kenntnis (Vorlagen 12/1300 und 12/1316). Auf Bitte des Ausschusses informierte der Finanzminister über 65 Grundstücksverkäufe im Jahre 1996 mit einem Preis ab 100 000 Mark und über drei Grundstücksankäufe, darunter das Dienstgebäude des Arbeitsministeriums in Düsseldorf (136 Millionen Mark). Im Vierteljahresbericht der Schuldenverwaltung werden zum 31. März 1997 Schuldverpflichtungen des Landes in Höhe von 135 Milliarden Mark ausgewiesen. Am 16. Juni beriet der HFA im ersten Durchgang den Nachtragshaushalt (Drs. 12/2100), mit dem Steuermindereinnahmen von 1,8 Milliarden Mark ausgeglichen werden.

Zu den Kürzungen gab es zahlreiche Fragen aus den Fraktionen, wobei vor allem die CDU-Opposition zu erfahren suchte, wie die Minderausgaben erwirtschaftet werden sollen. Finanzminister Heinz Schleißer (SPD) sicherte auf eine Frage von Helmut Diegel (CDU) zu, alle rechtlichen Verbindlichkeiten aus Arbeitsmarktprogrammen und arbeitsplatzsichernden Maßnahmen würden eingehalten. Über Einsparungen bei Investitionen entschieden die Ressorts, sagte Schleißer und deutete Schwierigkeiten bei Wirtschaft, Arbeit und Umwelt an. SPD-Sprecher Reinhold Trinius erklärte bei Nachfragen zum Justizressort, alle Ressorts sollten investive Ansätze möglichst schonen. Beim Kapitel „Förderung der Wirt-

schaft, insbesondere des Mittelstandes“ gab es eine längere Debatte über den Beteiligungskapitalsfonds, der 100 Millionen Mark Risikokapital, davon 40 Prozent Landesmittel, umfassen und zu Beginn der zweiten Jahreshälfte „eingestellt“ sein sollte. Nachdem Minister Schleißer den Landesanteil als nicht etatfrei, da noch nicht vom Kabinett beschlossen bezeichnet hatte, setzte sich Alexandra Landsberg (GRÜNE) nachdrücklich für die Etatisierung ein, da die Fonds-Wirkung und möglicherweise auch der Bankenanteil ansonsten gefährdet seien. Er glaube nicht an „Innovationsbeamte“, erwiderte Schleißer auf Landsbergs Forderung, Verwaltungs- und Personalmittel im Haushalt auszuweisen.



Renate Drewke (SPD) ist neue Vorsitzende des Ausschusses für Verwaltungsstrukturreform. Die 1952 in Ennepetal geborene Abgeordnete gehört dem Landtag seit zwei Jahren an. Ebenfalls vertritt sie die SPD, der sie 1969 beitrug, in der Bezirksvertretung Hagen-Mitte und wurde dort 1984 und auch 1995 zur Fraktionsvorsitzenden gewählt. Im Rat der Stadt Hagen war sie sachkundige Bürgerin des Kultur- und des Volkshochschulausschusses. Renate Drewke (Foto) arbeitet, nachdem sie auf dem zweiten Bildungsweg das Kommunaldiplom erworben hat, als Referentin beim Kommunalen Arbeitgeberverband. Sie ist verheiratet und hat zwei Kinder.

Reform der Mittelebene

Gleich nach ihrer Wahl zur Vorsitzenden leitete Renate Drewke (SPD) die öffentliche Anhörung des Ausschusses für Verwaltungsstrukturreform zur Zukunft der mittleren Verwaltungsebene, die am 11. Juni beim Landschaftsverband Rheinland in Köln stattfand. Spitzenpersönlichkeiten der staatlichen Mittelebene aus Bayern und Baden-Württemberg, Rechts- und Politikwissenschaftler sowie Unternehmensberater trugen den Abgeordneten des NRW-Landtags Argumente für und gegen eine Reform vor (Bericht in der nächsten Ausgabe).

Inzwischen erreichte den Ausschuß auch eine schriftliche Stellungnahme von Professor Thomas Ellwein aus London (Zuschrift 12/1189). Trotz schwerer Operation, schrie er vom Krankenbett aus, fühle er sich dem Land NRW und seiner Modernisierung verbunden. Einige grundsätzliche Bemerkungen aus Professor Ellweins 14seitiger Stellungnahme: Erkennbar sei das Ziel, an möglichst vielen Agenda möglichst viele zu beteiligen. Nicht die „Übermöblierung“ der Zwischenebene sei das Problem, sondern die übermäßige Verflechtung, die wiederum auf Mangel an klarer Aufgabenunterscheidung beruhe. Staats- und Kommunalaufgaben sollten nicht zusammengelegt werden.

Schloß Bensberg

Schloß Bensberg wird für zehn Millionen Mark an die Aachener-Münchener Lebensversicherungs AG verkauft. Finanzminister Heinz Schleißer erbat vom Landtag die Einwilligung zum Verkauf des über 280jährigen Jagdschlusses in Bergisch Gladbach (Vorlage 12/1388). Zum Kaufvertrag gehören Übereinkünfte mit der Stadt über die Nutzung für Betreutes Wohnen sowie als Hotel mit Restaurant und Tagungsräumen. Hinter dem Barockgarten sollen 150 Wohneinheiten geschaffen werden. Das gesamte Gelände soll öffentlich zugänglich bleiben.

Abgeordnete Ute Koczy begleitete Hilfskonvoi mit 44 Fahrzeugen nach Rumänien

Vier Tage brauchte der 17. Hilfskonvoi aus Nordrhein-Westfalen, um am ersten Maisonntag in Timisoara, Rumänien, einzutreffen. Über 65 Freiwillige in 44 Personen- und Lastwagen hatten sich auf den Weg gemacht, um verschiedene Provinzen in Ungarn, Rumänien und Bulgarien mit Medikamenten, Lebensmitteln, Kleidung, technischem Gerät und Fahrzeugen zu versorgen. Mit dabei war die Landtagsabgeordnete Ute Koczy aus Lemgo, die sich persönlich über die Entwicklung der unterstützten Projekte informieren wollte. Sie ist Sprecherin der GRÜNE-Fraktion im Ausschuß Europa- und Eine-Welt-Politik, in dem im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit u. a. über Projektförderung diskutiert wird.

Seit Mai 1990 wird über die Staatskanzlei die Rumänienhilfe des Landes koordiniert, die zusammen mit den Kooperationspartnern Arbeiter-Samariter-Bund NRW, Technisches Hilfswerk NRW, Caritasverband für das Bistum Essen e.V. und Hilfe für Rumänien e.V. Essen entstanden ist. Seitdem hat sich viel getan und Ergebnisse der Unterstützung sind inzwischen deutlich sichtbar. Davon konnte sich die Abgeordnete überzeugen, als sie in der Provinz Arad die Lehrwerkstätten für Büromaschinenelektroniker, Schreiner und Elektriker besuchte. Hier leistete das Technische Hilfswerk zusammen mit privater Initiative ein großes Stück Aufbauarbeit, und so wurde in erster Generation den Jungen und Mädchen eine intensive fachliche Ausbildung ermöglicht. Mit der Revolution in Rumänien wurde 1989 bekannt, unter welchen katastrophalen Umständen Kinder, Waisen und Behinderte in Heimen untergebracht waren. Heute gibt es in Timisoara eine Pflegeschule, die die Fachbereiche Kinderkrankenpflege und Heilpädagogik bislang an über 270 Schülerinnen mit einem qualifizierten Berufsabschluß vermittelte. Hier wurden neue, modellhafte Impulse gesetzt, die ohne die Unterstützung aus NRW nicht möglich gewesen wären.



Die Abgeordnete Ute Koczy mit Pfarrer Kobor in Ciacova vor den Fertigbauteilen des Altenheims aus Moers.

Gezielte Aufbauarbeit und viel Engagement läßt Menschen wieder Hoffnung schöpfen



Blick in eine Lehrwerkstatt für Büromaschinenelektroniker in Arad in Rumänien.

Bei der Unterstützung von Projekten im Ausland sind die Ansprechpartnerinnen und -partner vor Ort von großer Bedeutung. Von deren Integrität und Organisationstalent hängt sehr viel ab, und eine solche Persönlichkeit ist Frau Dr. Szerban, Chefärztin der Kinderonkologie. Ihre Klinik ist bislang das einzige rumänische Krankenhaus, das krebserkrankte Kinder nach westlichem Standard behandeln kann. Leider muß Dr. Szerban mit den fehlenden Finanzmitteln kämpfen, die u. a. verhindern, daß ausreichend Medikamente für die Kinder gekauft werden können.

Daß es gelingen kann, den Menschen in Rumänien wieder Hoffnung und eine Zukunft auch auf dem Lande zu geben, beweist Pfarrer Kobor in Ciacova, einem Dorf mit ca. 3 000 Einwohnern und Einwohnerinnen. Nicht nur, daß es dort inzwischen einen Kindergarten, ein Gemeindezentrum, eine

Schreinerei, eine Bäckerei, eine Ölpresse und einen Landmaschinenstützpunkt gibt, sondern bald wird hier auch ein Altenheim errichtet. Das Gebäude stammt aus Moers, wurde dort in Fertigbauweise errichtet und soll in Ciacova wieder aufgebaut werden und über 120 Menschen einen Platz bieten. „Die Projekte, die ich im Rahmen der Rumänienhilfe NRW besichtigen konnte“, so die Landtagsabgeordnete, „zeugen von kontinuierlicher Aufbauarbeit und von gezieltem Engagement zugunsten derjenigen, die es dringend brauchen oder bereit sind, sich mit allen Kräften an der Verbesserung der Situation in Rumänien zu beteiligen. Davon zeugt auch die Bereitschaft der freiwilligen Begleiter und Fahrerinnen und Fahrer des Konvois, die strapaziöse Fahrt auf sich zu nehmen und durch privates Engagement dazu beizutragen, daß Spenden in NRW gesammelt und direkt verteilt werden.“

Stiftung bevorzugt weder Rheinland noch Westfalen

Die Stiftung Kunst und Kultur des Landes Nordrhein-Westfalen hat bisher rund 110 Millionen Mark für 1 415 Projekte eingesetzt. Das teilt Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) in seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage der CDU-Abgeordneten Dr. Renate Düttmann-Braun, Richard Blömer, Renate Brunswicker, Dr. Hans Horn, Dr. Irmgard Klingbeil und Leonhard Kuckart mit. Die CDU-Politikerinnen und Politiker hatten Auskunft über die Verwendung der Mittel verlangt und dabei eine Pressemitteilung zitiert, wonach Mitglieder der Stiftung geäußert haben sollen, daß für hochkarätige Kunstsammlungen das Rheinland

Standortpriorität gegenüber Westfalen genieße. Auslöser für den Disput war der künftige Standort für die Sammlung Hui-zinga, die aus dem fast kompletten litographischen Werk Picassos besteht. Rau hat den Vorwurf zurückgewiesen. Ein Vertreter der Stiftung habe an keiner Stelle dazu aufgefordert, die Sammlung nach Düsseldorf oder Köln zu geben. Im übrigen würden keine Daten über die Verteilung von Mitteln auf das Rheinland oder Westfalen erhoben, da sich die Förderung der Stiftung allein an künstlerischen und Qualitätskriterien ausrichte, schloß der Regierungschef (Drs. 12/2067).

Landtag ist der Partnerschaft der Parlamente korporativ beigetreten

Dautzenberg: Verbundenheit mit USA sicherstellen

Der Landtag Nordrhein-Westfalen ist als korporatives Mitglied der Partnerschaft der Parlamente e.V. beigetreten. Landtagspräsident Ulrich Schmidt will mit dem Beitritt weitere partnerschaftliche Aktionen verbinden. Vizepräsident des Vereins ist der Abgeordnete Leo Dautzenberg, Vorsitzender des Haushalts- und Finanzausschusses im NRW-Landtag.

In einem Gespräch mit „Landtag intern“ berichtete Dautzenberg, bei Partnerschaft der Parlamente handele es sich um einen Zusammenschluß von Länderparlamentariern der deutschen Länderparlamente, der zum Abschluß einer Studienfahrt in die USA im Oktober 1983 noch in den Vereinigten Staaten vollzogen und im Januar 1984 in Berlin nach deutschem Recht als Verein gegründet worden sei. Ziel der 13 Gründungsmitglieder sei es gewesen, den Austausch von deutschen und amerikanischen Länderparlamentariern auf den Weg zu bringen. Man habe damals festgestellt, daß die Kenntnis über Deutschland in den US-Bundesstaaten, vor allem je weiter man nach Westen komme, vertieft werden müsse.

Der amerikanische Partner der deutschen Partnerschaft, die in ihrem Briefkopf als Untertitel die Bezeichnung „Deutsch-Amerikanische Vereinigung der Länderparlamentarier e.V.“ ausweist, ist die „National Conference of State Legislatures“, der Dachverband der amerikanischen Länderparlamentarier. In ihm sind 7 500 Abgeordnete und Senatoren und rund 20 000 Mitarbeiter zusammengeschlossen. Sitz des NCSL ist Denver (Colorado). Leo Dautzenberg berichtete, daß diese Organisation auch die wissenschaftliche Arbeit für die US-Bundesstaaten erledige, weil es föderale Anbindung untereinander wie in Deutschland nicht gebe.

Die deutsche Partnerschaft der Parlamente vereinigt inzwischen 350 Parlamentarier aller Parteien und zählt einige Landtage zu ihren Mitgliedern. Vor dem NRW-Parlament ist der Landtag von Schleswig-Holstein beigetreten. Präsident ist der Berliner Abgeordnete Klaus Franke. Der Verein hat seinen Sitz auch in Berlin. Dautzenberg betonte, Parteipolitik spiele keine Rolle. Partnerschaft, Sachorientierung, der Austausch von Informationen sowie das gegenseitige Kennenlernen stünden im Vordergrund.

Seit der Gründung findet ein jährlicher wechselseitiger Austausch von 15köpfigen Delegationen deutscher und amerikanischer Parlamentarier für jeweils 14 Tage statt. Alle Arbeit, die dabei auf deutscher Seite unter anderem für die Mitarbeiter in der Berliner Geschäftsstelle anfällt, erfolgt

ehrenamtlich. Der Abgeordnete Dautzenberg betonte, die Landtage würden u.a. durch Sponsoring vor allem bei der Organisation der Austauschprogramme „sehr gut helfen“, sonst wäre das Ziel gar nicht erreichbar. Auch Firmen unterstützten den partnerschaftlichen Gedanken durch Spenden. Im übrigen wickele Partnerschaft der Parlamente für den Berliner Senat auch die Lehreraustauschprogramme mit den US-Bundesstaaten Texas, Missouri und North Carolina ab. Zur Zeit befänden sich 95 deutsche Lehrer in diesen Bundesstaaten.

Leo Dautzenberg gab seine Auffassung wieder, daß es gerade nach Wegfall des Ost-West-Gegensatzes dringender denn je sei, die Verbundenheit mit Amerika in Zukunft sicherzustellen. Er nannte es in diesem Zusammenhang erstrebenswert, wenn der Landtag Nordrhein-Westfalen einmal überlege, eine Partnerschaft mit einem US-Bundesstaat zu vereinbaren. Er erinnerte daran, daß es solche Bestrebungen bei der vormaligen Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe gegeben habe, und er wisse, daß auch der jetzige Präsident Ulrich Schmidt großes Interesse an einer solchen Vereinbarung habe. Auf Regierungsebene bestünde bereits eine Partnerschaft zwischen der NRW-Landesregierung und dem Bundesstaat North Carolina, wichtig sei aber eine Zusammenarbeit auf parlamentarischer Ebene. Fundieren könnte man eine solche Kooperation zwischen Parlamenten, indem es den Ausschüssen des nordrhein-westfälischen Landtags, die in die USA reisten, zur Pflicht gemacht werde, den Partnerstaat zu besuchen. „Damit würde die Partnerschaft leben“, folgerte der Abgeordnete und Finanzpolitiker. Er schloß, die Tendenz zu Abnabelungen vom alten Kontinent in Teilen der USA sei deutlich. Um so dringender seien Kontakte nach Amerika. e.h.



Leo Dautzenberg (CDU)

Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen verbessern

Als einen zentralen Schwerpunkt in ihrer Politik sehe die Landesregierung die Kinder-, Jugend- und Familienpolitik an. Dabei ziele sie vor allem auf die Verbesserung der Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen. Es sollten optimale Bedingungen für das Aufwachsen auch von Mädchen und jungen Frauen geschaffen und die Voraussetzungen für eine wirksame Prävention, Integration und Partizipation erreicht werden. Das erklärt das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales in seiner Antwort auf die Große Anfrage 3 der CDU-Fraktion zur Situation und Weiterentwicklung der Kinder-, Familien- und Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen (Drs. 12/2056).

Die CDU hatte im Einleitungsteil ihrer Großen Anfrage darauf hingewiesen, daß es nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz Aufgabe der Jugendhilfe und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sei, die Eltern in ihrem Erziehungsauftrag zu unterstützen, Kindern und Jugendlichen das Hineinwachsen in die Gesellschaft zu erleichtern und ihnen zu helfen, ihr Recht auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwort-

lichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu realisieren. Die CDU schließt, solche Aussagen implizierten, daß weitere Fachkräfte benötigt würden, obwohl die Hilfen in der Vergangenheit ständig verbessert worden seien. Allein von 1986 bis 1990 habe die Zahl der hauptamtlichen Kräfte in der Jugendhilfe in NRW um 12 Prozent von 76 509 auf 85 956 zugenommen.

Das Ministerium teilt in seiner Antwort mit, zum Jahreswechsel 1994/95 seien bei den Trägern der freien und öffentlichen Jugendhilfe 98 198 Fachkräfte beschäftigt gewesen. Das entspreche gegenüber 1986 einer Steigerung um 28,35 Prozent. Für Personalausgaben hätten allein 1995 rund 1,9 Milliarden Mark aufgewendet werden müssen. Die Landesregierung verfolge mit der Förderung hauptamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor allem die Ziele einer Sicherung der fachlichen Qualität der Leistungsangebote der Jugendhilfe, frühzeitigen Erkenntnis sozialer und individueller Problemlagen und Entwicklung von Problemlösungskonzepten, die eine wirksame Hilfe für die Betroffenen ermöglichten sowie Mitwirkung an der positiven Gestaltung der Lebensverhält-

nisse von Kindern und Jugendlichen. Auf die Frage der CDU, welche einzelnen Schritte die Landesregierung für erforderlich halte, um die bestehenden Hilfeleistungen im Bereich der Jugendhilfe besser als bisher miteinander zu vernetzen, antwortet das Ministerium, die Landesregierung messe der Vernetzung unterschiedlicher Angebote eine hohe Bedeutung zu. Sinnvoll sei, verschiedene Institutionen wie zum Beispiel Schule und Jugendhilfe sowie die im Bereich „Gewalt gegen Frauen und sexueller Mißbrauch an Kindern“ tätigen Einrichtungen stärker zu vernetzen. Die Landesregierung ziele darauf ab, diese Vernetzung auszubauen. Das Modell zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule zur Entwicklung von Ganztagsangeboten für Kinder im schulpflichtigen Alter zeige, daß erhebliche Synergieeffekte entstünden, wenn Kooperationen systematisch aufgebaut und gestaltet würden. Es müsse aber noch viel getan werden, um in NRW zu einer breiten Vernetzung der Angebote zu kommen.

Welche neuen Akzente werde die Landesregierung setzen, um die Leistungsfähigkeit

(Fortsetzung Seite 27)

FC Landtag

Knappe Niederlage gegen Bundesauswahl

Es waren zwei geschenkte Tore, die diesmal die Niederlage des FC Landtags besiegelten; eine unglückliche Verkettung individueller Fehler, die den FCL nach seinem Führungstreffer, der allerdings auch unter gütigster Mithilfe des Gegners zustande kam, noch vor der Pause mit 1 : 2 in Rückstand geraten ließ. Dabei blieb es bis zum Abpfiff des Bundesliga-Schiedsrichters Gerd Hennig.

Der FCL mußte zwar seine dritte Niederlage in Folge einstecken, im Gegensatz zu den mehr als kräftigen Abreibungen vorher, konnte er diesmal jedoch das Spiel weitgehend ausgeglichen gestalten, auch wenn die Bundesauswahl der mental Behinderten insgesamt mehr vom Spiel hatte und aufgrund ihres erheblich niedrigeren Durchschnittsalters lauffreudiger und schneller agierte.

In der zweiten Halbzeit hatte der FCL seine Formation gefunden, obwohl er wiederum sein Team völlig umkrepeln mußte: Neu in die Mannschaft kamen Andreas Wenzel und Michael – der Nachname wird bei seinem nächsten Einsatz im grün-weiß-roten Dreß nachgereicht – sowie nach mehr als einjähriger Pause Armin Brux. Sie machten ihre Sache gut, ebenso wie Alex Schmitt als Libero und Bernd Hallwass, der trotz Achillessehnenbeschwerden tapfer fightete und beinahe erfolgreich den Paß zum Ausgleich gegeben hätte.

Werner Mayer wollte es wie der Dortmunder Borusse Lars Ricken im Europa-Cup-Endspiel machen und den Ball über den Torwart heben, mußte aber erfahren, daß auch Spitzenkünstler etwas Glück benötigen: Sein Ball segelte knapp über das Gehäuse. Nichts war's mit dem Ausgleich, der in der zweiten Spielhälfte noch zwei weitere Male für den FCL in greifbarer Nähe lag.

Es war insgesamt ein recht ansehnliches Spiel, an dem nicht nur die Akteure auf dem Rasen, sondern auch die über 20 000 Zuschauer auf dem Gelände der Sportschule Wedau ihren Spaß hatten. Es war eine prächtige Kulisse bei herrlichem Wetter auf dem Familiensporttag des Fußballverbandes Niederrhein.

Tore für La Zurza

Der SV Schelsen stellte für die Begegnung zwischen der DESWOS-Mannschaft (Deutsche Entwicklungshilfe für soziales Wohnungs- und Siedlungswesen) und dem FC Landtag nicht nur seine Sportanlage zur Verfügung; er sorgte nicht nur für die Bewirtung nach dem Spiel, sondern half dem FCL, den wieder einmal arge personelle Nöte plagten, mit mehreren aktiven AH-Spielern aus der Patsche. Und diese Spieler waren große Klasse: Routinierte Fußballer, denen es eine Freude war, der Landtagself gegen das DESWOS-Team mit Fußball-Größen wie Wolfgang Kleff und Christian Kulik aus glorreichen Gladbacher Zeiten zur Seite zu stehen. Vielen Dank für alles.

Doch nun zum Match. Es war 50 Sekunden alt, da zappelte der Ball nach einer leichtfüßigen Kombination des DESWOS-Teams bereits im Netz des FCL. Manch einen im Landtagsdreß beschlichen böse Ahnungen von einer zweistelligen Packung. Daß es

Schnoor setzte humane Akzente

Der frühere nordrhein-westfälische Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) hat am 1. Juni seinen 70. Geburtstag begangen. Die Politik fehle ihm nicht, hat er jetzt in einem Zeitungsinterview bekannt. Er glaubt nicht, daß die Politik die Wirklichkeit des Menschen ausmache. Aber für die Ziele, zu denen er sich während seiner 15jährigen Tätigkeit als Innenminister des bevölkerungsreichsten Bundeslandes NRW bekannt hat, steht er noch immer. Liberalität und Toleranz zeichnen ihn aus. So ist der Jubilar auch heute noch in Fragen des Asylrechts engagiert. Gerade erst ist Schnoor aus der Türkei zurückgekehrt,

wo er einen inhaftierten Kurden besuchen wollte. Vergeblich, man hat ihn nicht zu ihm gelassen. Während seiner politisch aktiven Zeit als dienstältester Innenminister der Bundesrepublik setzte er bei der inneren Sicherheit und bei der Asylpolitik humane Akzente. Abschiebungen, sofern er sie durchsetzen mußte, haben ihn persönlich mitgenommen. Am schwersten aber hat ihn das traurige Ende des Gladbecker Geiseldramas getroffen.

Herbert Schnoor wurde als Sohn eines Lehrers in Moordorf bei Aurich in Ostfriesland geboren. Nach der Militärzeit zunächst als Marinehelfer, später als Fahnenjunker in der Infanterie, machte er nach Kriegsende Abitur und studierte Rechtswissenschaften in Würzburg und Göttingen. Nach den juristischen Staatsprüfungen 1952 und 1957 trat er in den öffentlichen Dienst in Niedersachsen ein. Bei der Bezirksregierung in Stade begann Schnoor seine Karriere. 1963 wechselte er in das Bundesgesundheitsministerium nach Bonn, um nach einem Jahr als Referent ins Düsseldorfer Kultusministerium zu gehen, wo er bis zum Ministerialdirigenten aufstieg. Später wurde er Staatssekretär im Wissenschaftsministerium. 1975 erfolgte die Versetzung in den Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten. Johannes Rau (SPD) berief Herbert Schnoor zum Chef der Staatskanzlei, ein Amt, das er fünf Jahre innehatte. 1980 wurde er Innenminister und 1988 stellvertretender Ministerpräsident. Von 1980 bis 1995 gehörte er als Mitglied dem Landtag an. Nach dem Ende seiner politischen Laufbahn trat er in eine Düsseldorfer Rechtsanwaltskanzlei ein.



Dr. Herbert Schnoor (SPD)

Linearer Bettenabbau

Die CDU-Abgeordneten Hermann-Josef Arentz und Rudolf Henke haben in einer Kleinen Anfrage der Landesregierung vorgehalten, sie betreibe faktisch durch Einzelentscheidungen über Krankenhaus- und Abteilungsschließungen Strukturpolitik. In seiner Antwort weist Gesundheitsminister

Dr. Axel Horstmann (SPD) darauf hin, wichtigste Kriterien der Einzelfortschreibungen des Krankenhausplans seien der Bedarf an Krankenhausleistungen und Erreichbarkeit der Krankenhäuser. Die überwiegende Zahl der Krankenhäuser zeige eine sinkende Auslastung. Im Rahmen der Strukturanpassung werde vorrangig die Möglichkeit linearer Bettenabbaus geprüft (Drs. 12/2029).

dann doch nicht so weit kam, lag daran, daß die DESWOS-Stürmer manch gute Chance vergaben, daß FCL-Keeper Ingo Wehmschulte großartig parierte und nicht zuletzt auch daran, daß die Landtagsabwehr sich nach und nach formierte und besser zu-rechtkam. Vor allem Jürgen Cosse spielte eine exzellente Partie, nicht nur als Libero, sondern auch als Antreiber und Spielgestalter. Nach 30 Minuten konnte der FCL sogar ausgleichen: Peter Schmitz schloß einen blitzsauberen Angriff über den linken Flügel unhaltbar für den früheren Nationaltorhüter Kleff ab. Die Freude währte jedoch nicht lange; DESWOS spazierte durch die FCL-Reihen und markierte erneut binnen weniger Sekunden den Führungstreffer. Jetzt aber zog der FCL nach; ein Zusammenspiel zwischen Günter Boots, Michael Ruppert und Jörg Krause, der auf der rechten Außenbahn mächtig Druck machte, schloß der jüngste Spieler auf dem Platz, Florian Böckermann, zum Ausgleich ab. Mit Kopf

und Köpfchen überlistete er Kleff. Zur Pause stand es 3 : 3. Peter Schmitz hatte durch einen gefühlvollen Heber die nochmalige Führung von DESWOS egalisiert.

In der 2. Halbzeit zog der FCL phasenweise ein durchaus gefälliges Konter- und Kombinationsspiel auf, durch das sich auch einige gute Einschußmöglichkeiten ergaben. Kleff ließ sich jedoch nicht mehr überwinden. Auf der anderen Seite verteidigte der FCL sich mit Zähnen und Klauen. Zwei weitere Treffer von DESWOS allerdings ließen sich nicht verhindern. Christian Kulik spitzelte aus einem unübersichtlichen Getümmel im FCL-Strafraum das Leder exakt zwischen den Pfosten und den sich verzweifelt werfenden Torhüter Wehmschulte. Kein Stück Papier hätte mehr dazwischengepaßt. Ein Elfmeter für DESWOS stellte dann den 5 : 3 Endstand her: Ein ansehnliches und flottes Spiel bei schweißtreibender Witterung zugunsten der Aktion „Mönchengladbach hilft La Zurza“.

SPD-Fraktion

Effektive Verwaltung ist zentraler Standortvorteil

„Ziel unserer Verwaltungsstrukturreform muß es sein, staatliche Verwaltung effizienter, Verwaltungsvorgänge kürzer und Verwaltungshandeln transparenter zu machen. Wir glauben, daß dies mit den bestehenden Strukturen möglich ist, wenn sie den neuen Herausforderungen angepaßt und in den Schnittstellen Kompetenzüberschneidungen, Mehrfachzuständigkeiten und Doppelarbeit abgeschafft werden.“ Diese Auffassung vertritt Johannes Pflug, Leiter des zuständigen Fraktionsarbeitskreises für Verwaltungsstrukturreform. In der ersten von drei Anhörungen des Ausschusses sei diese These von Experten bestätigt worden, erklärte Pflug. Die nächste Anhörung mit Fachleuten aus Wissenschaft und Praxis fand am 11. und 12. Juni statt.

In den bisherigen Gesprächen habe sich eine breite Mehrheit für den Fortbestand des bestehenden Verwaltungsaufbaus ausgesprochen. Dabei sei jedoch besonderes Gewicht auf die laufend kritisch fortgeführte Aufgabenüberprüfung gelegt worden, berichtete Stefan Frechen. Kritisch analysiert werden solle auch der Fortbestand aller bestehenden Sonderbehörden. Als rechtlich bedenklich und nicht praktikabel sei eine Zusammenführung von Bezirksregierungen, Landschaftsverbänden und Kommunalverband Ruhrgebiet abgelehnt worden, ergänzte Johannes Pflug. Dieses Modell einer zusammengefaßten Regionalverwaltung sei zuletzt von der CDU vorgeschlagen worden. „Es ist schon deshalb bedenklich, weil verfassungsmäßig garantierte Rechte der Gemeinden und Kreise beeinträchtigt werden könnten“, faßt Pflug Ergebnisse bisheriger Expertengespräche zusammen.

Ziel der Verwaltungsstrukturreform bleibe es, mit weniger Aufwand mehr Leistung und schnellere Genehmigungsverfahren zu erreichen. Am Ende der Expertengespräche müsse ein Modell verabredet werden, das genau festlege, welche Behörde wofür zuständig sei, betont Pflug. Erwartet werde auch eine Antwort auf die Frage, welche Aufgaben weiterhin beim Staat bleiben müßten und was von Dritten besser erledigt werden könne. Insofern stehe nicht die Zerschlagung bestehender Strukturen auf der Tagesordnung, sondern die Verkürzung von Behördenwegen. Eine effektive staatliche Verwaltung auf allen Ebenen sei eine der zentralen Herausforderungen im Wettbewerb um Standortvorteile.

★

In einer Sitzung des Schulausschusses hat der schulpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Manfred Degen, die CDU-Landtagsabgeordneten aufgefordert, ihrem Generalsekretär Reul endlich energisch Einhalt zu gebieten. Degen kritisierte die Aktionen des CDU-Generalsekretärs, unter dem irreführenden Titel „Stoppt die notenfreie Grundschule“ in jede Grundschule parteipolitischen Streit zu tragen. Mit gezielten Fehlinformationen wende Reul sich an sogenannte „Ansprechpartner der CDU an den Grundschulen“, um parteipolitischen Einfluß auf schulische Entscheidungen der Eltern für ihre Kinder zu nehmen und damit das Schulklima zu vergiften.

Degen: „Die Grundschule ist kein Exerzierfeld für Generalsekretäre, die auf Kosten der Kinder parteipolitische Strategieübungen veranstalten.“

CDU-Fraktion

PVC-Produktion bietet Chancen für NRW

Als „gründlich erforschten Werkstoff mit vielfältigen Einsatzmöglichkeiten“ hat der CDU-Fraktionsvorsitzende, Dr. Helmut Linssen, den Werkstoff PVC bezeichnet. Im Anschluß an einen Besuch beim Solvay-Werk in Rheinberg wies der CDU-Politiker auf „große Entwicklungschancen für die PVC-Produktion insbesondere am Wirtschaftsstandort NRW“ hin. „Der PVC-Verbrauch nimmt auf allen Kontinenten zu, und deshalb muß die chemische Industrie in unserem Lande, die auch stark exportorientiert ist, die Chance haben, von dieser Entwicklung zu profitieren.“

Linssen betonte die „gewaltigen Fortschritte, die beim Arbeitsschutz und in der Produktion dieses modernen Werkstoffes PVC gemacht worden sind“. Dies müßten auch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Kenntnis nehmen, meinte der CDU-Politiker. Linssen weiter: „Nachdem PVC inzwischen durch das von der Landesregierung in Auftrag gegebene Gutachten zum Düsseldorfer Flughafen-Brand rehabilitiert worden ist, muß die rot-grüne Koalition endlich damit aufhören, diesen Werkstoff kaputtzureden. Der von Wirtschaftsminister Clement ebenso wie von Wohnungsbauminister Vesper zu verantwortende PVC-Runderlaß muß vom Tisch. Die Landesregierung tut gut daran, die mit der PVC-Produktion verbundenen Chancen für die Chemie-Industrie in NRW wahrzunehmen.“

Einrichtung von Fixerstuben: „Kapitulation vor Drogenkriminalität“

Als „Kapitulation der SPD-Gesundheitspolitik vor der Drogenkriminalität“ hat der sozialpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Hermann-Josef Arentz, die Pläne der SPD zum Aufbau von Benutzeräumen in Großstädten bezeichnet. „Mit Fixerstuben würde kein einziger Drogenabhängiger aus der Sucht herausgeholt, sondern statt dessen der illegale Handel mit Drogen de facto legalisiert“, erklärte Arentz. Nach den Worten des CDU-Sozialexperten „zeigen die Erfahrungen mit staatlicher Heroinabgabe in Zürich, daß dadurch die Drogenkriminalität nicht gesenkt wurde, sondern im Gegenteil sogar noch angestiegen ist“.

*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen

DIE GRÜNEN-Fraktion

Mit und ohne Behinderungen gemeinsam in der Schule

Das Recht der Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen auf Integration in das Regelschulsystem wird durch das eingeführte Diskriminierungsverbot im Grundgesetz rechtspolitisch erheblich untermauert. Dies und die unverzichtbare reformpädagogische Weiterentwicklung der Schule zum „Haus des Lernens“ lassen auch für NRW nur den einen Schluß zu: Die Zukunft gehört dem gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderungen. Es muß mehr und nicht weniger Integration in unseren Schulen geben! Bezogen auf den derzeitigen Ausbaustand der integrativen sonderpädagogischen Förderung in den Regelschulen hinkt NRW sowohl anderen Bundesländern als auch dem europäischen Standard hinterher. Nur 3,86 Prozent aller behinderten SchülerInnen im Grundschulalter werden in Grundschulen unterrichtet. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen in den Regelschulen der Sekundarstufe liegt sogar weit unter einem Prozent.

Aufgrund des Spardrucks soll der gemeinsame Unterricht jedoch nicht ausgebaut werden. Statt dessen sollen sogenannte „sonderpädagogische Fördergruppen“ in der Sekundarstufe I und auch an vielen Grundschulen eingerichtet werden. Die GRÜNE-Fraktion hält diesen Weg jedoch für verfehlt und hat einen Gutachter beauftragt, Empfehlungen zur Weiterentwicklung des gemeinsamen Unterrichts zu erarbeiten. Er kommt zu dem Schluß, daß die Einführung der sonderpädagogischen Fördergruppen ein Schritt in die falsche Richtung ist. NRW würde mit dieser Entscheidung einen aussondernden und keinen integrativen Weg beschreiten, da diese Fördergruppen Sonderklassen wären und unter Sonderbedingungen arbeiten würden. Er schlägt vor, daß die Schulen für Lernbehinderte, Erziehungsschwierige und Sprachbehinderte sukzessiv jahrgangsweise auslaufen sollten. Der zukünftige Arbeitsplatz der Sonderschullehrer sollte die wohnortnahe Grundschule sein. Kinder mit Problemen im Bereich des Lernens, der Sprache und des Verhaltens können mit anderen Kindern in ihrem Grundschulbezirk eingeschult werden und dort gefördert werden. Für die übrigen Sonderschulen für Schülerinnen und Schüler mit geistigen Behinderungen, körperlichen oder Sinnesbehinderungen schlägt er vor, das schleswig-holsteinische Konzept der „Förderzentren ohne Schüler“ auf seine Übertragbarkeit auf NRW zu überprüfen.

Des weiteren stellt der Gutachter fest, daß die allgemeinen Lernbedingungen in den Regelschulen und Sonderschulen in NRW ungünstiger als in den meisten anderen Bundesländern sind und fordert, daß NRW mindestens die bundesdurchschnittlichen allgemeinen Lernbedingungen in den Regelschulen und Sonderschulen herstellt. Die Vorschläge des Gutachters zur Weiterentwicklung des Gemeinsamen Unterrichts in NRW fanden während einer öffentlichen Vorstellung Interesse und Zustimmung bei Eltern und Lehrerinnen und Lehrern sowie ihrer unterschiedlichen Organisationen.

Die grüne Fraktion wird die Ergebnisse des Gutachtens in die für die Mitte der Legislaturperiode geplante Überprüfung des 1995 verabschiedeten Gesetzes zur Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung einbringen.

Sparauto fährt mit wenig Sprit

Als eine „materialisierte Machbarkeitsstudie“ hat Verkehrsminister Wolfgang Clement (SPD) das Sparauto Twingo SmILE bezeichnet. In seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage der GRÜNE-Abgeordnete Alexandra Landsberg und Peter Eichenseher, die sie unter die Überschrift „Klimaschutz durch innovative Motortechnik – Sparauto in NRW produzieren“ gestellt hatten, nannte der Minister die beim SmILE (Small, intelligent, Light, Efficient)-Konzept verwendete Motortechnik als nicht neu. Es würden ausschließlich Komponenten verwendet, die von der Automobil-Zulieferindustrie bezogen werden könnten. Die Innovation bestehe in der konsequenten Nutzung und in der Kombination bekannter Techniken und vorhandener Bauteile mit dem Ziel eines geringstmöglichen Verbrauchs. Clement folgert, die Anwendung des bisher nur bei einem Kleinwagen realisierten Bauprinzips sei grundsätzlich auch bei größeren Fahrzeugen möglich.

Lebenswelten ...

(Fortsetzung von Seite 24)

des Systems zu verbessern, will die Union abschließend wissen. Die Landesregierung erläutert dazu, sie wolle im Rahmen ihrer Familienpolitik die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für Familien verbessern, die dem Wandel von Familienkonstellationen und der steigenden Erwerbstätigkeit von Frauen Rechnung trügen. Ein wichtiges Ziel sei ferner die Sicherung von Angeboten der Erziehung, Bildung und Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder, um damit unter anderem auch eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Deshalb gelte es, den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz zusammen mit den Kommunen und den freien Trägern bis zum 31. Dezember 1998 zu verwirklichen sowie zu prüfen, ob Betreuungsangebote für die unter Dreijährigen und die über Sechsjährigen ausgebaut werden könnten. Hierzu würde auch die Weiterentwicklung der Schule von acht bis eins und die Schaffung altersgruppenbezogener Ganztagsangebote im Rahmen der Jugendarbeit, des Sports und der Kultur zählen.

LANDTAG INTERN

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ulrich Schmidt.
Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf,
Postfach 101143, 40002 Düsseldorf
Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur),
Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: (02 11) 8 84 23 03,
8 84 23 04 und 8 84 25 45, T-Online: *56801#, FAX
8 84 30 22
Ständiger Berater des Herausgebers für „Landtag intern“: Friedhelm Geraedts, Pressesprecher des Landtags
Redaktionsbeirat Birgit Fischer MdL (SPD),
Parlamentarische Geschäftsführerin, Heinz Hardt
MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer;
Ute Koczy (GRÜNE), Mitglied des Fraktionsvorstands;
Hans-Peter Thelen (SPD), Pressereferent;
Joachim Ludewig (CDU), Pressesprecher; Sabine
Lauxen (GRÜNE), Pressesprecherin
Nachdruck mit Quellenangabe erbeten
Herstellung und Versand: Tritsch Druck und Verlag,
Düsseldorf, Vertrieb Telefon (02 11) 3 86 36 26
ISSN 0934-9154

LANDTAG INTERN wird auf umweltschonend hergestelltem, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Porträt der Woche



Christian Michael Weisbrich (CDU)

Für den Abgeordneten Christian Michael Weisbrich wird es keine zweite Legislaturperiode im Düsseldorfer Landtag geben. 1999 will er direkt gewählter Landrat des Kreises Viersen werden. Das kommunalpolitische Hemd sei ihm näher als der landespolitische Rock, sagt der CDU-Politiker. Wer sich mit ihm länger über Politik und Wirtschaft unterhalten will, kann eigentlich nur bedauern, daß dem Landesparlament ein vielseitiger Fachmann verlorengehen wird. Weisbrich gehört zu der immer selteneren Spezies von Abgeordneten, die praktische Erfahrungen in der privaten Wirtschaft gesammelt haben, die Verwaltungserfahrung besitzen und in Stadt und Land bewiesen haben, daß sie politische Köpfe sind.

Weisbrich spricht von sich selbst als einem Exoten. Nach dem Studium der Betriebswirtschaftslehre und des Wirtschaftsingenieurwesens in Frankfurt/Main und Darmstadt arbeitete der gebürtige Oberschlesier (Jahrgang 1942) zunächst in einem Einzelhandelsbetrieb, sodann in der Bauindustrie.

Der in Mittelhessen Aufgewachsene bewarb sich später mit Erfolg um eine Stelle bei der Stadtentwicklungsgesellschaft im niederrheinischen Nettetal. Später war Weisbrich, der sich inzwischen am Niederrhein zu Hause fühlt, acht Jahre lang Stadtdirektor von Nettetal. Erneut wechselte er in die Privatwirtschaft: diesmal als Geschäftsführer eines heimischen Familienunternehmens der Stahlbranche.

Der Mann kann vergleichen: Die Entscheidungswege seien in der öffentlichen Verwaltung tatsächlich ungleich komplizierter und langsamer als bei Privatfirmen. Am schlimmsten sei nach seiner Erfahrung die Bürokratie auf Landesebene. Weisbrich: „Völlig überdimensioniert, die schmoren zum Teil im eigenen Saft.“ Den ansonsten ruhig argumentierenden Abgeordneten bringt es schier auf die Palme, wenn er als stellvertretender Vorsitzender des Landtags-Ausschusses für Verwaltungs-Strukturreform miterleben muß, daß man auf der Stelle tritt.

Auf Seiten der Landesregierung sei niemand ernsthaft daran interessiert, die Verwaltung wirklich zu reformieren. Weisbrichs bittere Bilanz hat auch einen Namen: Johannes Rau. Aus Gründen der politischen Opportunität wolle der Ministerpräsident keine effiziente Organisation der Landesverwaltung, keine Verminderung der Ministerien. Insofern lasse sich über die bisherige Arbeit im Verwaltungsstruktur-Reform-Ausschuß sagen: Außer Spesen nichts gewesen. Säge es in der Kasse eines Privatunternehmens so aus wie in derjenigen des Landes, würde alles auf den Prüfstand gestellt, damit Kosten und Leistungen wieder in ein ausgewogenes Verhältnis gerieten. Im Land passiere aber überhaupt nichts. Ihm fehle jedes Verständnis dafür, daß beispielsweise nach einem Gutachten ein Drittel der Stellen in der Hochbauverwaltung eingespart werden könnten, daß aber der zuständige Landesminister darauf keine Rücksicht nehme.

Weisbrich spricht nicht wie der Blinde von der Farbe. Als Firmen-Leiter mußte er seinerzeit betriebsbedingte Kündigungen aussprechen. Das sei seine bitterste berufliche Erfahrung bislang gewesen, als wegen der internationalen „Stahl-Subventionitis“ der heimische Stahl-Familienbetrieb einen Standort mit 200 Mitarbeitern aufgeben mußte. Mit großer Sorge blickt Weisbrich in die finanzielle Zukunft des Landes NRW. Heute müsse das Land für 100 000 Pensionäre 5,5 Milliarden Mark bezahlen. In nur achtzehn Jahren würden bereits 225 000 Versorgungsempfänger mit 12,5 Milliarden Mark zu bezahlen sein. Das sei nicht zu schultern, dann fliege der Landeshaushalt in die Luft.

Weisbrich fordert mutige Sparanstrengungen der politisch Verantwortlichen: „Kluge und Dumme – beide tun sie am Ende das gleiche, nur, der Kluge tut's zur rechten Zeit.“ Der Politiker vom Niederrhein scheut sich nicht, ziemlich klar zur Steinkohle-Subventionierung Stellung zu beziehen. Er schätze Wirtschaftsminister Clement als Fachmann, aber was sich dieser Mann im März an Auf-

wiegelung der Bergleute geleistet habe, gehe auf keine Kuhhaut. NRW habe den Strukturwandel systematisch verschlafen. Weisbrich: „Aus Sicht sozialdemokratischer Klientelpolitik fand man es über Jahrzehnte hinweg bequem, den Strukturwandel langsam zu betreiben.“ Er kenne im übrigen den Verdruß der übrigen Landesteile darüber, wie Milliarden-Beträge an Subventionen ins Ruhrgebiet flössen. Weisbrich: „Selbstverständlich darf es jetzt keinen ganz scharfen Bruch geben, aber, daß dieser Unfug aufhören muß, ist für mich sonnenklar.“ Japan sei aus Kostengründen aus dem Steinkohle-Bergbau ausgestiegen, habe sich statt dessen an australischen Gruben beteiligt. Weisbrich: „Die ganze Argumentation vom sogenannten Referenzbergbau – alles an den Haaren herbeigezogen.“ Hier werde kurzfristige Politik betrieben, statt den Kumpel in die Augen zu schauen und ihnen zu sagen: „Freunde, es geht nicht mehr so weiter, wie wir Euch das gesagt haben.“ Nun müsse man es hinkriegen, pro Jahr eine Zeche stillzulegen, der Winkel des Sinkfluges sollte abgeflacht werden. Aber: „Die Stunde der Wahrheit kommt.“ Weisbrich erzählt, wie er den gnadenlosen Anpassungsprozeß in der Stahlindustrie miterlebt habe. Da habe es zwar einige öffentliche Sozialplanmittel gegeben, aber nichts im Vergleich zu den Kohlesubventionen. Subventionen seien am Ende Teufelszeug, weil die Menschen sich in falscher Sicherheit wögen, meint Weisbrich.

Der Abgeordnete aus dem Kreis Viersen ist verheiratet und hat einen Sohn, der in Aachen Maschinenbau studiert. Vater Weisbrich war früher ein begeisterter Fußballspieler, danach zog es ihn zum Wettkampf-Tennis. Mit den Jahren kam das Interesse am Golfspielen. „Handicap 27 – nichts besonderes“, sagt er. Schmunzelnd fügt der Hobbygolfer hinzu: „Wer heute beruflich stark in Anspruch genommen wird und ein Handicap unter 20 hat, mit dessen Arbeitseinsatz kann etwas nicht stimmen.“

Weisbrich respektiert das von bösen Tricks freie Verhältnis zwischen CDU-Oppositionsführer Helmut Linsen und dem CDU-Landesvorsitzenden Norbert Blüm. Er habe es sehr geschätzt, daß der eine nichts Böses über den anderen gesagt habe, als es um Blüms erneute Kandidatur für den Parteivorsitz gegangen sei. Weisbrich läßt keinen Zweifel daran aufkommen, daß er es politisch für besser gehalten hätte, wenn Linsen gewählt worden wäre. Dieser habe aber nun einmal Blüm versprochen, aus Loyalität nicht gegen ihn zu kandidieren. Weisbrich zollt Respekt: „In der Politik gibt es zuwenig Menschen, die fair miteinander umgehen.“

Reinhard Michels

(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muß nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen)

Zur Person

Geburtstagsliste

Vom 10. Juni bis 30. Juni 1997

Geburtstag hatten:

- 10. 6. **Reinhold Trinius** (SPD), 63 J.
- 13. 6. **Manfred Bruckschen** (SPD), 59 J.
- 17. 6. **Frank Baranowski** (SPD), 35 J.

Geburtstag haben:

- 18. 6. **Bernhard Recker** (CDU), 58 J.
- 21. 6. **Dr. Helmut Linssen** (CDU), 55 J.
- 26. 6. **Wolfgang Röken** (SPD), 54 J.
- 29. 6. **Dr. Rolf Hahn** (CDU), 60 J.
- 30. 6. **Gunther Sieg** (SPD), 61 J.

★

Johannes Rau (SPD), nordrhein-westfälischer Ministerpräsident, kandidiert erneut für das Amt des stellvertretenden Bundesvorsitzenden der SPD. Er stehe für die Wahl auf dem kommenden Parteitag Anfang Dezember in Hannover wieder zur Verfügung, teilte Rau in Oberhausen dem geschäftsführenden SPD-Landesvorstand mit. SPD-Bundesgeschäftsführer **Franz Müntefering** habe Rau im Namen der Bonner Partei gebeten, nochmals anzutreten, hieß es seitens des NRW-Landesverbandes in Düsseldorf. Alle vier nordrhein-westfälischen SPD-Bezirke hätten Müntefering darin unterstützt. Johannes Rau ist bereits seit 1982 stellvertretender Parteivorsitzender. Der SPD selbst gehört er seit 40 Jahren an. Am 4. Juni 1957 war er nach Auflösung der Gesamtdeutschen Volkspartei mit **Gustav Heinemann**, dem späteren Bundespräsidenten, und **Dr. Diether Posser**, dem langjährigen NRW-Minister, der SPD beigetreten. Die Ehrung nahm der Vorsitzende des SPD-Bezirks Niederrhein und NRW-Finanzminister **Heinz Schleußer** vor.

★

Dr. Rolf Hahn (CDU), Landtagsabgeordneter aus Overath begeht am 29. Juni seinen 60. Geburtstag. Der Staatsanwalt stammt aus Köln. Dort und in Freiburg hat er Rechtswissenschaften studiert. Die erste juristische Staatsprüfung legte er 1962, die zweite 1967 ab. Seit 1968 ist er Staatsanwalt in Köln. Der CDU gehört Rolf Hahn seit 1978, dem Landtag seit 1990 an. Er war Mitglied des Gemeinderates Overath und ist Mitglied des Kreistages des Rheinisch-Bergischen Kreises seit 1979. Den Vorsitz der CDU-Kreistagsfraktion hatte er von 1985 bis 1989 inne. Seit 1989 ist der Jurist Landrat des Rheinisch-Bergischen Kreises. Im Landtag liegt ein Schwerpunkt seiner Tätigkeit im Rechtsausschuß, dem er als ordentliches Mitglied angehört.

★

Gerhard Nordmann (CDU), Landtagsabgeordneter von 1962 bis 1970, ist, wie erst jetzt bekannt wurde, bereits im Dezember 1996 gestorben. Der Staatsanwalt aus Hagen war über die Landesreserveliste der CDU in den Landtag gekommen. Der in Rietberg/Kreis Wiedenbrück geborene Jurist gehörte seit 1956 dem Vorstand der CDU-Ortsunion Hagen-Altenhagen an. Ab 1961 war er erster Vorsitzender des CDU-Kreisverbandes Hagen. Im Landesparlament arbeitete Nordmann in der 5. Wahlperiode als ordentliches Mitglied im Eingabeausschuß und im Kommunalpolitischen Ausschuß sowie in der 6. Legislaturperiode im Ausschuß für Innere Verwaltung und im Ausschuß für Stellenpläne mit.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



Rinder und Ziegen im Geisterbusch

Der Flughafen Köln/Bonn baut seine Infrastruktur aus. Das bedeutet Eingriffe in Natur und Landschaft, die ihn zu Ausgleichsleistungen verpflichten. Es gilt, heidetypische Vegetationsformen in der Wahner Heide wiederherzustellen und dauerhaft zu pflegen. Als erstes wurde jetzt mit der Beweidung eines 160 Hektar großen Gebietes in der Nordheide, dem Geisterbusch, begonnen. Um das Konfliktpotential zwischen Flughafen und Naturschutz in der Wahner Heide zu entschärfen, war 1993 nach dem politischen Willen der Landesregierung zwischen allen zuständigen Behörden und Einrichtungen ein Pflege- und Entwicklungskonzept für den Gesamttraum Wahner Heide erarbeitet worden, das nun umgesetzt werden soll. Dieses Konzept ermöglicht es dem Flughafen, sich innerhalb seiner Grenzen zu entwickeln und legt ihn gleichzeitig darauf fest, bedeutende Biotope zu erhalten. Ganz oben auf einer von den Umwelt-Fachbehörden und dem Bundesforstamt Wahner Heide erarbeiteten Prioritätenliste steht die Wiederherstellung des Geisterbusches als Offenlandbiotop. Hier waren durch jahrhundertelange Beweidung die den Landschaftsraum prägenden offenen Landschaften mit Heidekraut und Sandmagerrasen entstanden. Die militärische Nutzung des Geländes hatte den ursprünglichen Charakter weitgehend erhalten. Dennoch war ein allmählicher Verlust der großräumigen Heidelandschaften eingetreten. In der Vergangenheit waren Rinder und Ziegen an der Entstehung der offenen Wahner Heidelandschaft beteiligt. Die „Arbeitsgemeinschaft Landschaftspflege mit alten Nutztierassen“ (ALAN) wurde deshalb mit der Beweidung des Geisterbusches beauftragt, die im April begann. Das Pilotprojekt mit bundesweiter Bedeutung ist auf drei Jahre angelegt. Die Flughafengesellschaft will die Dauerbeweidung über 30 Jahre finanzieren. ALAN setzt zwei Herden mit zunächst zwölf Glanrindern sowie 15 Ziegen und deren Lämmern ein. Das Glanrind machte noch in den 50er Jahren 80 Prozent des Rinderbestandes in der Eifel aus. Die braunen Tiere stehen heute, höchst gefährdet, in der Roten Liste. Um Gehölzanflug und Brombeergesträuch zu vermeiden, ist zusätzliche Beweidung mit den Ziegen erforderlich. Sie werden von Schäfer Dieter Brummelt (Bild) mit Hund Arco gehütet.

Foto: Flughafen Köln/Bonn GmbH

Beratungstermine des Nachtragshaushalts

Die Landesregierung hat am Dienstag, 10. Juni, den Nachtragshaushalt vorgelegt. Wie in dieser Ausgabe berichtet wird, wurde er am Freitag, 13. Juni, ins Plenum eingebracht und in erster Lesung beraten. Bis Freitag, 20. Juni, erfolgen nun die Beratungen in den Fachausschüssen einschließlich des Haushalts- und Finanzausschusses. Am Dienstag, 24. Juni, wollen die Fraktionen noch einmal den Nachtragsetat beraten. Am Mittwoch, 25. Juni, sowie am Donnerstag, 26. Juni, erfolgt die zweite Lesung. Am Freitag,

27. Juni, will der Landtag die Beratungen über den Nachtragshaushalt 1997 in dritter Lesung abschließen. Das Parlament tritt an den Plenartagen jeweils um 10 Uhr zusammen. Die ursprünglich für den 18., 19. und 20. Juni angesetzten Plenartage entfallen. Die drei im Landtag vertretenen Fraktionen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe diesen Zeitplan zur Beratung des Nachtragshaushalts nach Rücksprache mit Finanzminister Heinz Schleußer (SPD) vorgeschlagen.